

Magazin der Wirtschaft

★ EINE WOCHENSCHRIFT ★

Neue Folge Herausgegeben von H. Bernfeld

Inhalt

Die Krise des östlichen Großgrundbesitzes	2185	Weiterer Abbau im Mutzenbecher-Konzern	2207
<i>Prof. Dr. Hans Ritschl</i> , Phasenpauschalierung bei der Umsatzsteuer	2185	Reformen im französischen Gesellschaftsrecht	2208
<i>Rechtsanwalt Dr. Kurt Ball</i> , Reform der Anwaltsgebühren	2190	Die Labour-Regierung baut Zölle ab	2209
<i>Dr. Robert Arzet</i> , Das amerikanische Bankwesen in der Depression	2193	Aufhebung des englischen Farbeinfuhr-Gesetzes	2209
<i>Dr. Fritz Redlich</i> , Die Pelztierzucht — ein prosperierender Erwerbszweig	2197	Der Kanada-Pool wankt	2210
Glossen		Der neue amerikanische Industriezensus	2211
Liquiditätsverschlechterung bei den Banken	2199	Aufwertungszins 7½ Prozent	2211
Können die Brotpreise gesenkt werden?	2200	Die Länder im Verwaltungsrat der Reichsbahn	2211
Anstandsunterricht	2201	Die Ersparnisse im Reichshaushalt 1930	2212
Ernst Poensgen über Fragen der Eisenwirtschaft	2201	Unzureichende Kohlenpreis-Senkung	2212
Das AVI-Abkommen als Schutz gegen Eiseneinfuhr	2201	Fusion Hoesch—Köln-Neuessen	2212
Zerfall der westeuropäischen Roheisenverbände	2202	Wiens Voranschlag für 1931	2212
Einigung über die Tabaksteuer	2203	Kreditboykott gegen die Türkei?	2213
Individuelle Realsteuersenkung	2204	Personalialia	2213
Preußens Haushaltsplan für 1931	2204	Brief an den Herausgeber (Zeitungskunde)	2213
Auferstehung der „kleinen“ Justizreform Berlin unter Zwangsverwaltung	2205	Marktberichte (Die Konjunktur / Der Geld- und Kapitalmarkt / Die Warenmärkte / Die Effektenmärkte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, New York)	2214
Die Nöte der Spielwarenindustrie	2206	Statistik (Reichsbank-Ausweis / Reichseinnahmen im Oktober / Wochenzahlen zu den Marktberichten / Berliner Börsenkurse / Ausweise deutscher Privatnotenbanken / Oktober-Bilanzen der Banken)	2220
Konkurrenten als Gläubiger — ein Kampf in der Lederindustrie	2207		

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1M / VIERTELJÄHRLICH 12M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131



**DARMSTÄDTER UND
NATIONALBANK**
Kommanditgesellschaft auf Aktien

BERLIN

**Akt.-Kap. 60 Millionen Reichsmark
Reserven 60 Millionen Reichsmark**

**Depositenkassen in allen
Stadtteilen Groß-Berlins
und in Vororten**

**Zahlreiche Niederlassungen
in allen Teilen Deutschlands**

*Rund 400 000 RM
tägliche Schadenszahlung*

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS-AKTIEN-GES. GES. SCHAFT

Aktiva . . über 234 000 000 RM

Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München //

Badische Pferdeversich.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft in Hamburg //

Hermes Kreditversicherg.-Bank
Aktiengesellschaft in Berlin //

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-
clubs von Deutschland in Berlin

Neue Frankfurter Allgem. Vers.-
A.-G. in Frankfurt a. M. ////

Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versicher.-Gesellschaft in Weimar



ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGES. SCHAFT

Gesamtversicherungssumme über 3 000 Millionen RM

Gebr. Arnhold
Dresden Berlin

*Ein Privatbankhaus, das seine mehr
als sechzigjährigen Erfahrungen auf
kommerziellem und industriellem Ge-
biet, seine engen Beziehungen zu allen
bedeutenden Geldplätzen Europas und
Amerikas, seine moderne Organisation
und seinen Beamtenstab von mehr als
500 Personen in den Dienst
seiner Kundschaft und
der Wirtschaft
stellt*

Da vereinzelt noch Zuschriften, Be-
stellungen und Geldbeträge, die für das
Magazin der Wirtschaft bestimmt sind, an
die Firma Verlag Wirtschaft und Geschäft
GmbH oder zu Händen des früheren Her-
ausgebers Leopold Schwarzschild gesandt
werden, legen wir Wert auf die Feststellung,
daß das Magazin der Wirtschaft seit dem
1. Januar d. J. weder mit der Verlag Wirt-
schaft und Geschäft GmbH, noch mit dem
früheren Herausgeber Leopold Schwarz-
schild in irgendwelcher Verbindung steht.
Wir bitten dringend, für das Magazin der
Wirtschaft bestimmte Sendungen nicht
an den früheren Herausgeber oder den
früheren Verlag zu richten, sondern nur
an die Redaktion oder den neuen Ver-
lag (Magazin der Wirtschaft Verlagsgesell-
schaft mbH).

Redaktion und Verlag des
MAGAZINS DER WIRTSCHAFT
BERLIN W 62, KURFÜRSTENSTR. 131

Die Krise des östlichen Großgrundbesitzes

Die neue Denkschrift der Preußenkasse, in der die Verschuldungserhebungen für den östlichen Großgrundbesitz von 1928 und 1929 verarbeitet sind, erbringt den statistischen Nachweis dafür, daß der Grad der Verschuldung noch wächst, während die Bodenpreise weiter sinken. Rund 50 % des Großgrundbesitzes in den eigentlichen Krisenherden müssen bereits als überschuldet und sanierungsunfähig gelten. Wirksame Hilfe kann nicht durch handelspolitische Experimente und nicht durch Subventionen gebracht werden, sondern nur durch entschlossene Umstellung auf Veredelungsproduktion und durch Unterstützung der Siedlung in der Form einer Aufnahmeorganisation, die den Gütermarkt aus seiner Erstarrung löst.



Wenn das Programm der Osthilfe auch nur in dem beschränkten Rahmen der Notverordnung durchgeführt wird, werden sich im Laufe des nächsten Jahres einige hundert Millionen Reichsmark in die östliche Landwirtschaft ergießen, sei es in der Form der Umschuldung, sei es zur Ablösung von sogenannten Schwimmschulden, sei es unter dem Namen der Besitzsicherung. Das Ergebnis wird in jedem Fall eine Steigerung der Realkreditbelastung des östlichen Bodens sein, da die Ersetzung von hochverzinslichen Personalkrediten durch langfristigen, geringer verzinslichen Realkredit eines der wichtigsten Ziele des ganzen Programms ist. Auch wer das Eingreifen der öffentlichen Hand in diesem Falle billigt, muß sich die Frage vorlegen, ob nicht angesichts der sinkenden Bodenpreise im Osten das Hineinpumpen wachsender Realkreditmengen gefährlich ist, denn wenn der Wertrückgang des Grund und Bodens weiter fortschreitet, werden Verluste entstehen, welche die öffentliche Hand auf jeden Fall tragen müßte, sei es auch nur als Garant.

Wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung des verwickelten Fragenkomplexes gibt die vor einigen Tagen veröffentlichte *neue Denkschrift der Preußenkasse über „Lage und Entwicklung der landwirtschaftlichen Großbetriebe in den östlichen Landesteilen“*. Das statistische Material der Denkschrift reicht zwar zum Teil nur bis Anfang des laufenden Jahres, sie enthält aber, trotz der Beschränkung auf den Großgrundbesitz (worunter Güter von mehr als 100 ha verstanden werden), zahlreiche Hinweise auf die Lage der gesamten östlichen Landwirtschaft, so daß bei der Stellung, die der Großgrundbesitz in Ostdeutschland einnimmt, ein ziemlich erschöpfendes Bild der Verhältnisse gewonnen werden kann.

Die erste Erhebung über die Lage des östlichen Großgrundbesitzes, welche die landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Abteilung der Preußenkasse vorgenommen hatte, hatte zum Stichtag den 31. Dezember 1927 und umfaßte 5130 Großbetriebe. Die neue Denkschrift wertet zwei weitere Erhebungen aus, die am 30. Juni 1928 und am 30. Juni 1929 er-

folgten und ebenfalls rund 5000 Betriebe umfaßten, und zwar in den Provinzen Ostpreußen, Grenzmark, Pommern, Brandenburg und Niederschlesien sowie in den beiden Mecklenburg. Die Zahl der erfaßten Betriebe schwankt zwischen 18 und 57 % der in den einzelnen Provinzen überhaupt vorhandenen Großbetriebe, im Durchschnitt sind 41 % erfaßt, so daß das Ergebnis wohl als repräsentativ betrachtet werden kann. Besonders wichtig ist, daß bei den Erhebungen von 1928 und 1929 in 3428 Fällen dieselben Betriebe herangezogen wurden. Für 28 % der überhaupt vorhandenen Großbetriebe lassen sich also vollständige Vergleiche ziehen. Auch die Trennung in Eigenbetriebe und Pachtbetriebe erlaubt wertvolle Einblicke in die Struktur und Entwicklungstendenzen der ostelbischen Großbetriebe.

Von den 3428 Großbetrieben, die von beiden Erhebungen erfaßt wurden, sind 2690 Eigenbetriebe und 738 Pachtbetriebe. Bei den Eigenbetrieben ging das Gesamtvermögen 1928/29 von 1016,8 auf 1014,9 Mill. RM. zurück, gleichzeitig stieg die Verschuldung von 474,4 auf 491,9 Mill. RM., d. h. von 47 auf 48 %. Auf das Hektar der Gesamtfläche entfiel eine Verschuldung von 464 RM im Jahre 1928 und 481 RM im Jahre 1929. Der Zinsendienst je Hektar stieg gleichzeitig von 46 auf 47 RM; in seiner geringen Zunahme drückt sich die vielfach durchgeführte Umschuldung aus. Auf das Hektar der Nutzfläche berechnet, stieg die Verschuldung von 624 auf 648 RM, der Zinsendienst von 62 auf 63 RM. Bei den Pachtbetrieben zeigte sich ein Rückgang des Gesamtvermögens von 104,1 auf 100,6 Mill. RM., während gleichzeitig die Gesamtschulden von 60,5 auf 66,5 Mill. RM., d. h. von 58 auf 66 % stiegen. Die Verschuldung erhöhte sich, auf das Hektar der Gesamtfläche berechnet, von 209 auf 231 RM, der Zinsendienst von 24 auf 26 RM; legt man die Nutzfläche zugrunde, so stieg die Verschuldung je ha von 228 auf 251, der Zinsendienst von 26 auf 28 RM. Bei den Pachtbetrieben ist allerdings zu bedenken, daß der Zinsbelastung noch ein durchschnittlicher Pachtpreis von 30 RM je Hektar hinzuzurechnen ist.

Die bemerkenswerteste Feststellung, die sich aus den beiden Erhebungen ergibt, ist die, daß offenbar ein Abgleiten der Betriebe aus den Klassen mit geringerer Verschuldung in die Gruppen mit stärkerer Verschuldung stattfindet. Auf die erste Bonitätsgruppe entfielen 1928 noch 1151, 1929 nur noch 1118 Großbetriebe, bei der zweiten Gruppe zeigte sich ein Rückgang von 921 auf 812, bei der dritten von 500 auf 478 Betriebe, während gleichzeitig in der vierten Gruppe, der schlechtesten, ein Aufstieg von 856 auf 1022 Betriebe zu verzeichnen war. Ganz allgemein ist in sämtlichen Provinzen der Anteil der Hypothekenschulden je Hektar gestiegen — eine Folge des Umschuldungsprozesses —, während die Quote der genossenschaftlichen und der übrigen Personalkredite zurückging; bei den Pachtbetrieben zeigen allerdings die Pächterkapitalkredite eine kleine Abnahme, die durch entsprechendes Anwachsen der sonstigen genossenschaftlichen Kredite aufgewogen wird. Als besonders auffällig kennzeichnet die Denkschrift der Preußenkasse die relativ hohe Anzahl der rentierenden Betriebe in der vierten, der schlechtesten Bonitätsklasse, und die der verlustbringenden Betriebe in der ersten Bonitätsgruppe. Offenbar ist es auch hochverschuldeten Betrieben möglich gewesen, durch rationelle Wirtschaft genügende Reinerträge zu erzielen, während auf der anderen Seite relativ gering verschuldete Betriebe seit Jahren aus der Substanz wirtschaften und sich so immer mehr um die normale Ertragsfähigkeit bringen.

Sehr aufschlußreich, auch im Hinblick auf die Entwicklung der Bodenpreise im Osten, ist die Auswertung der Ergebnisse des von der Preußenkasse eingerichteten Ortstaxwesens. Bis Ende März 1930 hat das Institut etwa 3500 Betriebe durch Ortstaxen auf Rentabilität, Umfang und Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital usw. untersucht, für zahlreiche Betriebe konnten die Ergebnisse zur Kontrolle der Schuldenerhebung von 1928 und 1929 verwendet werden. Bei allen vergleichbaren Betrieben ergab die Nachprüfung, daß die Verschuldung bei den Erhebungen mit großer Genauigkeit ermittelt worden war, während sich bei der Feststellung des Vermögens bemerkenswerte Unterschiede ergaben. Bei den Pachtbetrieben zeigten sich nur geringfügige Abweichungen von der Vermögensermittlung, weil hier schon bei den Erhebungen von 1928 und 1929 der Krisenwert zugrunde gelegt worden war, d. h. der bei erzwungener Liquidation allenfalls erzielbare Wert. Bei den Eigenbetrieben waren die Unterschiede erheblich größer, weil hier bei den Erhebungen 1928/29 von dem berichtigten Wehrbeitragswert, bei den Ortstaxen aber vom Krisenwert ausgegangen wurde. Die Abweichungen nach unten, die bei den Ortstaxen hervortraten, gingen bis zu 28,7 % (Ostpreußen) und betragen im Durchschnitt 18,7 %. Infolgedessen ist der durchschnittliche Verschuldungsgrad, der bei den Erhebungen etwa 72 % betrug, bei den Ortstaxen erheblich höher, er steigt in Ostpreußen bis 92 %, in Pommern bis 90 % und beträgt im Gesamtdurchschnitt 89 %. Die Wertskala, bei der

auch noch der Normalwert, d. h. der bei freiwilligem Verkauf erzielbare Durchschnittswert eingefügt ist, stellte sich nach den Ortstaxen der Preußenkasse folgendermaßen:

Berichtigter Wehrbeitragswert	955 RM je ha
Einheitswert von 1925	600 RM je ha
Normalwert	864 RM je ha
Krisenwert	736 RM je ha.

Die bedrohliche Entwicklung des östlichen Grundbesitzes wird durch diese Zahlen illustriert; auf der einen Seite wachsen die Großbetriebe in immer stärkerem Maße in die Klassen mit höherer Verschuldung hinein, auf der anderen Seite bringt das Erliegen des Gütermarktes die Bodenpreise immer mehr zum Weichen, so daß von beiden Seiten her die Illiquidität und Überlastung gefördert wird. Sind doch nach den Ergebnissen der noch nicht voll ausgewerteten vierten Schuldenerhebung der Preußenkasse, die im Juni 1930 stattfand, in den eigentlichen Krisengebieten bereits etwa 50 % der Großbetriebe als nicht mehr sanierungsfähig befunden worden. In bemerkenswertem Gegensatz dazu steht die Feststellung, daß in den Bezirken, wo der bäuerliche Besitz überwiegt, wie im Ermland, von einer ernstlichen Bedrohung der Betriebe nach wie vor nicht gesprochen werden kann. Das Fortschreiten der Anliegersiedlung in diesen Bezirken und die Ausstattung nachgeborener Bauernsöhne mit Inventar und Anzahlungskrediten für Siedlerstellen sind dafür greifbare Beweise.

Die allgemeinen agrarpolitischen Ergebnisse, zu denen die Denkschrift der Preußenkasse gelangt, liegen in der Richtung einer fortschrittlichen Agrarpolitik, wie sie von allen einsichtigen Theoretikern und Praktikern im Gegensatz zu der offiziellen Politik des Reiches seit Jahren vertreten wird. Nichts kann die Verkehrtheit dieser offiziellen Politik einleuchtender klar machen als die Feststellung, daß selbst in den größten Betrieben des deutschen Ostens, der etwa 50 % der deutschen Roggenanbaufläche umfaßt, im Durchschnitt nicht mehr als 12 % der Gesamteinnahmen (im Höchsthalle 17 %) auf den Roggenabsatz entfallen, nicht mehr als 10 % auf Kartoffelverkauf und nicht mehr als 11 % auf Kartoffelverwertung in der Brennerei, während selbst in diesen Großbetrieben aus der Viehhaltung 51 % der Einnahmen erlöst werden. Alle diese Zahlen gelten nur für Güter über 100 ha; es leuchtet ein, daß sie sich in den bäuerlichen Betrieben wesentlich zugunsten der Einnahmen aus dem Absatz von Edelprodukten verschieben. Mit Recht kommt die Denkschrift zu der Feststellung, daß „auch bei den Großbetrieben ein entscheidender Angelpunkt zur Hebung ihrer Wirtschaftlichkeit in den Betriebszweigen liegt, die der Veredlung dienen.“ Ihre Gesundheit kann nicht durch handelspolitische Experimente, die in Deutschland ein künstliches Preisniveau schaffen wollen, erzielt werden, sondern nur durch eine Umstellung auf die veränderte Nachfrage, auf die Produktion von Edelzeugnissen, die ohnedies auf lange Sicht größere Gewinnmargen versprechen.

Phasenpauschalierung bei der Umsatzsteuer

Von Professor Dr. Hans Ritschl

Eine Reform der Umsatzsteuer wird den ursprünglichen Gedanken einer allgemeinen Verbrauchsbelastung verwirklichen müssen. Deshalb muß die Einfuhr der Umsatzsteuer unterworfen, die Ausfuhr von ihr freigestellt werden. Der beste Weg zu diesem Ziel ist der Übergang zur Phasenpauschalierung der Umsatzsteuer. Für Deutschland empfiehlt sich nicht das österreichische Verfahren der Herstellersteuer, da die Zollverwaltung nicht auf werttarifizierte Ausgleichsbelastung und Ausfuhrvergütung eingestellt ist. Vorzuziehen ist eine Großhandels-Umsatzsteuer, die beim Lieferanten des Kleinhändlers erhoben wird. Hierbei bleibt die Ausfuhr steuerfrei, die Einfuhr wird von der Steuer noch erfaßt. Steuerfrei gehen auch der Staatsverbrauch und der reproduktive Konsum aus. Eine Differenzierung der Umsatzsteuer nach lebensnotwendigem und entbehrlichem Verbrauch bleibt möglich.

Der Gedanke einer großzügigen und durchgreifenden deutschen Finanzreform, die mit einer Festigung und Gesundung der öffentlichen Wirtschaft und einer Beseitigung drückender, die wirtschaftlichen Energien lähmender Steuern die Grundlage für einen Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft legen sollte, ist seit anderthalb Jahren lebendig und wach. Stärker als je ist das Bewußtsein vorhanden, daß eine Ordnung, Festigung und Begrenzung der öffentlichen Wirtschaft auf das ökonomisch Mögliche und Tragbare die Voraussetzung dafür ist, daß Deutschland den kommenden Aufgaben gewachsen ist. Die Reform indes läßt auf sich warten. Bisher sehen wir nur das dürftige Flickwerk einer kurzfristigen Finanzpolitik, die aus der Not des Augenblickes geboren wurde. Wertvolle Zeit ist verstrichen, die zu gründlichen Vorbereitungen hätte dienen können¹⁾.

Auch das neue Finanzprogramm der Regierung gibt nur Richtlinien, Versprechungen und die Ankündigung drakonischer Maßnahmen zur Ausbalancierung des Haushaltes, nicht eine grundlegende Reform des Steuersystems, wie sie zur Gesundung der deutschen Wirtschaft eine notwendige Voraussetzung ist. Aber dies Programm läßt den Weg dazu offen, die Dinge bleiben im Fluß, und es ist zu hoffen, daß eine durchgreifende Umstellung des Steuersystems im Sinne einer Anpassung an die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen der verschiedenen Steuerquellen trotz aller Hindernisse und Schwerfälligkeiten erreicht wird. Nur im Rahmen einer solchen umfassenden Finanzreform stellt sich die Frage nach einer Umbildung der deutschen allgemeinen *Umsatzsteuer*. Eine radikale Umgestaltung der Umsatzsteuer ist nur denkbar und nur lohnend bei einer Klärung des künftigen Aufbaus des gesamten deutschen Steuersystems, ihres Verhältnisses zu den großen direkten Steuern, den Verbrauchssteuern und nicht zuletzt den Ertragssteuern.

Die Umsatzsteuer-Reform wird davon abhängen, ob im Gesamtsteuersystem dieser Steuerform auch

weiterhin eine bedeutsame Rolle zugebilligt wird, ob sie erhöhte Lasten übernehmen kann, um die Senkung oder gar Beseitigung anderer Steuern zu ermöglichen, oder ob sie selber — im Sinne der bisherigen Finanzpolitik — als vorübergehende Nothilfe nach und nach zu ermäßigen und endlich zu beseitigen ist. Und hierüber wird das Urteil entscheiden müssen, das sich aus den Erfahrungen mit der Umsatzsteuer und der Theorie der Umsatzsteuer bildet.

Es spricht stark für die Umsatzsteuer, daß die *praktischen Erfahrungen* mit ihr glänzend sind. Ohne bedeutsame sichtliche Reibungen bringt sie Millionen- und Milliardenbeträge auf. Ganz im Gegensatz zu der Annahme der älteren Steuerlehre haben sich nicht die großen Einkommen- und Vermögensteuern in den Zeiten der finanziellen Not als steigerungsfähig erwiesen, sondern vielmehr die roheren Formen der Realsteuern und der Umsatzsteuer, die fast überall wieder erstand. Kein Staatsmann wird in Zeiten der akuten Finanznot — für deren Anhalten in Deutschland der Young-Plan Sorge trägt — auf eine solche Einnahmequelle leichten Herzens verzichten können.

So günstig sich aber das Urteil über die Umsatzsteuer vom fiskalischen Standpunkt aus stellt, so zweifelhaft erscheinen ihre *wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen* dem Finanztheoretiker. Vor allem bestehen noch die stärksten Meinungsverschiedenheiten über die Auswirkung der Umsatzsteuerbelastung und den Ausgang der Überwälzungskämpfe, die diese Steuer notwendig mit sich bringt. Wieder wird das Urteil über die Umsatzsteuer abhängen von der Anschauung über die *endgültige Lastenverteilung*.

Es gibt drei extreme Möglichkeiten der endgültigen Wirkung der Umsatzsteuer:

1. Sie wird bei jedem Umsatz in die Preise einkalkuliert und erreicht endlich im Maße der vorausgegangen Umsätze — oder gar vermehrt um entsprechende Gewinnzuschläge — den Verbraucher, der die Last endgültig im gesteigerten Warenpreise trägt. Dies war die Absicht des Gesetzgebers; Popitz hat die Ansicht, daß die allgemeine Umsatzsteuer bei einem niedrigen Satze diese Wirkung erziele, auch

¹⁾ Es ist just ein Jahr vergangen, seit der damalige Staatssekretär Popitz sagte: „Nun gibt es kaum etwas Interessanteres als die Frage der Phasenpauschalierung, und wenn man beliebig Zeit zur Vorbereitung hätte, so könnte ich mir vorstellen, daß man sein Studium dieser Frage zuwenden könnte. Aber im gegenwärtigen Moment haben wir dazu keine Zeit.“ Auf einer Konferenz zu Eilsen 26.—28. Oktober 1929. Veröffentlichungen der Friedrich-List-Gesellschaft, 4. Band, S. 23.

später noch vertreten²⁾, und zwar im Gegensatz zu der Annahme einer weiteren Überwälzung (zweiten Grades) auf den Lohn. Eine solche mechanische Fortwälzung der Steuer von den Verbrauchsmitteln des Arbeiters auf den Lohn und weiter erneut auf die Verbrauchsmittel wäre allerdings sinnlos, wenn nicht hierbei ein Teil der Steuerlast seitlich hinausgeschoben würde auf jene breiten Schichten, die ihr gesunkenes Realeinkommen nicht entsprechend zu steigern vermögen. In dieser Form habe ich selbst seinerzeit eine wiederholte Überwälzung für möglich erklärt unter dem Eindruck der unbegrenzten Elastizität der Preise in der Inflation; heute setzen das Weltpreisniveau und die nur begrenzte Dehnbarkeit der Geldmenge und -umlaufgeschwindigkeit den Fortwälzungstendenzen enge Grenzen³⁾.

2. Die Überwälzung der allgemeinen Umsatzsteuer auf den Verbraucher gelingt nicht, die Lasten bleiben beim Produzenten oder Händler hängen, sie verteilen sich in „der Wirtschaft“ und werden als allgemeine Spesen getragen. — Diese These ist eindrucksvoll von Schumpeter vertreten worden. Er rühmt der Umsatzsteuer nach, ihre Last schmiege sich „wie weicher Mörtel in alle Fugen und Risse an alle Ein- und Ausbuchtungen des Wirtschaftskörpers“ und verteile sich so in der wenigst produktionshindernden Weise⁴⁾. Auch O. v. Mering hält die Umsatzsteuer zum größeren Teil für nicht überwälzbar⁵⁾.

3. Die Umsatzsteuer wird weder auf den Preis der Produkte geschlagen und auf den Verbraucher überwälzt, noch vom Unternehmer- und Händlergewinn getragen, sondern vom Produzenten auf den Arbeitslohn rückgewälzt; sie verursacht also letzten Endes Lohndruck. Diese Wirkung hat für alle international preisgebundenen Waren Hans Neisser behauptet⁶⁾.

Gegen alle drei denkbaren Formen der Auswirkung der Umsatzsteuer ergeben sich nun schwere Bedenken. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung einer *allgemeinen Verbrauchsbelastung* bedeutet eine unterschiedslose Besteuerung von Reich und Arm, von lebensnotwendigen und unnötigen Gütern. Sie widerspricht also den Forderungen einer gerechten und wirtschaftlichen Steuer — in erhöhtem Maße, wenn eine Überwälzung zweiten Grades gelingt. Immerhin ließe sich sagen, daß bei der verschleierte allgemeinen Preissteuer bei niedrigem Satze die Steuerlast noch erträglich sei im Vergleich mit dem Betrage, den der Staat auf diese Weise ohne große Reibungswiderstände einsteuert.

Eine Belastung des *Gewinns* durch die heutige Umsatzsteuer als sinnvoll zu bejahen, geht kaum an, weil ein großer Teil der Unternehmen heute bereits ohne Rentabilität arbeitet und die Summe der öffentlichen Lasten die Produktion zunehmend unrentabel

macht. In dieser Hinsicht die dringend notwendige Erleichterung zu schaffen, ist ja gerade eine der wesentlichen Aufgaben der Steuerreform. Zur Belastung des Gewinns sind die Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuern die angemessenen und schon in hohem Maße angewandten, geeigneten Steuerformen. Neisser berechnet einen Durchschnittsgewinn der Kapitalgesellschaften von 4,5—4,7 % für 1927, von 5—5,2 % für 1929, und er weist auf die gleichzeitigen Kapitalmarktsätze zum Vergleich hin. Die Realsteuern sind in ihrer Wirkung der Umsatzsteuer gleich zu erachten; hier steht also nicht bloß das Einfallen der Umsatzsteuer, sondern auch der Realsteuerlast auf den Gewinn zur Frage.

Endlich: Wenn die Umsatzsteuer getragen wird durch eine *Rückwälzung auf den Lohn*, so trifft sie ausschließlich die Arbeiterklasse, ihre Wirkung ist dann entgegengesetzt jener der äußersten Fortwälzung durch wiederholte Lohnerhöhung. Hier wird die Last von der organisierten Arbeiterschaft seitlich herausgeschoben auf alle übrigen Verbraucherschichten; bei der Rückwälzung auf den Lohn trägt die werktätige Arbeiterschaft, nicht dagegen die Arbeitslosenschicht und die Sozialrentnerschaft, die Steuerlast. Auch diese Wirkung wird der Finanzpolitiker nicht bejahen wollen, obschon dabei die Belastung leistungsunfähiger Schichten vermieden ist.

Welche der drei Thesen der Umsatzsteuerwirkung hat nun die größte Wahrscheinlichkeit für sich? — Eine allgemeine Fortwälzung der Umsatzsteuer auf die Preise der Produkte und damit auf die Verbraucher ist heute wohl kaum anzunehmen. Ein Hauptnachteil der gegenwärtigen allgemeinen deutschen Umsatzsteuer ist, daß die Einfuhrwaren nicht einer nachträglichen Umsatzversteuerung unterliegen. Gegen diese notwendige Ausgleichsbelastung ist stets das technische Bedenken erhoben worden, die deutsche Zollverwaltung sei nicht auf Wertzölle eingestellt, die nachträgliche Umsatzversteuerung eingeführter Waren sei technisch undurchführbar⁷⁾. So muß für alle Waren, die einen Weltmarktpreis haben, der mitbestimmt wird durch Länder ohne Umsatzsteuer (wie die Vereinigten Staaten) oder mit Ausfuhrvergütung der Umsatzsteuer, die Überwälzung der Umsatzsteuer auf die Warenpreise und die Verbraucher ausgeschlossen sein. Und dies ist gewiß bei dem weitaus größten Teil der umsatzsteuerpflichtigen Güter der Fall.

So bleiben nur die beiden andern Fälle der Steuerwirkung. Die Rückwälzung der Umsatzsteuer auf den Lohn stellt sich Neisser so vor, daß bei gleichzeitig steigender Tendenz der Löhne durch verstärkte Anwendung von Maschinen lebendige Arbeit so lange freigesetzt wird, bis der Druck der Arbeitslosigkeit

²⁾ J. Popitz: Allgemeine Verbrauchssteuer. Handbuch der Finanzwissenschaft, Band II, 1927, S. 884/89; ähnlich heute noch F. K. Mann: Deutsche Finanzwirtschaft. Jena 1929, S. 134.

³⁾ Vgl. H. Ritschl: Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung. Bonn 1925, S. 221 u. S. 91 f.

⁴⁾ Josef Schumpeter: Wen trifft die Umsatzsteuer? Deutscher Volkswirt, 3. Jahrg. 1928, Nr. 7.

⁵⁾ O. Frh. v. Mering: Die Steuerüberwälzung. Jena 1928, S. 181.
⁶⁾ Hans Neisser: Die produktionspolitische Bedeutung der Gewerbe- und Umsatzsteuer. Gutachten für die Konferenz von Eilsen. Veröffentlichungen der Friedrich-List-Gesellschaft, 4. Band, S. 304. Vgl. auch „Magazin der Wirtschaft“, 5. Jahrg. 1929, Nr. 24, S. 925.

⁷⁾ So in der Denkschrift des Reichsministers der Finanzen vom 27. September 1924 (Reichstagsdrucksache Nr. 558). Hier wird aus der pessimistischen Beurteilung der Umsatzsteuer — vor allem ihrer Wirkungen auf den Außenhandel: Erschwerung der Ausfuhr, Erleichterung der Einfuhr — die Folgerung gezogen, „mit der größeren Stetigkeit der deutschen Finanzen den allmählichen Abbau des Umsatzsteuergesetzes vorzunehmen“. Später hat Popitz einen Ausgleich darin gesehen, daß bei der Bemessung der Zollsätze die Vorausbelastung der inländischen Waren mit der Umsatzsteuer in Betracht gezogen werden könne. Notwendig ist dieser Ausgleich, wenn er überhaupt vorgenommen wird, ungenau und erscheint in den Handelsvertragsverhandlungen als Schutzzoll.

dem Lohnauftrieb ein Ende bereitet⁸⁾). Dies ist nach den Regeln der klassischen Nationalökonomie richtig konstruiert; aber es wird das Wesentliche übersehen, daß heutzutage die Arbeitslosen, die Unterstützungen empfangen, keinen Lohndruck mehr ausüben, daß sie die weiterbeschäftigten Arbeiter nicht unterbieten. Die unter dem Druck politischer Löhne, hoher Steuern und Zinslasten vorgenommene Rationalisierung hat wohl eine gesteigerte Arbeitslosigkeit, aber keine Lohnsenkung zur Folge gehabt. Eine Rückwälzung der Steuerlast auf „den“ Lohn in der von Neisser gezeichneten Weise kann also nicht beobachtet werden. Wohl aber scheint mit hoher Arbeitslosigkeit das Einkommen der Arbeiterklasse als Ganzes gesenkt zu sein. Ein Teil der Arbeiterschaft hat zwar seinen vollen Lohn aufrechterhalten; der nunmehr arbeitslose Teil dagegen ist auf ein geringes Unterstützungseinkommen angewiesen. Nehmen wir für diese tatsächliche Wirkung nur die allerdings bedeutsamen Steuerlasten in Anspruch, so ist die Steuer nicht zurückgewälzt auf „den“ Lohn und „die“ Arbeiterschaft, sondern auf den freigesetzten Teil der Arbeiterschaft, der gegen Arbeitslosenunterstützung auf einen Lohndruck verzichtet.

Stehen der Kapitalgewinn und der Unternehmerlohn fortgesetzt unter dem konzentrischen Druck der verschiedensten Steuern, die ihm zgedacht sind und die ihm darüber hinaus zufallen, so besteht, wenn zugleich die Weltmarktlage die Preissteigerung verhindert, nur die eine Ausweichmöglichkeit, an den Kostenelementen zu sparen, also zu rationalisieren. Diese Rationalisierung muß größtenteils mit fremdem, oft ausländischem Kapital durchgeführt werden. Die Gewinnsteigerung wird zum guten Teil von jenem Zinsdienst absorbiert, der der ausländischen Kapitalistenklasse zufließt. Die Rationalisierung erfolgt unter der Voraussetzung gleichbleibender Preise; sie steigert indes die Produktivität, die Produktenmenge und hat damit die Tendenz, die Preise zu senken. So gelingt zwar die Rückwälzung der Steuerlast nicht auf den Lohn, aber auf den wachsenden freigesetzten Teil der Arbeiterschaft, dies aber auch nur durch ein Verfahren, das zugleich den Gewinn wieder senken muß. Der fortgesetzte Steuerdruck auf den Kapitalgewinn wird damit wieder wirksam und treibt zu erneuter Rationalisierung, die wenigstens vorübergehend Erleichterung verschafft.

In der *Landwirtschaft* hat sich der Weg einer kapitalintensiven Rationalisierung als ungangbar erwiesen — wenigstens für die große Masse der Betriebe. Eine Freisetzung von Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Großbetriebe kommt kaum in Frage. Vielmehr wäre hier eine Arbeitsintensivierung vonnöten, die durch die relativ hohen Löhne verhindert wird und in der besten Form der inneren Kolonisation nicht in großem Stil betrieben wird. Beim Großlandwirt fallen so die Umsatz- und Realsteuern auf den Gewinn, der durch gedrückte Weltmarktpreise ohnedies gering ist, beim bäuerlichen Betriebe fällt die Steuerlast entsprechend auf Gewinn und

Arbeitseinkommen. Es ist bekannt, daß hier ein Kapitalgewinn meist gar nicht erzielt wird, wenn man für die Arbeitsleistungen der bäuerlichen Familienglieder den Landarbeiterlohn veranschlagt.

Hieraus folgt, daß eine zu starke Belastung des Kapitalgewinns mit Steuern und öffentlichen Lasten, bei gleichzeitigem Aufrechterhalten oder gar Hinauftreiben des Lohnniveaus, auch dem Interesse der Arbeiterschaft widerspricht.

Ebenso wie die nationalökonomische Wissenschaft in den Jahrzehnten vor dem Krieg gezeigt hat, daß ein übermäßiger Druck auf den Lohn nicht im Interesse der Unternehmer und des Kapitals liege, muß und darf sie heute feststellen, daß der übermächtige Druck auf den Gewinn nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegt.

Gerade der Steuerdruck scheint in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung zu sein. Einmal hemmt das gegenwärtige Steuersystem mit scharfen und unverhältnismäßigen Sätzen die Kapitalbildung und schreckt vom Sparen ab. Damit wird ein normales Sinken des Zinsfußes verhindert und ein rentables Wirtschaften erschwert. Sodann bedeutet der vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Druck der Umsatzsteuer und der Realsteuern auf den Gewinn den Zwang zu jenen im Gesamtzusammenhang der Volkswirtschaft unökonomischen, übersteigerten Rationalisierungsmaßnahmen. Sie verschärfen zugleich mit der Steigerung des Kapitalbedarfs die Lage auf dem Kapitalmarkt und halten den Zinsfuß hoch.

Eine Verminderung des steuerlichen Überdrucks auf den Kapitalgewinn liegt also im Interesse der Unternehmer, der Arbeiterschaft und der gesamten deutschen Volkswirtschaft.

Fassen wir das Ergebnis unserer Betrachtungen zusammen: Die Umsatzsteuer wie die Ertragssteuern können nur zu einem ganz geringen Teil, d. h. bei einzelnen Warengattungen, für die es keine Weltmarktkonkurrenz gibt und deren Nachfrage unelastisch ist, auf den Verbraucher fortgewälzt werden. Im großen und ganzen fällt die Steuerlast auf den Gewinn in einer solchen Höhe, daß fortgesetzt der Anreiz zu Rationalisierungsmaßnahmen gegeben ist. Damit gelingt zeitweise die Abwälzung auf den freigesetzten Teil der Arbeiterschaft, indes der Gewinn die Tendenz hat, wieder auf und unter das vorherige Minimum zurückzusinken. Damit werden aber — im statischen Zustand der Produktion — die vorangegangenen Freisetzungen von Arbeitskraft nicht rückgängig gemacht. Der übermäßige Druck auf den Kapitalgewinn hat also Kapitalmangel, steigenden Zinssatz bei gleichzeitiger Kapitalflucht und steigende Arbeitslosigkeit zur Folge.

Es ist deutlich, daß wir an einer radikalen Steuerreform nicht vorbeikommen, wie sie seit nun schon zwei Jahren von Finanzwissenschaftlern und Politikern gefordert wird⁹⁾. Für uns erhebt sich nun die Frage, ob eine *Umgestaltung der Umsatzsteuer* mög-

⁸⁾ Vgl. die *Schriftenreihe des Vereins für Sozialpolitik* 174, IV, über Kapitalbildung und Besteuerung, München 1929 (darin mein „Schlußwort“), und hierzu den Artikel in der *Frankfurter Zeitung* vom 19. Mai 1929 im ersten Morgenblatt.

⁹⁾ Hans Neisser a. a. O. S. 307 (vgl. Anm. 6).

lich ist, durch die eine andere Verteilung und Auswirkung der Steuerlast eintreten müßte. Hierbei müßte das Grunderfordernis sein, daß im ursprünglichen Sinn des Gesetzgebers eine *Überwälzung* der Umsatzsteuer auf die Erzeugnispreise und damit auf den Verbraucher ermöglicht würde. Eine solche gleichmäßige Belastung des gesamten Verbrauchs, auch wenn sie den lebensnotwendigen Verbrauch einschließt, wäre der heutigen Form einer einseitigen und potenzierten Belastung der aus der Arbeit verdrängten Arbeiterschicht bei weitem vorzuziehen. Ein großer Teil der Steuerlast würde dann dem Verbrauch der wohlhabenderen Schichten zufallen, ferner dem reproduktiven Verbrauch, aber auch dem bedeutenden Sachbedarf der Staatswirtschaft selber. Bei einer vollen Fortwälzung der Umsatzsteuer auf den Verbrauch mindert sich ihr Reinertrag für den Staat im Verhältnis des Anteils des Sachbedarfs der öffentlichen Wirtschaft am gesamten Nationalprodukt¹⁰⁾.

Eine allgemeine Überwälzung der Umsatzsteuer auf den inländischen Verbrauch würde voraussetzen, daß von allen eingeführten Waren im Maße der vorausgegangenen Umsätze die Steuer nacherhoben würde. Die ausfuhrhemmende Wirkung der heutigen Umsatzsteuer wäre ebenso zu beseitigen durch eine Rückvergütung der bereits auf der Ware haftenden Umsatzsteuerbeträge. Beide Verfahren würden nicht nur zeitraubende und kostspielige technische Anforderungen an die Zollbehörden stellen, sondern auch sehr schwierig genau durchzuführen sein.

Schon für diese beiden wichtigsten Punkte einer Umgestaltung des Umsatzsteuersystems erweist sich die unbedingte technische Überlegenheit einer Umsatzsteuer mit *Phasenpauschalierung*, wie sie Österreich in allmählichem Ausbau vorbildlich geschaffen hat. Allerdings setzt auch dieses System eine hohe und verwickelte Steuertechnik gerade bei der Zollverwaltung voraus. Für die inländische Umsatzsteuererhebung bedeutet dagegen die Phasenpauschalierung eine großartige Vereinfachung der Veranlagung, Einziehung und Kontrolle, um so mehr, auf je früherer Stufe der Produktion die Steuer pauschaliter für diesen und alle folgenden Umsätze erhoben wird. Nach § 22 des österreichischen Gesetzes über die Phasenpauschalierung kann der Finanzminister

„für einzelne Produktions- oder Geschäftszweige nach gepflogenen Einvernehmen mit Vertretungen der Beteiligten die Ermittlung und Abfuhr der Warenumsatzsteuer in der Weise festsetzen, daß die Steuer für alle mit einer Ware oder mit ihren Bestandteilen vorgenommenen Umsätze vereint bei dem Erzeuger, bei der Einfuhr oder bei einem Händler mit einem Steuersatz eingehoben wird, welcher der durchschnittlichen Anzahl der in die Pauschalierung einbezogenen Umsatzphasen entspricht, wogegen die vorangegangenen oder folgenden Umsätze ganz oder zum Teil von der Steuer freigelassen werden“¹¹⁾.

¹⁰⁾ Hierauf hat F. K. Mann hingewiesen a. a. O. S. 134. Diese Wirkung hat er aber allgemein auch für das heutige System und für den Personalbedarf der öffentlichen Wirtschaft angenommen. Dies hätte jedoch eine heute unmögliche Überwälzung zweiten Grades zur Voraussetzung.

¹¹⁾ Vgl. auch die Schilderungen des Systems bei Grabower: Die Geschichte der Umsatzsteuer und ihre gegenwärtige Gestaltung im Inland und im Ausland, Berlin 1925, S. 213 f., S. 260 f., 286 f.; ferner Gustav Stolper: Eine Finanzplan, Berlin 1929, S. 53 und S. 129 f., und bei Spitzmüller: Das österreichische Steuersystem des Bundes, der Länder und Gemeinden und die Kapitalbildung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 174, IV, S. 267 f.

Zugrundegelegt wird in den meisten Fällen der Verkaufspreis des Erzeugers. Von eingeführten Waren erhebt die Zollverwaltung eine Ausgleichsbelastung mit einem etwas höheren Satz.

Die Phasenpauschalierung ist in Deutschland wiederholt, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Reform besonders eindrucksvoll von Gustav Stolper, gefordert worden. Die Vorteile dieses Systems liegen auf der Hand: Eingeführte Waren werden durch eine Ausgleichsbelastung mindestens mit dem gleichen Satz belegt. Das erst ermöglicht die allgemeine Fortwälzung auf den Verbraucher. Die Ausfuhr wird von der Steuer freigestellt durch eine Vergütung des Pauschals. In beiden Fällen ist eine klare Bemessung möglich. Die Verwaltungskosten werden — wenigstens bei der inländischen Steuererhebung — bedeutend gesenkt. Die Zahl der Steuerpflichtigen wird auf einen Bruchteil vermindert. Die Kontrolle ist leichter und wirksamer durchzuführen. Endlich besteht der bedeutende Vorteil, den Steuersatz nach den Waren-gattungen differenzieren zu können, entbehrliche Güter höher, unentbehrliche niedriger zu versteuern. Erst damit werden der allgemeinen Verbrauchssteuer der Stachel und der Makel des Unsozialen und Unwirtschaftlichen genommen. In dem Maße, in dem hiervon Gebrauch gemacht wird, mindern sich die Bedenken gegen eine verstärkte Heranziehung der Umsatzsteuer zur Deckung des öffentlichen Bedarfs; sie ist geeignet andere unwirtschaftliche Steuern, wie die Realsteuer, mit zu ersetzen. Die Phasenpauschalierung beseitigt endlich den künstlichen Anreiz zur vertikalen Konzentration der Unternehmen, den die deutsche allgemeine Umsatzsteuer schuf und die technisch komplizierte Gegenmaßnahme des Phasenausgleichs, die den Übergang der Waren von einem Betriebe zum anderen innerhalb eines konzentrierten Unternehmens als Umsatz zu erfassen versucht.

Als *Bedenken* gegen die Phasenpauschalierung sprechen die Schwierigkeit der Bemessung der Pauschalsätze, die notwendige Verwickeltheit des ganzen Systems mit seinen von Ware zu Ware ungleichen Sätzen, der bevorstehende Kampf mit den Interessenten, die Sorge, ob trotz der Möglichkeit genauer Kalkulation die Überwälzung richtig zustande kommen wird, endlich „die große Frage, ob dies System in komplizierten Wirtschaftsgebieten mit einer weitaus größeren Zahl von Erzeugungsarten durchführbar wäre“ (Popitz). Stolper hält diese Bedenken nicht für schwerwiegend und die deutsche Wirtschaft nicht für komplizierter als die österreichische.

Gegen eine einfache Nachahmung des österreichischen Systems der Phasenpauschalierung bei der Umsatzsteuer spricht indes die alte Erfahrung, daß die vollständige Übernahme eines im Ausland erprobten Systems unter andersartigen Bedingungen meist mit einem Mißerfolg endet. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß unser österreichischer Bruderstaat in der virtuoson Handhabung einer traditionsreichen, feinen und raffinierten Verkehrssteuertechnik uns sehr weit überlegen ist. Die Bedenken, der deutschen Zollverwaltung die werttarifarisches nachträgliche Umsatz-

steuererhebung von eingeführten Waren zu übertragen, können wir nicht einfach als bürokratische Schwerfälligkeit beiseite schieben. Ein richtiges Abschätzen der vorhandenen Kräfte und der Grenzen ihrer Tragfähigkeit ist die Voraussetzung jeder staatsmännischen Reform, die vor Rückschlägen und Mißerfolgen sicher sein will. Ebenso wenig wie eine faschistische Uniform aus einem Preußen einen Italiener macht, kann man mit Paragraphen aus einem deutschen Zöllner einen österreichischen machen. Dies ist natürlich nur das eine Extrem, und ferne sei es, das Gewohnheitsrecht zu verbiefen, daß die Bürokratie nichts hinzuzulernen habe. Aber ihr Fassungs- und Aufnahmevermögen für grundstürzende Neuerungen zu überschätzen, wäre unweise.

Die Phasenpauschalierung ist aber nicht nur in der Form einer Herstellersteuer mit Ausfuhrvergütung und nachträglicher Versteuerung der eingeführten Waren, sondern auch als *Kleinhandelssteuer* denkbar. Die Pauschalierung findet in diesem Fall in einem späteren Stadium des Weges der Güter zum Verbraucher statt. Der allergrößte Teil der eingeführten Waren wird hierbei noch durch die inländische Umsatzsteuer mit dem allgemeinen Pauschalsatz erfaßt; der Absatz ins Ausland kann so gut wie vollständig umsatzsteuerfrei vollzogen werden, ohne daß Rückvergütungen vorgenommen werden müßten. Die steuertechnischen Aufgaben sind von der Grenze in das Innere, von der Zollverwaltung auf die Umsatzsteuerverwaltung verschoben. Das heißt: die steuertechnischen Schwierigkeiten sind dabei nicht größer als jetzt, es entfällt nur jene bedeutende Vereinfachung, die eine Pauschalhebung beim Erzeuger vornehmlich mit ihrer großen Verminderung der Zahl der Steuerpflichtigen bringen würde. Eine gewisse Verminderung dieser Zahl tritt jedoch auch bei diesem System ein. Es wird darauf ankommen, die nahe dem Verbraucher erhobene Pauschalsteuer möglichst genau zu veranlagern, den Umsatz möglichst vollständig zu erfassen; denn mit der Höhe des Satzes und der Kleinheit des Betriebs steigt der Anreiz zu Hinterziehungen. Die Steuer braucht indes nicht in die letzte Stufe des Kleinhandels verlegt zu werden; sie kann auch ebenso wirksam und mit genauerer Erfassbarkeit weniger Steuerzahler auf die vorletzte Stufe angesetzt werden.

Für dies Verfahren liegt bereits der ausgearbeitete Plan einer Großhandels-Umsatzsteuer von *Karl Bau* aus dem Jahre 1925 vor¹²⁾. Der Grundgedanke ist, den bekannten Typ der Kleinhandelsumsatzsteuer, der in dem Regierungsentwurf des Jahres 1919 ausgearbeitet wurde, dahin zu ändern, daß die Steuer nicht beim Kleinhändler, sondern beim Lieferanten des Kleinhändlers zu erheben ist, bzw. (wenn kein Kleinhändler beteiligt ist) beim Lieferanten des Verbrauchers. So würden allein Großhändler, Fabrikbetriebe mit direktem Absatz an Verbraucher, Groß-

landwirte und Großhandwerker der veranlagten Umsatzsteuer unterliegen. Für Kleinlandwirte und Kleinhandwerker sieht der Entwurf eine Pauschalierung der Umsatzsteuer vor. Es ist hier nicht der Ort, diesen Plan in allen technischen Einzelheiten mit seinen Kontroll- und Abgrenzungsvorschlägen darzulegen. Es genügt, den Gedanken einer Großhandels-Umsatzsteuer erneut zur Diskussion zu stellen und als einen gangbaren Ausweg gegenüber den Schwierigkeiten einer Herstellersteuer mit Ausgleichsabgabe von der Einfuhr- und mit Ausfuhrvergütungen zu empfehlen. Die Ausführung brauchte sich nicht eng an jenen Vorschlag zu halten.

Eine Phasenpauschalierung der Umsatzsteuer auf der vorletzten Stufe würde unseren Hauptanforderungen entsprechen. Die *Ausfuhr* wäre unbelastet, da sie praktisch kaum je vom Kleinhändler vorgenommen wird; bei Versandgeschäften könnte der Auslandsabsatz freigestellt werden, eventuell müßte man die bereits gezahlte Steuer gegen Ausfuhrbescheinigung rückvergüten. Die *Einfuhr* würde zum größten Teil der späteren Umsatzversteuerung unterliegen. Direkte Bezüge der Kleinhändler und der Verbrauchswirtschaften aus dem Ausland wären von diesen selbst nachzuversteuern.

Ein Nachteil der Großhandels-Umsatzsteuer gegenüber der Herstellersteuer wäre, daß sie nicht eine Differenzierung des Steuerumsatzes für jede Güterart vornehmen könnte; auch der Bausche Vorschlag kennt nur *einen* allgemeinen Steuersatz. Es bliebe indes die Möglichkeit, einen ganzen Bereich lebensnotwendiger Güter von der Umsatzsteuer freizustellen, nämlich den gesamten Umsatz von inländischen Agrarprodukten, der an die Hauswirtschaften geht. Damit wäre der Umsatzsteuer ihr wichtigster sozialer Mangel genommen, und die schwierige und in allen Fällen ungenaue Erfassung der landwirtschaftlichen, vor allen Dingen der bäuerlichen Betriebe überflüssig geworden. Es fragt sich indes, ob eine solche einschneidende Maßnahme schon heute erträglich wäre und wie stark sie das Steueraufkommen mindern würde, inwieweit ein höherer Satz des verbleibenden steuerpflichtigen Umsatzes einen Ausgleich zu bieten vermöchte und dennoch tragbar bliebe. Dies gilt indes ebenso für eine ernsthafte Differenzierung des Satzes bei der Herstellersteuer, wie sie Stolper empfohlen hat. Eine — in Baus Vorschlag nicht beachtete — Eigenheit der verbrauchsnahe Umsatzsteuer ist es, daß sie nur den unmittelbaren, persönlichen Verbrauch belastet, nicht den reproduktiven Verbrauch. Das muß zwar den Steuerertrag senken, läßt aber zugleich fast den gesamten Sachbedarf der öffentlichen Wirtschaft und ihrer großen Unternehmen (Reichsbahn, Post) steuerfrei, verhindert das Eingehen der Steuer in den Preis der Produktionsmittel und der Wohubauten und vermeidet so eine Schädigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt.

Welchem System der Phasenpauschalierung man auch endgültig den Vorzug geben wird, sie bleibt dem gegenwärtigen System der allgemeinen Umsatzsteuer weit überlegen. Sie allein vermag mit der Gleich-

¹²⁾ *Karl Bau*: Neugestaltung der Umsatzsteuer. Ein Abänderungsvorschlag, dargestellt und ergänzt von Steuersyndikus Dr. K. A. Fischer, Köln 1925. Oskar Müllers Verlag. Bau verwendet für diese vom Lieferanten des Kleinhändlers erhobene Umsatzsteuer die ungeschickte Bezeichnung „Kleinhandelsvorumsatzsteuer“. Sinnvoller und verständlicher sprechen wir hier wohl von einer Großhandelsumsatzsteuer, wobei das Gesetz zu bestimmen hätte, was unter Großhandel verstanden bzw. ihm steuerrechtlich gleichgestellt werden soll.

stellung der eingeführten Waren und der Freistellung der Ausfuhr die Idee der Steuer, eine allgemeine Verbrauchsbelastung herbeizuführen, mit der Ermöglichung der Überwälzung zu verwirklichen. Eine solche allgemeine Verbrauchsbelastung ist den heutigen zerrüttenden Wirkungen der Umsatzsteuer vorzuziehen, sowohl im Interesse des Ganzen wie aller beteiligten Schichten. Mit steuertechnischen Schwierigkeiten hat jede Form der Umsatzbesteuerung zu kämpfen.

Von dem Erfolg der Reform wird es abhängen, ob die verbesserte Umsatzsteuer jenen Teil der Realsteuern, der in derselben Richtung wie die gegenwärtige Umsatzsteuer wirkt, mitübernehmen kann,

oder ob andere Steuern zu diesem Zweck auszubauen sind. Jedenfalls verdienen die besonderen Verbrauchssteuern, die entbehrliche Güter treffen, sofern sie noch irgend ausbaufähig sind, vor einer undifferenzierten Umsatzsteuer den Vorzug.

Die Einsicht, daß es heute unumgänglich notwendig ist, die hohen Steuern und nicht zuletzt die Reparationslasten gleichmäßig auf alle Volksschichten zu verteilen und durch eine Beschränkung des unmittelbaren Verbrauchs vornehmlich der entbehrlichen Güter zu tragen, ist heute fast allgemein verbreitet. Möchte die durchgreifende Reform nicht weiter von Quartal zu Quartal und von Finanzminister zu Finanzminister verschleppt werden!

Reform der Anwaltsgebühren

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Ball

Seit einiger Zeit verliert die Anwaltschaft, soweit nicht Anwaltszwang herrscht, immer weitere Arbeitsgebiete und gewinnt nur in geringem Umfang hinzu. Die Ursachen müssen in den Vorteilen begründet sein, die für die Wirtschaft bei Zuziehung eines anderen Vertreters oder Beraters statt des Anwalts eintreten. Der Hauptunterschied liegt in der starren Gebührens-bemessung der Anwälte, von der abzugehen die anwaltliche Standesauffassung zur Zeit noch verbietet. In der Anwaltschaft wird die Zulassung von abweichenden Gebührenvereinbarungen nach festen Grundsätzen, insbesondere für Beitreibungssachen, lebhaft erörtert.

I.

Während der Inflation ging es den Anwälten schlecht. Aber niemand machte sich darüber besondere Gedanken, weil die Anwaltschaft dieses Schicksal mit den meisten Berufen teilte. Als die Inflation beendet war, in den Jahren 1924 bis 1926, wurden durch die Aufwertung und durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts über den Schwarzkauf von Grundstücken besonders viele Prozesse verursacht, so daß sich die Lage der Anwaltschaft besserte. Als diese Einnahmequelle versiegte, trat ein immer schärferer Rückschlag ein, und in diesem Augenblick begannen die grundsätzlichen Überlegungen, weshalb es dem Stande schlecht gehe, denn jetzt wurde im Gegensatz zur Inflation dieser Zustand als endgültig empfunden. Daß eine kleine Zahl von Anwälten über hohe Einkommen verfügt und ein großer Teil sein gutes Auskommen hat, daß ebenso auf der anderen Seite viel Not besteht, ist zwar in der Natur des freien Berufs begründet. Die Berichte der Unterstützungs-Kommissionen lassen allerdings vermuten, daß die Notlage viel verbreiteter ist, als man in der Öffentlichkeit glaubt und für normal anzusehen wäre. Aber das Wesentliche in den Gedankengängen der Anwaltschaft war nicht so sehr die Notlage im einzelnen Fall, sondern die Beobachtung, daß sich das *Arbeitsgebiet* im Laufe der Jahre verringerte, daß Arbeitsgebiete verloren wurden, die früher zur regelmäßigen Tätigkeit gehört hatten, und daß neue Arbeitsgebiete nur in geringem Umfang hinzukamen. Eingriffe der Gesetzgebung in die Tätigkeit der Anwälte, wie sie etwa mit erheblicher Wirkung in Verbot des Auf-

tretens vor den Arbeitsgerichten, ohne erhebliche Wirkung in der Schaffung der preußischen Verwaltungsgerichtsräte versucht wurden und sich ständig wiederholten, die Entstehung neuer wirtschaftsberatender und vertretender Berufe, die Tatsache, daß die Anwaltschaft in diesen Kämpfen ungünstige Entscheidungen des Gesetzgebers nicht hatte abwehren können, auch in der Öffentlichkeit wenig Unterstützung gefunden hatte, führten dazu, die Standesfragen erneut zu durchdenken. Das zeigte sich zunächst in der Behandlung von Einzelproblemen. Bald folgten grundsätzliche Überlegungen.

II.

Das Grundproblem eines Standes ist die *Erhaltung und eventuelle Erweiterung seines Tätigkeitsgebiets*. Will man das Problem, wie für die Anwaltschaft weiterer Arbeitsraum zu gewinnen ist, genauer verfolgen, so ist es das Problem einer *zweckmäßigen Einschaltung in den Wirtschaftsvorgang*. Schon vor dem Kriege hat man den Wunsch nach Erweiterung gehabt und diese Frage auf Anwaltstagen behandelt. Aber alle Beschlüsse haben praktisch nicht viel geändert, haben umgekehrt Verluste an Arbeitsgebiet nicht abwenden können, weil man wohl das Ziel sah, aber nicht erkannte, daß man sich selbst durch manche Teile der herrschenden Standesauffassung den Weg dahin verbaut hatte. Heute ist es notwendig, die Standesanschauung einer Kritik zu unterziehen¹⁾.

¹⁾ Die folgenden Ausführungen schließen sich an meine Schrift „Gebührenlockerung“ an, die bei einem Preisausschreiben des Deutschen Anwalt-Vereins eingereicht war und den zweiten Preis erhielt (W. Moser, Buchhandlung, Leipzig 1930. Druckschrift Nr. 25 des Deutschen Anwalt-Vereins), sowie an meinen Aufsatz „Gebührenvereinbarungen in Beitreibungssachen“ (Deutsches Anwaltsblatt 1930, Novemberheft).

Die *wirtschaftsberatende Tätigkeit* hat auf gemischt-rechtswirtschaftlichem Gebiet in den letzten Jahren eine große Bedeutung gewonnen. Seit längerer Zeit entsteht neben der Anwaltschaft ein wirtschaftsberatender Stand nach dem anderen. Der Anwaltschaft ist es nur in geringem Umfang gelungen, in dieser Richtung ihr Arbeitsgebiet zu erweitern, obwohl hier neben der Prozeßtätigkeit der natürliche Erweiterungsraum liegt. Da es aus der Verwaltung und der Industrie bekannt ist, daß Juristen nicht nur das Zivilrecht beherrschen können, sondern ihrer Vorbildung nach durchaus geeignet sind, wirtschaftliche Dinge zu verstehen und auf dem gemischt-rechtswirtschaftlichen Gebiet tätig zu werden, kann hier nicht die Eigenschaft des Anwalts als Juristen die Ausbreitung seiner Tätigkeit gehindert haben. Aber auch die *gerichtliche Tätigkeit* ist dem Anwalt teilweise verloren gegangen, insbesondere in sogenannten Beitreibungssachen, in denen es nicht zu streitiger Verhandlung kommt, sondern in denen sich die Tätigkeit auf die Erwirkung eines vollstreckbaren Titels im Versäumnisverfahren oder Mahnverfahren und die anschließende Zwangsvollstreckung beschränkt. Weniger, aber auch hier nicht ganz unbedeutend, tritt dieselbe Erscheinung bei *amtsgerichtlichen streitigen Sachen* hervor, bei denen kein Anwaltszwang besteht. Teils werden solche Sachen durch Rechtskonsulenten, teils durch Angestellte der Firmen selbst bearbeitet. Wir sehen also überall da, wo kein Anwaltszwang besteht, daß sich der Stand der Anwaltschaft gegenüber anderen Wettbewerbern, die zum erheblichen Teil weniger leistungsfähig sind, nicht durchzusetzen vermag. Wir müssen fragen, was denn wohl die Ursachen gewesen sind, die zu solcher Entwicklung geführt haben. Diese Ursachen werden wir am ehesten finden, wenn wir prüfen, durch welche Bestimmungen des Anwaltsrechts und der anwaltlichen Standesauffassung sich die Zuziehung eines Rechtsanwalts für den Kaufmann von der Zuziehung eines anderen Vertreters oder Beraters unterscheidet. Selbstverständlich brauchen an dem für die Anwaltschaft ungünstigen Ergebnis nicht alle diese Unterschiede teilzuhaben, aber daß innerhalb dieser Besonderheiten des Anwaltsrechts auch die Gründe liegen müssen, die bisher zu einer Ausschaltung der Anwaltschaft auf diesen Gebieten geführt haben, ist zu vermuten.

Vier Punkte unterscheiden den Anwalt bisher in seinen Beziehungen zum Klienten vom sonstigen Vertreter oder Berater:

1. Die *Bindung an gesetzliche Gebühren*, verbunden mit dem Standesverbot, Honorare unter den gesetzlichen Gebühren zu vereinbaren, und als Folge davon überall da, wo die Höhe der gesetzlichen Gebühren im voraus nicht zu übersehen ist, das Verbot der Vereinbarung einer festen Summe als Honorar und das Verbot einer Erfolgsquote, weil diese beiden Gebührenvereinbarungen ja im Ergebnis möglicherweise unter den gesetzlichen Gebühren bleiben könnten.

2. Das Verbot der *Fachbezeichnung* (seit einem Jahre in beschränktem Umfang aufgehoben).

3. Das Verbot jeder *Werbung*, auch in vornehmster Form, auch als Standesreklame.

4. Das Verbot einer *Assoziation mit Nichtanwältten*, selbst mit Akademikern wirtschaftsberatender Berufe.

Innerhalb dieser vier Beschränkungen — in einzelnen oder in allen — müssen wir die Gründe vermuten, die zu der fortschreitenden Ausschaltung der Anwaltschaft auf den Gebieten außerhalb des Anwaltszwanges geführt haben, und die auf diesen Gebieten die Anwälte künstlich wettbewerbsunfähig machen. Jeder einzelne dieser Punkte bedarf der Untersuchung, ob und wie weit er an der Ausschaltung der Anwaltschaft beteiligt ist, und durch welche Änderungen der Weg zu erfolgreicher Arbeit freigemacht werden kann; denn darum handelt es sich: bisher nicht erkannte Hindernisse zu erkennen und eventuell zu beseitigen. Mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum soll hier nur die Gebührenfrage erörtert werden.

III.

Die Wirtschaft stellt unsere wichtigsten Klienten. Es ist bekannt, daß die starre *Honorarberechnungsmethode der Gebührenordnung* mit ihrer im voraus nicht übersehbaren Kostenhöhe für viele Kaufleute ein Grund ist, Prozesse nicht zu führen oder Nichtanwälten zu übertragen, und daß auch bei Beratungen außerhalb der Prozeßtätigkeit die Honorarberechnung des Anwalts an manchen Kanten der Gebührenordnung und der Standesauffassung anstößt. Jeder von uns Anwälten weiß, wie oft wir Wünsche der Kaufmannschaft hinsichtlich der Art der Berechnung des Honorars ablehnen müssen, sei es wegen Unzulässigkeit nach der Gebührenordnung oder nach der Rechtsprechung des Ehrengerichts. Da wird ein festes Gesamthonorar vorgeschlagen oder eine Honorarermäßigung bei Übernahme einer großen Anzahl von Sachen oder eine Beteiligung am Erlös usw. Jeder Vorschlag dieser Art, soweit er nicht einzeln auftaucht, sondern sich typisch wiederholt, zeigt, was der Kaufmann im Sinne seiner gewohnten kaufmännischen Übung und Kalkulation für zweckentsprechend und angemessen hält. Dabei handelt es sich oft gar nicht um eine Verringerung des Honorars, sondern um eine *andere Bemessungsmethode*. Jeder Fall, in dem der Anwalt einen solchen vom kaufmännischen Gesichtspunkt durchaus angemessenen Vorschlag ablehnen muß, verringert das Arbeitsgebiet der Anwaltschaft und vermehrt das Arbeitsgebiet der anderen Berufe, denn die Folge ist, daß der Kaufmann nur noch mit denjenigen Sachen zum Anwalt geht, die ein anderer überhaupt nicht bearbeiten kann, daß er sich dagegen auf Gebieten ohne Anwaltszwang teilweise nichtanwaltlichen Beratern zuwendet.

Es taucht also die Frage auf, ob denn das bisherige Anwaltsrecht sachlich berechtigt ist. Diese Frage ist m. E. zu verneinen. Es wäre durchaus möglich, die Gebührenfrage in anderer, den Wünschen und Anschauungen der Wirtschaft mehr entsprechender

Weise zu regeln, ohne daß hierdurch der Grundcharakter des anwaltlichen Berufs als eines Organs der Rechtspflege mit eigener Berufsauffassung und eigener Ehrengerichtbarkeit geändert würde. Für die Führung streitiger Prozesse wird die Berechnung von Gebühren nach der Gebührenordnung im Normalfall zwar stets die Regel bilden, doch ist auch hier für gewisse Fälle die Zulassung abweichender Vereinbarungen zweckmäßig und denkbar. Besonders hervorgehoben sei, daß es sich bei diesen Bestrebungen nicht darum handelt, dem einzelnen Anwalt die freie Unterbietung zu gestatten, sondern für gewisse Fälle allgemeine, von der Gebührenordnung abweichende zweckmäßigere Gebührenvereinbarungen zuzulassen.

Um Irrtümer zu vermeiden: Die Gedankengänge, die ich im Vorstehenden entwickelt habe, sind nicht die herrschende Auffassung der Anwaltschaft, aber sie werden von einer Minderheit vertreten, die schon jetzt recht erheblich zu sein scheint, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß sie sich binnen kurzem durchsetzen werden. Bei einer Ausschusssitzung des Deutschen Anwalt-Vereins, die besonders die Frage der Gebührenvereinbarungen in Beitreibungssachen betraf, wurden die Reformvorschläge mit einer Mehrheit von 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt, es wurde aber gleichzeitig beschlossen, die gesamten Fragen der nächsten Abgeordnetenversammlung des Deutschen Anwalt-Vereins zur Stellungnahme vorzulegen.

IV.

Das Gebiet, auf dem am ehesten Reformen zu erwarten sind und auf dem schon positive Reformvorschläge vorliegen, betrifft die *Beitreibungssachen*. Es sei deshalb die Entwicklung des letzten halben Jahres auf diesem Gebiet näher geschildert.

Ein Anwaltverein in Westdeutschland hatte mit der Industrie- und Handelskammer seines Bezirks vereinbart, Beitreibungssachen, also alle Sachen, in denen es nicht zu einer streitigen Verhandlung kommt und in denen dem Anwalt die Erwirkung eines vollstreckbaren Titels und die anschließende Zwangsvollstreckung übertragen wird, so zu übernehmen, daß der Anwalt im Falle des Mißerfolgs nur den Ersatz seiner tatsächlichen Auslagen und einen nach der Höhe des Objekts abgestuften sehr mäßigen Pauschalsatz erhält, dagegen dem Gläubiger nicht die gesetzlichen Gebühren berechnet, während im Falle des Erfolgs die gesetzlichen Gebühren und die tatsächlichen Auslagen vom Schuldner eingezogen werden und dem Anwalt außerdem der erwähnte mäßige Pauschalsatz als Ausgleich verbleibt. Gemeint war dies so, daß die betreffenden Anwälte diese Bedingungen nur für Firmen ihres Bezirks gelten lassen wollten. In den Richtlinien war das aber nicht ausdrücklich vermerkt, und die Veröffentlichung dieser Richtlinien rief in der Anwaltschaft lebhaftes Entzürstung hervor, weil die Kollegen der Nachbarorte darin eine Unterbietung sahen; denn es war zu erwarten, daß die Firmen der Nachbarorte nun plötzlich alle derartigen Sachen, soweit möglich, nach dem betreffenden Orte gaben. Das Vorgehen führte zu

einem sehr scharfen Beschluß des Vorstandes des Deutschen Anwalt-Vereins, der einzelnen Anwälten und örtlichen Vereinen das selbständige Vorgehen untersagte. Gegen die betreffenden Anwälte wurde ein Ehrengerichtsverfahren eingeleitet, aber gleichzeitig wurde die sachliche Frage der Zulassung besonderer Gebührenvereinbarungen in Beitreibungssachen einem Ausschuß des Deutschen Anwalt-Vereins zur Beratung überwiesen. Inzwischen hatte sich die erste Aufregung gelegt. Es war bekannt geworden, daß die Richtlinien nicht eine Unterbietung in dem erwähnten Sinne darstellten, sondern nur für Firmen des betreffenden Ortes gelten sollten, und es fand der Grundgedanke dieser Richtlinien bei einer ganzen Anzahl örtlicher Anwaltvereine Anerkennung, mit der Einschränkung, daß auch örtlich nichts ohne die Zustimmung des Deutschen Anwalt-Vereins geändert werden dürfe.

Bei der schon erwähnten Ausschusssitzung standen sechs Vorschläge zur Erörterung:

1. Vorschlag des westdeutschen Anwaltvereins, dessen Inhalt schon oben skizziert wurde.

2. Nach einem aus Süddeutschland kommenden Vorschlag sollen bei der Übernahme von Beitreibungssachen stets die tatsächlichen Auslagen und eine Grundgebühr von 2 % des beizutreibenden Betrages erhoben werden (mindestens 1 oder 2 RM), ferner eine Erfolgsquote von 10 % des beigetriebenen Betrages. Dagegen sollen die gesetzlichen Gebühren überhaupt nicht liquidiert und insbesondere auch in erfolgreichen Sachen nicht vom Schuldner eingezogen werden. Diese Vereinbarung würde für Firmen in Betracht kommen, die auch mit Schuldnern in Verbindung bleiben, die sie gelegentlich verklagen müssen, und die deshalb Wert darauf legen, den Schuldnern nicht in solchen Sachen die Tragung der Anwaltskosten zu verursachen. Ob Firmen dem Schuldner gegenüber hieran Interesse haben oder nicht, scheint nach den vorliegenden Berichten örtlich und nach Branchen durchaus verschieden zu sein.

3. Ein weiterer Vorschlag ging dahin, im Falle des Mißerfolgs nur die tatsächlichen Auslagen zu liquidieren, im Falle des Erfolgs dagegen sowohl eine Erfolgsquote vom Kläger wie die gesetzlichen Gebühren vom Schuldner. Es scheint aber, daß dieser Vorschlag bei einer etwaigen späteren Verwirklichung zugunsten der beiden ersten Vorschläge fortzufallen würde, weil das Risiko der Anwaltschaft hierdurch zu groß würde.

4. Ein anderer Vorschlag ging dahin: Neben diesen Vereinbarungen für zulässig zu erklären, daß ein Anwalt für eine Firma sämtliche Beitreibungssachen übernimmt und hierfür neben dem Ersatz der tatsächlichen Auslagen eine feste Jahrespauschale erhält, ferner die gesetzlichen Gebühren nur dann in Rechnung stellt, wenn sie vom Schuldner erstattet werden.

5 und 6. Neben diesen Vorschlägen lagen noch zwei Vorschläge aus Berlin und Hamburg vor, die nur in Verbindung mit der an beiden Orten geplanten Errichtung einer Zwangsvollstreckungsstelle Bedeutung

haben sollten und gewisse Ermäßigungen der Gebühren bei Mißerfolg vorsahen. Der Vorschlag des Berliner Ausschusses ist aber in der letzten Versammlung der Berliner Anwaltskammer von dieser abgelehnt worden, so daß er vorläufig nicht mehr in Betracht kommt.

Sämtliche neuen Vorschläge sind Versuche. Ihre Vertreter gehen davon aus, daß es zweckmäßig wäre, einzelnen örtlichen Anwaltvereinen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit Gebührenvereinbarungen auf dieser Grundlage durchführen wollen, seitens des Deutschen Anwalt-Vereins die Genehmigung zu erteilen mit der Einschränkung, daß dies nur für die Vertretung von Firmen des betreffenden Bezirks gilt. Im Laufe eines Jahres wird man dann die Erfahrung gesammelt haben, ob die Änderung der Gebührenvereinbarung in der Lage ist, die Wirtschaft zu interessieren und der Anwaltschaft wenigstens einen Teil des

verlorengegangenen Arbeitsgebiets in Beitreibungssachen zurückzugewinnen, und ob die Anwaltschaft auch unter diesen Gebührenvereinbarungen mit wirtschaftlichem Erfolg arbeiten kann. Erst auf Grund solcher örtlichen Erfahrungen wird man dann später dazu übergehen können, die zweckmäßigsten dieser Vereinbarungen für das ganze Reich zuzulassen.

Noch einmal sei hervorgehoben, daß diese Gedankengänge bisher erst von einer Minderheit der Anwaltschaft vertreten worden sind, und daß sich erst auf der nächsten Abgeordneteversammlung des Deutschen Anwaltvereins, die voraussichtlich im März 1931 tagen wird, zeigen kann, ob eine Mehrheit hierfür zu gewinnen ist oder nicht. Sehr erwünscht wären Äußerungen aus Wirtschaftskreisen gerade zu der Frage der Gebührenvereinbarung in Beitreibungssachen als Grundlage für die bevorstehende Verhandlung des Parlaments der deutschen Anwaltschaft.

Das amerikanische Bankwesen in der Depression

Von Dr. Robert Arzet

Die Zusammenbrüche von Banken im Südwesten und Westen der Vereinigten Staaten haben Beunruhigung verursacht. Sie weichen in ihren Ursachen nicht wesentlich von ähnlichen Vorgängen in früheren Jahren ab; indes deuten verschiedene Ereignisse darauf hin, daß Stützungsmaßnahmen in stärkerem Maße erforderlich sein werden als früher. Die gesamte Banksituation des Landes hat sich eher gebessert. Die Kreditfazilitäten des Reserve-systems sind gestiegen. Der Liquidationsprozeß auf dem Effektenmarkt ist noch im Gange, er wird durch die notwendig gewordene Bereinigung der Investment Trusts verstärkt und gestört.

Krise im Provinzbankwesen

Die Nachrichten über Bankzusammenbrüche in Amerika mehren sich von Tag zu Tag. Allein in einer Woche haben nicht weniger als 84 Banken ihre Schalter schließen müssen. Für die ersten acht Monate des Jahres stellt sich die Zahl der Zusammenbrüche nach einer Zusammenstellung des Federal Reserve Board auf etwa 600. Zwischen 1920 und 1929 mußten in den Vereinigten Staaten von rund 30 000 Banken nicht weniger als 5000 liquidiert werden. Diese nüchterne Statistik zeigt die ungefähre Sterblichkeitsquote im amerikanischen Bankwesen. Das Tempo der Zusammenbrüche ist in den letzten Wochen aber sichtlich gestiegen. Man beginnt sich drüben und vielleicht noch mehr in Europa über diese Vorgänge den Kopf zu zerbrechen. Ein Blick auf die Liste der zahlungsunfähig gewordenen Institute zeigt, daß alle ohne Ausnahme in der Provinz domiziliert sind und daß ihr Kundenkreis im weitesten Sinne landwirtschaftlichen Gebieten angehört. Geradezu von einer Epidemie kann man in den südlichen und zentralen Staaten sprechen. Die bedeutendsten Zusammenbrüche erfolgten in Kentucky — National Bank of Kentucky, Louisville, mit einer Anzahl Filialen — und in Arkansas — hier handelt es sich um die Bankkette der American Exchange Trust Company. Beide Gruppen sind Mitglieder des Federal Reserve Systems und der American Bankers' Association. In

Carolina hat das Fallissement der Central Bank and Trust Company, einer Statebank mit Depositen in Höhe von 18 Mill. \$, Aufsehen erregt. Eine ganze Anzahl kleinerer Banken in diesem Staat mußte die Schalter schließen. Jedenfalls eine Häufung, die nicht nur der Zahl nach, sondern auch im Hinblick auf die dabei in Mitleidenschaft gezogenen Kapitalien Aufsehen erregen mußte. Sieht man von dem Kentucky-Institut ab, das mit 40 Mill. \$ Depositen und in einer Stadt mit 300 000 Bewohnern arbeitete, so befinden sich die notleidenden Institute fast ausschließlich an Plätzen mit einer Bevölkerung von 1000 bis 10 000 Köpfen. Die überwiegende Mehrzahl aller Zusammenbrüche hat zweifellos ihre Ursache in dem Niedergang der Preise für landwirtschaftliche Produkte. Diese kleinen Bankeinheiten an der Peripherie der Wirtschaft haben aus den früheren Zusammenbrüchen nichts gelernt. Ihr Kreditgeschäft ist in ganz einseitiger Weise aufgebaut; es geht gut, solange die Kreditunterlage intakt ist, es kommt aber zu einem Massensterben, sobald stärkere Preis-einbußen bei den lombardierten Waren die Kreditbasis in übermäßiger Weise schmälern. Preisstürze sind nun sowohl bei Weizen als auch bei Baumwolle eingetreten. Gleichzeitig haben sich überall große Lagerbestände angesammelt. Die Nachricht, daß der Farm Board die neue Weizenstützung unternommen hat, um der kritischen Banksituation zu begegnen, klingt unter diesen Umständen durchaus glaubhaft.

Diese Faktoren erklären jedoch die jüngsten Vorgänge nicht ausreichend: Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegsjahre hat zu einer strukturell bedingten Schwächung vieler den landwirtschaftlichen Kredit pflegenden Institute geführt. Auch in den Vereinigten Staaten kann man von einer Abwanderung der Bevölkerung vom Land und von kleinen Orten zu größeren sprechen. Die Ausgestaltung des Automobilwesens hatte eine Abwanderung der kleinstädtischen Bankkundschaft nach den größeren Plätzen zur Folge, wo die Fazilitäten in der Regel reichlicher und günstiger sind als bei den kleineren Banken. Dazu gesellt sich der Mangel an Betriebskapital, unter dem die kleineren Banken leiden, z. T. infolge geringer Verdienste während der letzten Jahre in nicht wenigen Fällen auch infolge unzureichender Geschäftsführung. Die Tatsache, daß sich diese Schwächefaktoren nun ganz plötzlich an ganz verschiedenen Stellen bemerkbar machen, würde trotzdem auffällig sein, wenn man sich nicht vergegenwärtigte, daß neben den Unit-Banken, d. h. Privatbanken im europäischen Sinne, auch schon in weitem Umfange Kettenbank-Systeme in Mitleidenschaft gezogen wurden. Fängt bei einer derartigen Kette die Schwierigkeit an einem Ende an, so verspürt das andere Ende auch sofort die Auswirkungen.

Die Anhänger des Branch Bank-Systems — auch die American Bankers' Association mußte sich zu einer Umstellung entschließen (vgl. MdW Nr. 45, S. 2080) — finden in den Zusammenbrüchen eine willkommene Bestätigung für ihre Argumente. Der Hinweis, daß die unabhängigen Provinzbanken ein Bollwerk gegen das Überhandnehmen des großstädtischen Kapitals, d. h. doch wohl der „Wall Street“, darstellen, verfängt heute nicht mehr. Seit der Zeit, als mit diesem Argument die Provinzkundschaft gegen New York und Chicago mobil gemacht wurde, werden die landwirtschaftlichen Kreditinteressen nicht nur stärker im Federal Reserve Board wahrgenommen, sie finden auch eine weitgehende Vertretung in der Organisation der Federal Land Banks und der Intermediate Credit Banks.

Sieht man von den unmittelbaren Ursachen der Bankzusammenbrüche ab, so spiegeln diese Vorgänge nichts anderes wider, als die *grundlegenden Veränderungen in der Organisation des amerikanischen Bankwesens*, die durch die wirtschaftlichen Nöte der Landwirtschaftsstaaten eine erhebliche Beschleunigung erfahren haben. Das System der Branch- oder Filial-Banken breitet sich unaufhaltsam aus. Seine Anhänger haben in John W. Pole, dem derzeitigen Kontrolleur der Währung, sowie in dem Gouverneur des Federal Reserve Board wertvolle Bundesgenossen gefunden. Der letztgenannte vertritt die Auffassung, daß es nicht mehr zeitgemäß sei, bei der Ausgestaltung des Bankwesens auf die staatlichen und gesetzgeberischen Eigenheiten der Einzelstaaten Rücksicht zu nehmen, wie das bis jetzt weitgehend der Fall war, sondern Wirtschaftsprovinzen zu schaffen, die ungefähr den 25 Bezirken und Unterbezirken des Federal Reserve Systems entsprechen würden. Nach

den Erfahrungen der letzten Jahre besteht kein Zweifel, daß das System der Filialbanken im Vergleich zu dem Einheitsbank-System, selbst unter Berücksichtigung eines möglichen Ausbaus des Korrespondenznetzes der Unit-Banken eine viel größere Liquidität der Banken gestattet, daß es insbesondere geeignet ist, die einseitige Festlegung der Mittel, wie sie gerade die zusammengebrochenen Institute kennzeichnet, zu vermeiden.

Gegenüber diesen Tatsachen hat die Forderung, einen unabhängigen Bankierstand zu erhalten, in den letzten Jahren stark an Durchschlagskraft verloren. Es ist für die Zwangsläufigkeit der amerikanischen Bankenentwicklung bezeichnend, daß in den Staaten, in denen das Filialbank-System noch nicht gestattet ist, das *Gruppenbank-System* ein anscheinend fruchtbares Betätigungsfeld gefunden hat. Die Gruppenbanken unterscheiden sich von den Filialbanken dadurch, daß die Verwaltung der einzelnen Institute selbständig bleibt und lediglich die Aktienmehrheiten von einer Zentralstelle aus verwaltet werden. Den Kern derartiger Systeme bildet in der Regel eine große Stadtbank. Diese Banken stellen vielfach nur eine verkappte Form des Filialbank-Systems dar, einen Nothelf, um einer gegebenen Situation gerecht zu werden. Die Umwandlung in Filialbanken wird sicherlich in manchen Fällen unmittelbar mit der staatlichen Genehmigung von Filialbanken erfolgen. Die gegenwärtige Krisis ist geeignet, die Gesetzgebung über die Filialbanken vorwärts zu treiben.

Schon aus diesen kurzen Angaben dürfte ersichtlich sein, daß die starken strukturellen Veränderungen im amerikanischen Banksystem durchaus den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes entsprechen. Wenn jetzt an den Stellen, die sich gegen eine zwangsläufige Entwicklung auflehnen, ein Massensterben einsetzt, so ist dies unter den gekennzeichneten Gesichtspunkten ein natürlicher Vorgang, gegen den etwas zu unternehmen nur eine Verlängerung der jetzigen Krise bedeuten würde. Ob die Bankstruktur in den mittleren und größeren Städten und schließlich in den Brennpunkten des Geld- und Kapitalmarkts nach den Geschehnissen dieses Jahres noch kräftig genug wäre, um einer etwaigen Kundenpanik in der Provinz vorzubeugen, ist eine Frage, die in der letzten Zeit wiederholt angeschnitten wurde und auf die es sich lohnt, kurz einzugehen.

Der Status der New Yorker Banken

Will man sich ein Urteil über die Liquidität der amerikanischen Banken bilden, so wird man von dem ausgehen müssen, was die amerikanische Bankpolitik seit einem Jahre vornehmlich bestimmt, nämlich von der Lage des *Effektenmarkts*. Es ist begreiflich, daß die Abkehr der privaten Geldgeber von der Börse die New Yorker Banken mit einer nicht unerheblichen Verantwortung belastete. Amerika ist das Land der Wirtschaftsstatistik. Über die Vorgänge an der Börse und in der Bankwelt werden regelmäßig eingehende Statistiken veröffentlicht. Sich aus diesem Zahlenwerk ein klares Urteil über die Liquidität der Banken

zu bilden, ist trotzdem nicht leicht. Die amerikanischen Sachverständigen kommen selbst vielfach zu erheblich voneinander abweichenden Ergebnissen. Bei der außerordentlich engen Verflechtung der amerikanischen Banken mit der Börse ist es, um dies einmal ganz allgemein festzustellen, nicht verwunderlich, daß der Liquidationsprozeß an einem Punkt abgebremst werden mußte, bei dessen Überschreitung viele Institute in eine recht schwierige Lage gekommen wären. Mit Exekutionen ist man in den Vereinigten Staaten weniger rigoros als in Deutschland. Man glaubt, ob mit Recht oder Unrecht, daß die Rückbildung der Effektenkurse weit genug gediehen ist, um eine Gesundung des Effektenmarkts durch das Aufkommen neuer Käuferschichten zu ermöglichen. Sicherlich haben die Großbanken einen großen Teil des in den letzten Jahren auf den Markt gekommenen Effektenmaterials aufgenommen und noch nicht weiterleiten können. Einem Bericht des Währungskontrolleurs zufolge hat sich der eigene Effektenbestand der amerikanischen Nationalbanken, d. h. der rund 7000 Mitgliedsbanken des Bundesreserve-Systems von 6446 Mill. \$ Anfang Oktober 1929 auf 7124 Mill. \$ Ende Oktober 1930 erhöht. Den Fortschritt in der Entspannung des Effektenmarkts hat man bisher hauptsächlich an der Höhe der Maklerdarlehen gemessen. Es trifft zu, daß diese Zahl mit 2185 Mill. \$ einen Tiefstand seit 1926 erreicht hat und daß der absolute Umfang dieser Kredite keinen Anlaß zu Befürchtungen mehr geben kann. Zeitweise ist freilich der Abbau der Brokers' loans durch eine Steigerung der seitens der Mitgliedsbanken des Bundesreserve-Systems auf Effekten gewährten Kredite mehr als ausgeglichen worden. Es muß daraus geschlossen werden, daß in Wirklichkeit keine Liquidation, sondern eine Umschichtung der Effektenkredite stattfand. Nun trat aber gerade in den letzten Monaten auch in dieser Hinsicht eine fühlbare Entlastung ein. So betragen die Effektenkredite seitens der Member Banks Ende 1929 13,2 Milliarden \$, Ende Oktober 1930 nur noch 8,8 Milliarden \$.

Die Banken der New Yorker City befinden sich jetzt zweifellos in einer günstigeren Lage als vor einem Jahr. Im Oktober 1929 waren diese Banken mit mehr als 5,2 Milliarden \$ Maklerdarlehen für Korrespondenzbanken und Kundschaft belastet. Bis Ende Oktober 1930 ist diese Position auf etwas über eine Milliarde \$ reduziert worden. Die ununterbrochene Zunahme der *Anlagekäufe New Yorker Banken auf dem Bondmarkt* spricht ebenfalls für den gekräftigten Status dieser Banken. Im vergangenen Jahr waren die New Yorker Banken bei der Reserve Bank fast regelmäßig mit 100—300 Millionen \$ verschuldet. In den letzten Monaten ist dieser Posten völlig beseitigt worden, und viele New Yorker Institute verfügten über Barreserven, für die sie oft keine nutzbringende Verwendung finden konnten. Dies erklärt zum Teil die bereits erwähnten Bondkäufe und spricht jedenfalls nicht dafür, daß die Banken die Höhe ihrer eigenen Aktienengagements für bedrohlich halten. Die Politik der Bondkäufe hat übrigens in der letzten Zeit auch da und dort eine kritische

Beurteilung gefunden. So hat Anderson, der Nationalökonom der Chase National Bank, kürzlich die Auffassung vertreten, daß die Beweglichkeit der Banken durch diese Anlagen beeinträchtigt worden sei. Möglicherweise deutet die Rückläufigkeit der Kurse für nicht ganz erstklassige Bonds darauf hin, daß in der Zwischenzeit von dieser Seite aus wieder eine Erleichterung vorgenommen worden ist. Die New Yorker Federal Reserve Bank selbst beurteilt in ihrem Novemberbericht diese Anlagepolitik günstig. Man hat in Bankkreisen die Notwendigkeit betont, Reformen im New Yorker Kredit-System durchzuführen, wobei an eine Ausdehnung des Rediskontgeschäfts in Commercial Paper gedacht wurde, aber dieser Weg ist gegenwärtig insofern nicht gangbar, als sich das Kreditbedürfnis der Wirtschaft dauernd verringert. Von Mitte November bis Mitte Juni 1930 sind die Kredite an die Wirtschaft um mehr als 1,3 Milliarden \$ zurückgegangen, eine Erscheinung, die ihre natürliche Begründung in dem verringerten Handelsvolumen und den niedrigeren Preisen findet. Nach einer Berechnung des Berliner Instituts für Konjunkturforschung vom Juni dieses Jahres stand den New Yorker Banken für einen Rückgriff auf ihre Bundesreservebank eine Reserve von rund 2,8 Milliarden \$ zur Verfügung; das waren damals 50 % der kurzfristigen Depositen. Der erhebliche Besitz an Regierungsanleihen ermöglicht ja gerade den New Yorker Banken eine leichte Inanspruchnahme des Kredites bei den Reservebanken, die ihrerseits wieder so liquide sind, daß sie diese Kredite nach Maßgabe ihrer Deckungsvorschriften ohne weiteres auch tatsächlich erteilen könnten. Die von Zeit zu Zeit in der Presse erscheinenden *Mitteilungen über eine gewisse Illiquidität New Yorker Großbanken* dürften aus diesem Grunde stark übertrieben sein. Natürlich ist der Liquiditätsgrad der einzelnen Großbanken nicht gleichmäßig, und die Börse hat denn auch, wie die nachstehende Tabelle zeigt, in der Kursbewertung der Bankaktien seit dem Börsenkrach notwendig gewordene Korrekturen vorgenommen.

Kursbewegung der New Yorker Bankaktien

Ende Sept. 1929 = 100	Guaranty Trust Co	Irving Trust Co	N. Y. Trust Co	Chase Nat. Bk.	Nat. City Bk.	Bankers Trust Co	Centr. Hann. Bank & Trust Co
1929							
November ¹⁾ ...	71,05	80,85	71,82	77,27	89,62	80,57	80,77
Dezember ¹⁾ ...	55,58	60,90	54,25	62,69	44,00	57,85	66,66
1930							
Januar ¹⁾	57,59	57,44	56,57	58,90	42,69	53,16	64,62
Februar ¹⁾	59,85	58,64	56,46	62,12	45,51	55,16	65,35
März ¹⁾	63,22	61,43	59,77	61,55	48,94	61,15	70,85
April ¹⁾	73,54	73,67	72,47	63,06	49,04	73,55	80,89
Mai ¹⁾	68,38	68,08	67,29	62,12	42,49	70,24	79,75
Juni ¹⁾	61,05	58,64	62,54	61,17	36,40	62,50	78,22
Juli ¹⁾	52,09	50,66	51,49	50,00	28,04	54,64	69,12
August	52,09	52,65	53,59	52,46	26,08	57,33	70,44
8. August	51,70	52,39	53,03	52,36	25,22	57,12	68,09
15. "	51,11	51,06	52,48	50,56	24,47	54,54	65,23
22. "	52,51	51,59	54,47	52,65	26,68	57,43	66,05
29. "	54,31	55,05	55,80	55,30	29,91	60,21	70,04
5. September ..	54,47	53,92	56,13	55,11	29,60	60,95	70,55
12. "	56,27	56,51	56,57	57,19	33,86	67,56	74,43
19. "	53,83	53,45	55,13	53,41	31,01	61,57	70,44
26. "	52,00	51,86	53,59	50,33	29,25	57,64	67,99
3. Oktober	51,66	49,60	53,14	50,37	28,80	58,88	65,43
10. "	47,99	47,87	46,96	45,64	24,77	54,13	59,10
17. "	46,41	43,48	45,85	43,93	24,42	52,78	59,61
24. "	43,94	42,55	43,53	42,94	25,07	51,65	55,41
31. "	42,57	32,97	42,43	42,04	24,16	49,17	54,80
7. November ..	41,38	38,82	40,00	38,44	23,13	47,52	51,32
14. "	41,89	38,82	38,67	39,77	22,35	47,10	53,37
21. "	42,32	40,42	39,11	39,39	22,15	47,93	52,96

¹⁾ Monatsanfang.

Allgemein kann festgestellt werden, daß die Banken in den mittleren Großstädten zwischen New York und dem Landwirtschaftsgürtel eine bessere Liquidität aufweisen als die New Yorker Banken, während die Banken der landwirtschaftlichen Gebiete aus den erwähnten Gründen eine Sonderstellung einnehmen, die nur zum Teil mit den Auswirkungen der Effektenbaisse zusammenhängt. Das Bild hat sich in dieser Richtung dadurch vielleicht verschärft, daß die New Yorker Großbanken im dritten Quartal des laufenden Jahres einen Depositenabgang von mehr als 15 % des Depositenbestandes (1,34 Milliarden \$) zu verzeichnen haben, mit denen diese Institute in die zweite Jahreshälfte hineingegangen waren, während im übrigen die Sparbewegung im Lande eine wachsende Tendenz aufweist. Die Gewinne der New Yorker Banken haben sich trotz der Geschäftsunlust im dritten Quartal 1930, d. h. zwischen dem 30. Juni und dem 24. September 1930, für den die letzten Ausweise vorliegen, in recht beachtenswertem Umfange gehalten. Sie haben jedenfalls bei weitem ausgereicht, um die Quartalsdividende aufrecht erhalten zu können. Natürlich läßt der bevorstehende Jahresabschluß viele Probleme hervortreten, die in den letzten Monaten noch nicht brennend waren. Insbesondere wird die Abschreibungsfrage, der die National City Bank durch Überweisung eines Betrages von 20 Millionen \$ aus dem Surplus in den Contingency Fund bereits gerecht zu werden versuchte, wohl für die meisten Institute erhebliche Bedeutung gewinnen.

Die sanierungsbedürftigen Investment Trusts

Eine wachsende Quelle des Unbehagens auf dem New Yorker Effektenmarkt ist die Lage der *Investment Trusts*. Nachdem sich die Hoffnungen auf eine grundlegende Wertkorrektur der Effektenportefeuilles als trügerisch erwiesen haben, beginnen viele Trusts, die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Einzelheiten über die Kapitalzusammenlegung der (auch in Deutschland bekannten) *American, British and Continental Corporation* sind jüngst bekanntgeworden. Die Art und Weise, wie die finanzielle Rekonstruktion bei diesem Unternehmen erfolgt, wird vielleicht einmal für derartige Sanierungen typisch werden. Der Kapitalschnitt geschieht nach dem Gesichtspunkt, zunächst einmal die Dividenden auf die Vorzugsaktien, für die die laufenden Einnahmen ausreichen, sicherzustellen, außerdem schafft sich die Gesellschaft eine kleine Reserve, um für Veränderungen im Portefeuille einen größeren Spielraum zu gewinnen. Da bei dem Unternehmen außerdem noch 5 Mill. \$ fünfprozentige Debentures zu verzinsen sind, müssen die Stammaktionäre so lange auf eine Rendite verzichten, als durch Kursbesserungen keine Sondergewinne erzielt werden können. Als zweiter größerer Investment Trust, der klare Verhältnisse schaffen will, legt jetzt auch die *American Cities Power & Light Corp.* ihre B-Aktien von etwa 32½ auf 13½ Mill. \$ zusammen. Dieses Unternehmen gehört zu jener Gruppe, die nicht lange

vor dem Börsenkrach mit fast tropischer Üppigkeit um die Goldman Sachs Trading Corp. entstanden ist. Die enge Verschachtelung zwischen diesem Trust und der Central States Electric Corp., die wiederum mit der Shenandoah und der Blue Ridge Corp. liiert ist, dürfte auch diese Gesellschaften zu einer Neuordnung ihrer Kapitalverhältnisse zwingen. Hier beginnt nun das Problem der Sanierung aus der engeren Sphäre der Investment Trusts herauszutreten und die Banken stärker zu interessieren. Solange es sich um Trustgebilde handelt, die ihre Effekten bezahlt haben und, den ursprünglichen soliden Gepflogenheiten gemäß, auf eine Anlehnung an Banken verzichteten, braucht die interne Lage der Investment Trusts die Bankwelt nicht zu beunruhigen. Hier aber beginnt es im Gebälk eines Trust-Systems zu krachen, das starke bankmäßige Verflechtungen aufweist. Die Goldman Sachs Corp. besitzt als Hauptaktivum Aktien der Pacific American Associates in San Francisco. Diese Gesellschaft wiederum kontrolliert die American Co., die ihrerseits das Kapital der American Trust Co. besitzt. Diese ist seinerzeit aus der Fusion zahlreicher Banken im Bezirk von San Francisco entstanden und betreibt heute 96 Filialbanken. In diesem Zusammenhang verdient der soeben beschlossene Zusammenschluß der *Manufacturers Trust Company*, der *Public National Bank and Trust Company of New York*, der *Bank of United States* und der *International Trust Company* Beachtung. Etwa 25 % des Aktienkapitals der *Manufacturers Trust Company* befinden sich im Besitz der Goldman Sachs Trading Corporation, die im Aufsichtsrat der Bank vertreten ist. Außerdem darf man annehmen, daß von der *Public National Bank and Trust Company* ebenfalls ein erheblicher Aktienbetrag im Portefeuille einer der anderen Konzerngesellschaften von Goldman Sachs geführt wird, so daß hier die Anfänge eines konstruktiven Umbaus durch Zusammenfassung der Bankkraft des Konzerns erkennbar werden. Zusammen mit dem Filialsystem der *Manufacturers Trust Company* verfügt nunmehr dieser Konzern über die größte Filialbank-Organisation des amerikanischen Ostens. Es wird ihm hierdurch zweifellos erleichtert, sich von den vielen ihm anhaftenden Schlacken zu befreien.

Die *Liquidation* von Investment Trusts hat sich bis jetzt in engen Grenzen gehalten, immerhin scheint es, als ob auch diese Lösung mehr und mehr in Erwägung gezogen wird. So hat die Winslow Lanier International Corporation, die noch keine zwei Jahre besteht, kürzlich die Liquidation vorgeschlagen, mit der Begründung, der Markt der Investment Trust-Aktien nach dem Management Type sei gegenwärtig so schwach, daß der Aktienbesitzer keine Möglichkeit habe, für seine Werte einen dem Liquidationswert des Portefeuilles entsprechenden Preis zu erzielen. Der genannte Trust stellt nun seine Aktienbesitzer vor die Alternative, entweder den entsprechenden Barwert entgegenzunehmen oder sich an einem aus den verbleibenden Effekten zu bildenden Fixed Trust zu beteiligen, für den die Bankers Trust Co. als Treuhänderin fungieren würde. Die Belieb-

heit, der sich der Fixed Trust Typ in den Vereinigten Staaten erfreut, erleichtert diese Umstellung.

Eine weitere Möglichkeit der Sanierung ist die *Fusion*. Dieses Mittel wird in der Regel da Anwendung finden, wo die Interessen fusionsreifer Investment Trusts in gemeinsamen Holding-Gesellschaften oder in einer Bank vereinigt sind. In diesen Tagen ist die Absicht einer Fusion zwischen der Continental Chicago Corporation und der Chicago Corporation, die zur Continental Illinois Bank and Trust Company gehören, bekanntgeworden. Die beiden Gesellschaften verfügen über Aktiven von rund 100 Mill. \$. Soweit bisher bekanntgeworden ist, wird auch hier eine Besserstellung der Vorzugsaktionäre auf Kosten der Stammaktionäre angestrebt. Dieser Zwang ergibt sich schon daraus, daß bei den beiden Unternehmungen die vorhandenen Vorzugsaktien bei der Liquidation zu Kursen fällig sind, die weit über dem gegenwärtigen Stand liegen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit derartigen Transaktionen auch eine Bereinigung des Effektenportefeuilles verbunden sein wird. Die Ereignisse an den deutschen und zum Teil auch an den übrigen europäischen Hauptbörsen hängen vielfach mit Verkäufen amerikanischer Investment Trusts zusammen. Die deutschen Effekten sind zwar auf ein Niveau zurückgegangen, das selbst unter Berücksichtigung kommender Dividendenermäßigungen eine günstige Rentabilität sichert, doch ist in den Vereinigten Staaten durch die Rückgänge im Oktober ebenfalls eine neue Rentabilitätsbasis in ihren Umrissen erkennbar geworden, so daß bei der Neuordnung des Portefeuilles der Grundsatz der geographischen Risikoverteilung vielfach verlassen wird, zumal drüben in den Vorzugsaktien ein Instrument vor-

handen ist, das der gegenwärtigen Kapitalmarktsituation und den Möglichkeiten einer Kurssteigerung zunächst besser Rechnung zu tragen scheint, als die Stammaktien. Der Abstofungsprozeß dürfte schon ziemlich weit fortgeschritten sein, doch bilden die noch bei den amerikanischen Investment Trusts vorhandenen deutschen Effektenposten ein gewisses Risikomoment, das sich die Baissespekulation nur allzu gern zunutze macht. Die oben erwähnte American Cities Power and Light Corp. besitzt u. a. Aktien der Elektrizitäts A.-G. vorm. Lahmeyer & Co., der Hamburgischen Elektrizitäts-Werke und der Rheinische Elektrizitäts A.-G. Auch die übrigen zum Konzern Goldman Sachs Trading Corp. gehörigen Investment Trusts weisen in ihrem Portefeuille deutsche Beteiligungen aus. Wieweit die Abkehr von deutschen Werten eine allgemeine und dauernde Erscheinung ist, läßt sich auf Grund der bisher erfolgten Abstofungen noch kaum beurteilen.

Wenn sich die Lockerung der Effektenbestände bei den Investment Trusts an der New Yorker Börse nicht elementarer durchzusetzen vermochte, so ist dafür eine Entwicklung verantwortlich zu machen, die den Abbautenden entgegenarbeitet. Es stellt der Initiative der amerikanischen Finanzwelt ein günstiges Zeugnis aus, daß das amerikanische Publikum für die Beteiligung auf dem Aktienmarkt in der Form von *Fixed Trusts* neuerdings in hervorragendem Maße interessiert werden konnte. Dennoch wird, wie die Investment Bankers' Association kürzlich zugeben mußte, durch die Bereinigung der Investment Trusts die Bankwelt im kommenden Jahr vor neue schwierige Fragen gestellt, deren Lösung die allgemeine Bankpolitik zeitweilig sicherlich beeinflussen wird.

Die Pelztierzucht – ein prosperierender Erwerbszweig

Von Dr. Fritz Redlich

Vor rund dreißig Jahren ist in Kanada mit der Einrichtung der ersten Silberfuchsfarmen die Zucht edler Pelztiere begründet worden. In kurzer Zeit hat sie sich über weite Gebiete Amerikas und Europas ausgebreitet. Sie hat die Gefahr des Aussterbens der edlen Pelztierrassen beseitigt und wird für den Fellmarkt von Jahr zu Jahr bedeutungsvoller.

Seit etwa dreißig Jahren entwickelt sich ein neuer Erwerbszweig, der auf Grund seiner bisherigen Leistungen und seiner Aussichten aufmerksame Beachtung verdient. Die Zahl der Haustierarten ist Jahrtausende hindurch unverändert geblieben, seit einem Menschenalter aber wird mit ausgezeichnetem Erfolge eine neue Gruppe von Tieren domestiziert, deren Domestizierbarkeit zuvor niemand vermutet hätte. Der Erwerbszweig, von dem wir sprechen, ist die Pelztierzucht.

Um ihre Bedeutung richtig abschätzen zu können, muß man sich über gewisse wirtschaftliche Tatsachen klar sein. Edle Pelze waren Jahrhunderte lang Luxusartikel der Vornehmen und Reichen. Seit dem 17. Jahrhundert wurden zwei gewaltige Gebiete mit geradezu unerschöpflichem Pelzreichtum erschlossen: Nordamerika und Sibirien. Die politische Eroberung

und wirtschaftliche Durchdringung beider Gebiete war mit dem Pelzhandel untrennbar verbunden. Steigender Nachfrage nach Pelzen standen steigende Ausbeuten gegenüber. Dieser Gleichgewichtszustand ändert sich um die letzte Jahrhundertwende sowohl vom Konsum als auch von der Produktion her (wenn man den Ausdruck Produktion in diesem Zusammenhang gebrauchen darf). Der Pelzgebrauch dringt in immer breitere Schichten und wird — ähnlich dem Seidenkonsum — kaum noch als Luxus angesehen. Während die Nachfrage steigt, sinken aber die Erträge, weil die fortschreitende Zivilisierung die Wohngebiete der Pelztiere einengt und weil bei verbesserter Technik die Jagd intensiviert worden war. Einige Pelztierrassen, z. B. das südamerikanische Chinchilla und der sibirische Zobel, werden fast ausgerottet, und demselben Schicksal werden sicherlich noch andere

Pelztierrassen verfallen. Wildschutzgesetze können den anscheinend unvermeidlichen Prozeß nur verlangsamen. Diese Entwicklung spiegelt sich natürlich in den *Fellpreisen* wider. Vergleicht man z. B. die Fellpreise von 1868 mit denen von 1928, so findet man Preissteigerungen von 5900 % bei Chinchilla, 1500 % bei hellen Rotfüchsen, 1400 % bei Waschbären (Schuppen), 1100 % bei Zobel, 800 % bei Steinmarder, 300 % bei Nerzen usw. Aus dieser Situation heraus entsteht um die Jahrhundertwende die Pelztierzucht.

Die rationelle Zucht edler Pelztiere beginnt in Kanada mit der *Zucht des Silberfuchses*. Man kann das Jahr 1894 als das Geburtsjahr bezeichnen, denn in diesem Jahr wurde von zwei kanadischen Trappern, Dalton und Oulton, auf einem zur Prinz Eduard-Insel gehörenden Inselchen der erste in Gefangenschaft geborene Wurf Silberfuchse aufgezogen, nachdem jahrelang mehr oder weniger vergebliche Versuche vorausgegangen waren. Daß die Pelztierzucht gerade mit der Silberfuchszucht einsetzt, hat seinen guten Grund. Bei einer jährlichen Jagdbeute von nur etwa 4500 Silberfuchsfellen hatten diese Felle um 1908 einen Wert von 500—4500 RM je nach Qualität. Im Jahre 1900 kam das erste farmerzeugte Silberfuchsfell auf den Markt und erzielte 1880 Dollar; bis 1912 wurden, soweit bekannt, 85 Silberfuchsfelle aus Farmen geliefert, die insgesamt 88 160 Dollar erbrachten. Etwa im Jahre 1910 wurde die amerikanische Öffentlichkeit auf das neue Gewerbe aufmerksam; man stürzte sich auf die Gewinnchance. Vereinbarungen zwischen den ersten Züchtern, kein Zuchtmaterial zu verkaufen, wurden gebrochen, als für Zuchtpaare 5000 Dollar geboten und gezahlt wurden. In den nächsten Jahren herrschte ein wahrer Taumel. Die Preise für Zuchtpaare stiegen bis auf 55 000 Dollar, die für Jungfuchse von 3000 Dollar je Stück 1909 auf 16 000 Dollar 1913. Außerdem spekulierte man in Optionen auf noch nicht geborene Jungtiere. In jener Zeit gelangte die Silberfuchszucht von Kanada zunächst nach den Vereinigten Staaten; 1913 kaufte Norwegen das erste Zuchtpaar; auch Japan scheint schon vor dem Kriege die ersten Silberfuchse importiert zu haben.

Aus diesen Anfängen hat sich, nachdem die Hausse im Kriege zusammengebrochen war, ein durchaus solides, gut fundiertes Gewerbe entwickelt, das jetzt in schätzungsweise 10 000 Unternehmen betrieben wird. In diesen Farmen wurden Anfang des Jahres rund 150 000 Zuchttiere gehalten, die einen Wert von etwa 375 Mill. RM repräsentierten. Kanada steht auch jetzt noch an der Spitze, gefolgt von den Vereinigten Staaten. An dritter Stelle steht Norwegen, das gegenwärtig mindestens 50 000 Silberfuchse besitzt, mehr als das übrige Europa zusammen, an vierter wahrscheinlich *Deutschland* mit etwa 10 000 Silberfüchsen Anfang des Jahres. Deutschland hat seine Silberfuchs- und damit Pelztierzucht im Jahre 1920 begonnen mit der Gründung der Versuchszüchterei edler Pelztiere GmbH, zuerst München, jetzt Leipzig, die ihren Betrieb nach Hirschegg-Riezlern bei Oberstdorf im Allgäu legte.

Die gewaltige Entwicklung, die das junge Gewerbe innerhalb dreier Jahrzehnte genommen hat, zeigen die folgenden Zahlen. Im Jahre 1908 wurden rund 4500 Felle erbeutet; in der Saison 1929/30 kamen 100 000 bis 120 000 farmerzeugte Silberfuchsfelle auf den Markt. In der kommenden Saison rechnet man bereits mit etwa 150 000 Fellen. Der kanadische Durchschnittspreis, der allerdings aus bestimmten Gründen gedrückt ist, liegt bei etwa 100 Dollar, 150 Dollar scheinen heute schon ein recht guter Preis zu sein. Während vor dem Kriege auf den größten Auktionen höchstens einige 100 Silberfuchse versteigert wurden, sind in der letzten Saison 10 000 Felle auf einer einzigen Versteigerung unter den Hammer gekommen.

Bei der Silberfuchszucht ist man natürlich nicht stehen geblieben; man hat es unternommen, auch andere Pelztiere in Gefangenschaft oder Halbgefangenschaft zu züchten. Nachdem seit kurzem auch die Zucht des Chinchilla in Bolivien und Argentinien mit englischem Kapital durchgeführt wird und die Zucht des Zobel, die besondere Schwierigkeiten gemacht hatte, in Rußland gelungen ist, darf *das Problem in technischer Hinsicht als gelöst* betrachtet werden. Alle Pelztiere lassen sich domestizieren; das Klima spielt dabei merkwürdigerweise in gewissen Grenzen keine entscheidende Rolle.

Das einzige Land, das die Pelztierzucht statistisch einwandfrei erfaßt, ist Kanada. In den meisten Ländern einschließlich Deutschlands werden die Pelztiere nicht einmal in der Handelsstatistik gesondert ausgewiesen. Bei uns stecken sie zusammen mit Elefanten, Löwen und sonstigen Menagerietieren in Position 125b des statistischen Warenverzeichnisses. So kann man einen einwandfreien zahlenmäßigen Überblick über die Weltpelztierzucht nicht gewinnen. Nach dem von der Reichszentrale für Pelztier- und Rauchwarenforschung auf der Ipa gezeigten Material ergibt sich folgende Aufstellung über die Zahl der Pelztierfarmen um die Jahreswende 1929/30:

Kanada (1928)	4371	Großbritannien	etwa 60	Tschechoslowakei	etwa 50
USA ¹⁾	etwa 5000	Holland u. Belgien	zusammen etwa 40	Österreich ..	etwa 25
Norwegen ²⁾	2069	Schweiz	etwa 30	Frankreich ..	etwa 20
Deutschland etwa	500			Rußland	etwa 7
Schweden ³⁾ etwa	800				

¹⁾ Investiertes Kapital 50 Mill. Dollar. — ²⁾ Investiertes Kapital 40 Mill. Kronen. — ³⁾ Zahl der Tiere geringer als in Deutschland.

Außer den genannten Ländern treiben Pelztierzucht Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Dänemark, Polen, Rumänien, Ungarn, Italien, Island, Japan, Argentinien (Nutria, Chinchilla), Bolivien (Chinchilla).

Die Entwicklung der Pelztierzucht zieht natürlich eine Umstellung der *Marktorganisation* nach sich. Es ist ein Unterschied, ob kleine und kleinste Mengen von Fellen in entlegenen Gebieten von Tausenden von Trappern zusammengekauft werden müssen oder ob bedeutende geschlossene Posten an wenigen leicht übersehbaren Stellen anfallen. Schon sind in den Vereinigten Staaten und Norwegen bedeutende Ansätze zu einer *genossenschaftlichen Marktbelieferung* seitens der Farmer entstanden, schon sind für Pelzfelle die ersten Handelsmarken und damit schüchterne Ansätze zu

einer Standardisierung geschaffen worden, die vor wenigen Jahren noch undenkbar erschienen wäre. Darüber hinaus werden weltwirtschaftliche Strukturwandlungen sichtbar. Die Entwicklung der Pelztierzucht in Europa wird vielleicht dieses wichtige Konsumgebiet bis zu einem gewissen Grade von dem amerikanisch-russischen Monopol unabhängig machen können, was für Deutschland mit seiner bedeutenden, in der Umgegend von Leipzig konzentrierten Veredlungsindustrie von größter Bedeutung werden kann.

Über die *Rentabilität* der Edelpelztierzucht sind im Publikum bisweilen phantastische Auffassungen verbreitet, die zum Teil von Interessentenkreisen genährt werden. Richtig ist, daß die Pioniere, insbesondere die der Silberfuchszucht, sehr große und rasche Gewinne geerntet haben. Aber man darf nicht vergessen, daß auch Lehrgeld gezahlt worden ist; die Skunks-, Chinchilla- und Blaufuchszucht bieten Beispiele dafür. Die hohe Rentabilität der Edelpelztierzucht beruhte lange Zeit auf der Möglichkeit, alle Nachzucht zu Zuchtzwecken zu verkaufen, eine Folge des frühen Stadiums, in dem sich der Erwerbszweig befand, und seiner raschen Entwicklung. Dieses Frühstadium nähert sich mehr und mehr seinem Ende; der Pelztierfarmer muß sich nun in steigendem Maße auf seine eigentliche Aufgabe, die Erzeugung von Fellen, einstellen. In der Silberfuchszucht Kanadas, dem am weitesten fortgeschrittenen Zweig der Weltpelztierzucht, in welchem aber auch noch ein erheblicher Teil des Umsatzes auf den Verkauf von Zuchttieren entfällt, rechnet man jetzt mit einem Reingewinn von 12—18 % auf das investierte Kapital einschließlich Grundbesitz und Gebäude. Nach den bisherigen Erfahrungen steht auf jeden Fall fest, daß sich die Träger hochwertiger Felle, also insbesondere Silberfuchs, Nerz, Blaufuchs durchaus rentabel züchten lassen, ja, daß die Zucht bei verständigem Arbeiten und einer einigermaßen glücklichen Hand des Züchters mehr abwirft, als man heutzutage gewohnt ist. Eine Streitfrage ist es, ob sich auch die Träger geringwertiger Felle, z. B. Skunks, Waschbär, Iltis, in Farmen rentabel aufziehen lassen werden, sobald ein Ver-

kauf von Zuchttieren in größerem Maßstab nicht mehr möglich ist, da deren Felle einen relativ geringen Wert besitzen, der scheinbar die Aufzucht- und die sonstigen Unkosten nicht unter allen Umständen deckt. Der Bedarf an Arbeitskräften ist in Pelztierfarmen übrigens sehr gering, um so höher sind die Anforderungen an deren Leiter.

Als Wirkung und Bedingung der Pelztierzucht hat sich, wie aus unseren Ausführungen schon hervorgeht, *ein neuer Zweig des Tierhandels entwickelt, der Pelztierhandel*. Er ruhte ursprünglich ganz in den Händen der Kanadier und Amerikaner. Allmählich haben sich nationale Märkte für Pelztiere gebildet, und seit kurzer Zeit erscheinen auch die europäischen Züchter einschließlich der deutschen auf dem Weltmarkt. Die Umsätze in Pelztieren sind recht bedeutend. Zahlen besitzen wir nur aus Kanada. Die kanadischen Farmen setzten 1927 für 2 226 567 Dollar lebende Pelztiere um und exportierten in der Saison 1927/28 für 979 337 Dollar. Im gegenwärtigen, relativ frühen Stadium der Pelztierzucht ist zur Anlegung neuer Farmen — außer in der Silberfuchszucht — der Absatz lebender Pelztiere für die Unternehmer wichtiger als der Fellverkauf; man kann den Entwicklungsgrad der einzelnen Zweige der Pelztierzucht an dem Verhältnis von Fellverkauf und Zuchttierverkauf geradezu ablesen. Die folgende Aufstellung zeigt die gegenwärtig geltenden Preise für Zuchttiere. Es wurden in diesem Jahre bezahlt je Paar:

Silberfüchse	5000—6000 RM
Blaufüchse	2000—3000 RM
Nerze	rund 1400 RM
Silberdachse	rund 1000 RM
Skunks	rund 250 RM

Die wirtschaftliche Publizistik auf dem Gebiet der Pelztierzucht trägt nur allzu häufig Reklamecharakter. Man darf aber auch bei zurückhaltendem Urteil voraussagen, daß dieser junge Erwerbszweig nicht mehr aus der Weltwirtschaft verschwinden, vielmehr in den nächsten Jahren steigende Bedeutung gewinnen wird. Freilich wird er auch noch große und schwierige Arbeit bei nicht geringem Risiko zu leisten haben.

Glossen

Liquiditätsverschlechterung bei den Banken

Obwohl die Vertrauenskrise, die nach den Wahlen eingesetzt hatte, schon Mitte Oktober abgeebbt war, vermitteln die Bankbilanzen von Ende Oktober annähernd das volle Bild der Veränderungen, die durch die politische Erschütterung in den Bilanzen der deutschen Banken verursacht worden sind. Schon im August waren die Kreditoren um 265 Mill. RM zurückgegangen — eine teilweise saisonbedingte Erscheinung; Ende September ist dann eine Verringerung um 132 Mill. RM eingetreten. Nach den Oktober-Bilanzen haben die Kreditoren der Großbanken nochmals um nicht weniger als 580 Mill. RM abgenommen. Dieser Rückgang ist eingetreten, obwohl ein Bestandteil der Kreditoren-

summe, nämlich der Kundschaftskredit bei Dritten, um 160 Mill. RM, entsprechend der Zunahme der Warenvorschüsse ausgeweitet worden ist. Man hat eben die Bankkundschaft, je knapper der sonstige kurzfristige Auslandskredit wurde, umso stärker auf den *Rembourskredit* verwiesen, der während der ganzen Krise intakt geblieben war, nicht zuletzt wegen des Verhaltens, das die unter halboffiziösem Einfluß stehende französische Akzeptbank im Gegensatz zu den französischen Großbanken an den Tag gelegt hatte. Die anderen Kreditorengruppen sind um so stärker zurückgegangen: die Guthaben deutscher Kreditinstitute sanken um 150 und die sonstigen Kreditoren um 591 Mill. RM. Die Abnahme bei diesen beiden letztgenannten Posten verteilt sich auf alle Fälligkeiten; bei den innerhalb von 7 Tagen fälli-

summe, nämlich der Kundschaftskredit bei Dritten, um 160 Mill. RM, entsprechend der Zunahme der Warenvorschüsse ausgeweitet worden ist. Man hat eben die Bankkundschaft, je knapper der sonstige kurzfristige Auslandskredit wurde, umso stärker auf den *Rembourskredit* verwiesen, der während der ganzen Krise intakt geblieben war, nicht zuletzt wegen des Verhaltens, das die unter halboffiziösem Einfluß stehende französische Akzeptbank im Gegensatz zu den französischen Großbanken an den Tag gelegt hatte. Die anderen Kreditorengruppen sind um so stärker zurückgegangen: die Guthaben deutscher Kreditinstitute sanken um 150 und die sonstigen Kreditoren um 591 Mill. RM. Die Abnahme bei diesen beiden letztgenannten Posten verteilt sich auf alle Fälligkeiten; bei den innerhalb von 7 Tagen fälli-

gen Guthaben trat eine Verminderung um 351 Mill. ein, bei den Kreditoren zwischen 7 und 90 Tagen eine Abnahme um 303 Mill., und auch die — nach 90 Tagen fälligen haben sich um 87 Mill. vermindert. An der Abnahme sind *alle* Banken beteiligt, weitaus am stärksten die *Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft*, die Abziehungen von nicht weniger als 240 Mill. verzeichnet, am schwächsten diesmal die Darmstädter und Nationalbank, bei der nur eine Verringerung um 47 Mill. eingetreten ist. Die DD-Bank macht für die ungewöhnliche Einbuße namentlich geltend, daß sie sich in ihrer Zinspolitik Zurückhaltung auferlegt und es im Gegensatz zu anderen Banken vermieden habe, in- und ausländisches Geld um jeden Preis bei sich zu halten. Aber wie dem auch sei — es ist klar, daß die Bankpolitik von neuem vor schwierige Aufgaben gestellt war und daß diese Aufgaben immer schwieriger werden, sobald ein neuer Kreditorenabfluß eintritt. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind die *Aktiven*, wie die Dinge heute liegen, schwer veränderlich. Sie können zum großen Teil nicht flüssig gemacht werden, ohne daß die Märkte erneut und mit vermehrtem Schaden für die verantwortungsbeschwerten Banken verwirrt werden. Man hat diesmal zwar die Debitoren um 119 Mill. verringert. Aber dabei handelt es sich, wie erwähnt, im wesentlichen um eine *Umbuchung*, denn gleichzeitig sind die Warenvorschüsse um 121 auf 1949 Mill. gestiegen. Diesmal sind auch die *Nostruguthaben* mit 112 Mill. angetastet worden. Was dagegen bei den Reports und Lombards (399 nach 430 Mill.) und bei den Effekten (202 nach 215 Mill.) realisiert werden konnte, fällt nicht ins Gewicht. Wirklich bedeutungsvoll ist die Verminderung des *Wechselbestandes* um 264 Mill., die im Laufe des Oktober eingetreten ist, unter gleichzeitiger Vermehrung der Indossament-Verbindlichkeiten um 291 Mill. RM. Von diesen Indossament-Verbindlichkeiten entfiel mehr als die Hälfte (889 nach 776 Mill.) auf *Bankakzepte*, deren Vermehrung von 546 auf 652 Mill. ein weiteres Kennzeichen der Oktoberbilanzen darstellt. In die Enge getrieben von den Abziehungen des Auslands, die sich inzwischen zwar wesentlich verlangsamt, aber nicht aufgehört haben, und von der inländischen Kapitalflucht haben die Banken ihren Akzeptumlauf zum erstenmal in stärkerem Maße ausgeweitet, und zwar ausnahmslos. Aber diese Steigerung hat natürlich enge *Grenzen*, und der Gesamteindruck der Bankbilanzen ist jedenfalls in noch stärkerem Maße als Ende September, daß eine Wiederherstellung der politischen Ruhe dringend notwendig ist, wenn die Banken nicht unerwünschten Fährnissen ausgesetzt bleiben sollen.

Können die Brotpreise gesenkt werden?

Die Weigerung der Berliner Brotpfabriken, den Brotpreis im selben Ausmaß wie die Bäcker von 50 auf 46 Rpf zu senken — obwohl sie sich dem Reichsernährungsministerium gegenüber angeblich schon dazu bereiterklärt hatten —, zog für die Fabrikanten schwere Folgen nach sich. Der preußische Handelsminister hat auf Grund der Notverordnung vom Juli untersagt, „die Satzungsbestimmungen der Vereinigung der Brotpfabrikanten Groß-Berlins e. V. in der Art durchzuführen, daß für die Mitglieder der Vereinigung verbindliche Preise für den Verkauf von Brot festgesetzt werden“. Voraus-

gegangen war diesem Eingriff die Kampfansage des Verbandes gegen ein Mitglied, das unter dem neuen Verbandspreis von 48 Rpf lieferte. Die öffentliche Diskussion, die sich an diesen Vorgang knüpfte, hat einige bemerkenswerte Aufschlüsse über die Kalkulation und Preisbildung für Brot gebracht. Es hat sich herausgestellt, daß die angebliche Überlegenheit der Brotpfabriken über die Bäcker recht problematisch ist. Die Überlegenheit steht zwar im Bereich der Produktion außer Zweifel, sie wird aber ausgeglichen durch höhere Vertriebskosten (Verteilung durch Filialen oder durch Wagen) und durch größeres Risiko: Der Ausgleich geringerer Broterlöse durch hohe Kleingebäckpreise, über den der Bäcker verfügt, fehlt den Brotpfabriken. Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Hier zeigt sich deutlich, daß den arteigenen Vorteilen des Großbetriebs ebenso arteigene Nachteile gegenüberstehen. Wie sich im Handel diese Erscheinung auswirkt, haben wir im Leitartikel der letzten Nummer dargestellt. Sie könnte in dem vorliegenden Streitfall um den Brotpreis die Haltung der Brotpfabriken verständlich machen, wenn man nicht annehmen müßte, daß die Brotpreise überhaupt zu hoch seien. Diese Annahme erfährt durch eine ausgezeichnete Arbeit von *Alois Brinkmeyer*, die zu rechter Zeit in diesen Tagen erscheint, eine fundierte Bestätigung (Die Preisgestaltung auf dem Brotmarkt. Arbeiten der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin). In Fortführung seines vor einem Jahr im MdW veröffentlichten Aufsatzes (Nr. 44) weist Brinkmeyer nach, daß sich die Bruttospanne zwischen Mehlkosten und Brotpreis seit 1926 bei sinkenden Korn- und Mehlpreisen ständig erhöht habe. Diese Erweiterung der Spanne kann nicht allein durch eine Steigerung der Kosten erklärt werden. Ebenso wenig sind nach Brinkmeyer die auffallenden Unterschiede, die zwischen den Brotpreisen der verschiedenen Städte und teilweise sogar innerhalb einer Stadt festzustellen sind und dem Betrachter Kopfzerbrechen bereiten, allein auf Kostendifferenzen zurückzuführen. Es handelt sich vielmehr zum Teil um große Differenzen im Gewinn. Trotz der Preisunterschiede fehlte dem eng lokal begrenzten Brotmarkt die Preisübersicht und deshalb auch der Preisausgleich. Es mangle an durchgreifender Konkurrenz. Die eingehende Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß Preissenkungen von insgesamt etwa 20 % des bisherigen Preisniveaus (im Durchschnitt) zu erzielen sind einmal durch Abbau der örtlich und zeitlich überhöhten Bruttospannen mit Hilfe öffentlicher Preiskontrolle; zweitens durch Übertragung der Großbrotproduktion auf Großbetriebe mit kombiniertem Vertriebssystem. Brinkmeyer denkt dabei an die Gründung von Bäcker-Produktionsgenossenschaften. An Hand eines Vergleichs mit den Kopenhagener Verhältnissen weist er nach, daß seine Berechnungen durchaus nicht utopisch seien; auf ihre Richtigkeit läßt auch die Tatsache schließen, daß ein Berliner Großfilialbetrieb schon bisher den Durchschnittspreis der meistgekauften Brotsorte um rund 20 % zu unterbieten in der Lage ist. Da man den Wert der Brotproduktion auf etwa 1200—1500 Mill. RM jährlich schätzen kann, würde eine 20 %ige Senkung des Brotpreises eine Entlastung der Verbraucheretats um mehrere hundert Millionen jährlich bedeuten.

Anstandsunterricht

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß Interessenorgane päpstlicher sind als der Papst, daß ihre Treue zuweilen weitergeht, als dem Betreuten lieb ist, und daß der Feuereifer, den sie im polemischen Kampf aufwenden, oft auch dem Beschützten zu heiß wird. So ist es jetzt dem Zentralverband deutscher Konsumvereine mit seiner „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ergangen. Wir haben vor drei Wochen, im Anschluß an die Preissenkungsaktion, das Verhalten der Konsumvereine einer Kritik unterzogen (Nr. 46, Seite 2123). Darauf unterbreitete uns der Zentralverband in dankenswerter Weise ausführliches Material, um darzutun, daß die Vorwürfe, die gegen die Konsumvereine erhoben würden, unberechtigt seien. Wir sind im Leitartikel der letzten Nummer noch einmal auf die Preispolitik der Konsumvereine eingegangen (Seite 2141/42) und haben unsere Stellung präzisiert, zum Teil unter Heranziehung der uns übergebenen Unterlagen. Auf diese Stellungnahme haben wir den Zentralverband deutscher Konsumvereine hingewiesen; eine höfliche Bestätigung war dessen Antwort. Nicht so die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“. Sie widerlegt zwar nicht unsere Angaben, sondern verweist nur auf das uns übergebene Material, aber sie schimpft, und sie tut das in der ungeschlachten Manier, die bei diesem Blatt üblich ist. Das ficht uns wenig an; denn in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wird jeder angerempelt, der es wagt, eine andere als die Vereinsmeinung zu haben. Wir finden uns damit ab, daß wir jetzt auch als „konsumvereinsfeindlich“ gelten; als Feinde des kleingewerblichen Handels sind wir ja schon lange bekannt. Es überrascht nur, daß die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ gerade an das *Anstandsgefühl* anderer Blätter appelliert — das ist doch ein Gefühl, auf das sie selbst offenbar nicht immer Wert legt.

Ernst Poensgen über Fragen der Eisenwirtschaft

Telegraphen-Union fünf Fragen über die gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme der deutschen Eisenindustrie vorlegen lassen. Es ist bedauerlich, daß in diesen Fragen die Angriffe, denen die Eisen schaffende Industrie ausgesetzt ist, teilweise so *unpräzise* formuliert wurden, daß in den Antworten mehrfach etwas widerlegt wird, was in diesem Sinn von der Öffentlichkeit niemals behauptet worden war. Die *märkische Kleiseisenindustrie* hatte öffentlich darüber Klage geführt, daß die Konkurrenzofferten Eisen verarbeitender Konzernwerke zu Preisen erfolgen, zu denen freie Werke der Verarbeitung nur eben ihre Eisenrohstoffe einkaufen können, und zwar soll dies sowohl von Seiten der Vereinigten Stahlwerke wie von anderer Seite in großem Umfang geschehen sein. Poensgen antwortet darauf, daß in vielen Fällen die eisenverarbeitende Industrie ihrerseits die Konzernwerke unterbiete. Wir können die Berechtigung dieses Vorwurfs nicht nachprüfen. Sicherlich kamen Schleuderverkäufe auch auf der anderen Seite vor. Aber die Unterbietungen der Konzernwerke müssen doch sehr erheblich sein, wenn sich ein Industriezweig wie die märkische Kleiseisenindustrie mit einer derartigen Energie gegen sie

Ernst Poensgen, Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke AG, hat sich von einem Vertreter der

wendet. Auch der Vorwurf des *Eindringens in die Verarbeitung* richtet sich weniger gegen die Vereinigten Stahlwerke, für die Poensgen ihn zurückweist, als gegen andere Konzerne, vor allem gegen Hoesch; diese Gruppen haben sich allerdings der Zusage der Vereinigten Stahlwerke, nicht in die Verarbeitung einzudringen, formell nicht angeschlossen. — Der große *Unterschied zwischen Weltmarktpreisen und Inlandspreisen* wird nicht nur, wie es in einer Frage heißt, als Wirtschaftshemmnis für den Fertigwarelexport, sondern vorwiegend als Hemmnis für die *Inlandsversorgung* mit Eisen und Eisenerzeugnissen angesehen. Wenn Ernst Poensgen die Ausfuhrsteigerung der eisenverarbeitenden Industrie mit den AVI-Rückvergütungen erklärt, so zeigt er damit nur, wie wichtig eine Senkung der Eisenpreise auch für den Absatz auf dem *Inlandmarkt* sein würde. — Die Frage, ob sich wegen der verlustbringenden Ausfuhrpreise bei einem Ausfuhranteil von 50 % nicht eine *Einschränkung der Verlastausfuhr* empfehle, wird von Ernst Poensgen verneint. Die fixen Kosten würden dadurch steigen, eine Erhöhung der Inlandspreise wäre dann neben weiteren Stilllegungen und Entlassungen unvermeidlich. Auch in diesem Fall war die Frage des Interviewers schief. Die übrige Wirtschaft hätte nämlich keine Veranlassung, sich um die Eisenpreise zu kümmern, wenn nicht gerade sie für die Mindererlöse des Exportgeschäfts aufkommen müßte. *Darin besteht die Überkapazität* der Eisenindustrie, daß sie ihre Anlagen von vornherein nicht nur auf den Inlandsabsatz, sondern auch auf einen großen Auslandsabsatz eingestellt hat und auf diesem Stande hält, obwohl die Preise, zu denen sie den kalkulierten Auslandsabsatz gewinnen kann, nur in Zeiten der Hochkonjunktur die Kosten decken. Wenn man die Konsequenz aus dieser Überkapazität zöge, so müßten nicht — wie Ernst Poensgen meint — katastrophale Stilllegungen und Erhöhungen der Inlandspreise eintreten; vielmehr würden jene Werke, deren Kosten über den Weltmarktpreisen liegen, endgültig abgeschrieben werden. Bei Verzicht auf Verzinsung und Amortisation solcher Betriebe werden die Inlandspreise *sinken*, und wenn ein gewisses Übergangsstadium sorgfältig vorbereitet wird, könnten auch plötzliche Massenentlassungen vermieden werden. So sehr es zu begrüßen wäre, wenn statt dieser großen Umstellungen Poensgens Wunsch nach einer *Anpassung der Kosten an die weltwirtschaftlichen Verhältnisse* in Erfüllung ginge, so große Vorsicht empfiehlt sich bei der Beurteilung der Erfolgsaussichten dieser Bemühungen.

Als im Jahre 1924 über das AVI-Abkommen als eine Herabsetzung der deutschen Eisenzölle verhandelt wurde, erkaufte die Eisenindustrie das Einverständnis der verarbeitenden Industrie mit der Beibehaltung der alten Eisenzölle durch die Verpflichtung, für den Export die durch die Zölle bewirkte Eisenteuerung mittels eines Rückvergütungssystems (AVI-System) zu beseitigen, solange die Eisenzölle in der gegenwärtigen Höhe bestehen. Da das AVI-Abkommen die preisverteuernden und exporthemmenden Wirkungen der Eisenzölle beseitigen soll, muß die nachträgliche Vergütung des durch die Zölle bewirkten Preisunterschiedes nicht nur für Inlandsmaterial, sondern auch für eingeführ-

tes Eisen erfolgen. Für ausländisches Material war diese Regelung ganz besonders wichtig, da die *Einfuhr* unmittelbar um den Zollbetrag verteuert wird, während die Verteuerung der Inlandspreise von der Existenz eines wirksamen Kartells abhängt. Vergütungen für eingeführtes Eisen sind deshalb von Anfang an in großem Umfang gezahlt worden; die Hauptmasse der verzollten Eiseneinfuhr — bei Stabeisen im Zeitraum von Januar bis Oktober 1930 96 % — ist vergütungsberechtigt, da dieser Teil der Einfuhr durch die deutschen Verbände vertrieben wird. Die Gesamteinfuhr betrug in dieser Zeit 148 800 t; davon waren 54 300 t zollfreie Saareinfuhr; durch den Zoll wurden 94 500 t erfaßt, und 90 800 t (= 96 %) betrug allein die Einfuhr aus Lothringen und Luxemburg. Da nur knapp 4 % der verzollten Eiseneinfuhr außerhalb der Kontingente hereinkommen und ein Teil dieser Außerkontingent-Einfuhr dazu noch aus hochwertigem Qualitätsmaterial besteht, ist es auf den ersten Blick erstaunlich, daß sich die deutsche Rohstahlgemeinschaft neuerdings dagegen sträubt, Vergütungen für diese kleinen, außerhalb der Kontingente eingeführte Eisenmengen zu zahlen. Wenn man sich jedoch bei dem gegenwärtigen Tiefstand der Weltmarktpreise die Wirkung der freien Eiseneinfuhr, ja schon der Möglichkeit hierzu, auf die deutschen Inlandspreise vergegenwärtigt, wird dieser Widerstand begreiflich. Solange die Weltmarktpreise lediglich um den deutschen Eisen Zoll unter den deutschen Inlandspreisen lagen, wurde Auslandseisen kaum wegen seines niedrigeren Preises eingeführt. Jetzt dagegen ist die große Preisdifferenz, die über das Doppelte des Eisenzolls beträgt, der *wesentlichste* Anreiz zur Einfuhr, und wer nicht einführt, versucht wenigstens, auf dem Wege über eine Offerte aus dem Ausland, die er seinem inländischen Lieferanten vorlegt, den Preis zu drücken. Es ist schwer zu sagen, wie viele Verarbeitungsfirmen dieses indirekte Verfahren anwenden können, und mit welchem Erfolge sie es tun. Daß in letzter Zeit des öfteren so vorgegangen wird, soweit die Absatzkrise überhaupt größere Neueindeckungen erlaubt, steht außer Zweifel. Die deutsche Rohstahlgemeinschaft versucht nun, das AVI-Verfahren zu einer Erschwerung des Bezugs von Auslandseisen zu benutzen. Die exportierenden Eisen-Verarbeiter erhalten neuerdings nur für denjenigen Teil (pro rata) ihrer Eisenbezüge den Preisunterschied zwischen Inlandspreis und Auslandspreis zurückvergütet, der über die deutschen Eisenverbände bezogen wurde. Schon früher hatte die deutsche Rohstahlgemeinschaft verlangt, daß Voraussetzung für die Rückvergütung die Verpflichtung zum *ausschließlichen* Bezug von Verbandsmaterial sein sollte. Diese Forderung wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Eisen verarbeitenden Industrie aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, obwohl seinerzeit kein Außerverbandsmaterial auf dem Markt war. Durch die wohl nur für die Dauer des jetzigen Unterschiedes zwischen Inlands- und Weltmarktpreis von der AVI zugelassene pro rata-Vergütung wird der Preisdruck, der vom Einfuhreisen ausgehen kann, gedämpft. Die Eisen schaffende Industrie wird in der Zukunft seltener auf Konkurrenzofferten eingehen, da sie weiß, daß ihr die pro rata-Vergütung, selbst wenn der Verbraucher im Ausland kauft, bei den Rückvergütungen wesentliche Ersparnisse ermöglicht. Der Eisenindustrie ist es aber gelungen, eine Unterbietung ihrer Monopolpreise zu

erschweren. Sollte die Differenz zwischen den In- und Auslandspreisen durch die in Aussicht stehende Ermäßigung der Inlandspreise wesentlich verkleinert werden, dann dürfte auch eine Aufhebung dieser Maßnahme zu erwarten sein.

**Zerfall
der westeuropäischen
Roheisenverbände**

Für phosphorhaltiges Gießereiroheisen bestanden in Westeuropa bis Oktober 1930 außer dem deutschen Roheisenverband der *französische Inlandsverband* (ein Preis-Kartell ohne zentralen Verkauf), die *westeuropäische Roheisenentente* für den Export Frankreichs, Belgiens, Luxemburgs und für die Belieferung des belgischen und nordfranzösischen Inlandsmarktes, sowie das *lothringisch-luxemburgische Kontingentsabkommen*, das den Roheisenabsatz der genannten Länder nach Deutschland regelt. Der *französische Verband* wurde am 28. Oktober mit Wirkung vom 1. Januar 1931 an *gekündigt*. Die Franzosen konnten ihre Kartellpreise nicht mehr halten, weil (nach französischer Angabe) insbesondere saarländische Unterbietungen ihnen die Kunden abspenstig machten. In der Hauptsache dürfte es sich dabei um die *Firma Röchling* und die *Brebacher Hütte* gehandelt haben. Außer der saarländischen Konkurrenz führten auch *Unstimmigkeiten* innerhalb des französischen Verbandes zu seiner Auflösung. Als die Unterbietungen aus dem Ausland größeren Umfang annahmen, verhandelten die französischen Verbandsmitglieder über eine Umwandlung ihres Preiskartells in ein Syndikat mit einheitlicher Verkaufsstelle. Diese Pläne stießen aber auf Widerstand. Ein Mitglied verlangte restlose Erfüllung seiner Quotenforderungen; als ihm dies nicht bewilligt wurde, widersprach es dem Vorschlag einer vorläufigen befristeten Verlängerung des bisherigen Verbandes, so daß nur die Auflösung übrigblieb. Da in Frankreich erhebliche Bestände an Roheisen vorhanden sind — man spricht von über 100 000 t —, gingen die Preise nach Bekanntgabe der erst in zwei Monaten wirksam werdenden Auflösung um etwa 100 Fr (= 16,50 RM) zurück. Ob sich der *französische Hämatitroheisen-Verband* besser bewähren wird, ist noch nicht zu übersehen. Die Preislage für Hämatit in Frankreich liegt bei Neuabschlüssen zur Zeit bereits 75—100 Fr unter den Verbandspreisen. Der Verband ist also unwirksam, und taktische Gesichtspunkte entscheiden offenbar darüber, ob er weiterbestehen oder aufgelöst werden soll. — Für die Ausfuhr phosphorhaltigen Gießereiroheisens wurden von den französischen, belgischen und luxemburgischen Produzenten *gemeinsame Preise* festgesetzt, ferner gewisse Kontingente für den gemeinsamen Absatz der drei Länder in Nordfrankreich und Belgien. Die Auflösung des französischen Inlandsverbandes hat auch den Zerfall dieser *westeuropäischen Roheisenentente* zur Folge, deren Vertrag am 31. März 1931 abläuft. Bei der scharfen Konkurrenz aller europäischen Roheisenexporteure war es der Entente in der letzten Zeit nicht mehr möglich, eine selbständige Preispolitik durchzuführen. Den Franzosen geht damit im Norden der Gebietsschutz verloren, und sie müssen sich mit dem Zollschutz begnügen, der 51 Fr (8,40 RM) je t beträgt. — Gleichzeitig mit der Auflösung des französischen Verbandes wird auch das *deutsch-französische Roheisen-Kontingentsabkommen* ungültig. Dieses Abkommen trat am 1. November 1926 in

Kraft und war seinerzeit auf fünf Jahre befristet; anscheinend will man sich an diesen Kündigungs-termin jetzt nicht mehr halten. Es sah vor, daß 7½ % des inländischen Gießereiroheisen-Verbrauchs in Deutschland von Lothringen und weitere 3 % von Luxemburg eingeführt werden. Damals hieß es, daß aus dem Saargebiet nur die Brebacher Hütte ein Kontingent von 20 000—30 000 t zur Lieferung nach Deutschland erhalten hatte; gegenwärtig dürften jedoch auch andere Saarrhütten nach Deutschland liefern. Für die französische Einfuhr aus Deutschland war keine Sonderregelung vorgesehen. Die deutsche Eisenindustrie sollte, wie es allgemein hieß, diejenigen Spezial-Roheisensorten, die Frankreich aus Deutschland beziehen muß, liefern. Aus den damals bekannt gewordenen Nachrichten ging nicht hervor, daß dieses Abkommen an das Vorhandensein eines französischen Verbandes gebunden war. Dagegen wurde von der deutschen Eisenindustrie der Zusammenhang dieses Pakts mit der Internationalen Rohstahlgemeinschaft betont, in deren Interesse hauptsächlich der Roheisenvertrag abgeschlossen worden sei. Durch diese Anlehnung an den Stahlpakt steht das Roheisenabkommen in einer losen mittelbaren Verbindung mit dem deutsch-französischen *Handelsvertrag*, dessen Unterzeichnung von französischer Seite von der Einigung der Eisenindustriellen beider Länder über den französischen Eisenexport nach Deutschland abhängig gemacht worden war. Die Kündigung des Kontingentsabkommens für Roheisen — das entsprechende Kontingentsabkommen für Walzwerkserzeugnisse wird davon nicht berührt — braucht nicht unbedingt einen vertraglosen Zustand und damit den freien Wettbewerb auf dem süddeutschen Roheisenmarkt herbeizuführen. Wie die Walzwerkskontingente größtenteils ohne Dazwischentreten französischer Verbände übernommen werden, könnte auch für phosphorhaltiges Gießereiroheisen eine Regelung zwischen den lothringischen Hütten und dem Roheisenverband getroffen werden. Es hängt also alles davon ab, ob die Franzosen durch Unterbietung der deutschen Verbandspreise (ohne Kontingentsabkommen) bessere Geschäfte zu machen hoffen als mittels der kontingentweisen Lieferungen nach Deutschland. Der Preis ab Grenzstation Wintersdorf (Baden) beträgt gegenwärtig für phosphorhaltiges Gießereiroheisen 77 RM je t, d. h. 60—62 RM ab lothringischem Werk (abzüglich Frachtspesen und deutschem Zoll). Demgegenüber liegt der Exportpreis fob Antwerpen bei 50 sh, also bei 40—42 sh ab lothringischem Werk. Es ist möglich, daß durch die kommende Eisenpreis-Senkung in Deutschland und eine Erhöhung der Weltmarktexportpreise diese Differenzen soweit verringert werden, daß die Verlängerung des Kontingentsabkommens den Franzosen ratsamer scheint als die freie Ausfuhr.

Einigung über die Tabaksteuer

Die Änderungen, die bei den Beratungen des Reichsrats an den Etatsvorlagen der Regierung vorgenommen wurden, sind im allgemeinen geringfügig. Die Kürzung der Überweisungen an die Länder um weitere 100 Mill. RM soll dadurch zum Teil ausgeglichen werden, daß die 6 %ige Verminderung der Beamtengehälter nicht erst am 1. April, sondern schon am 1. Februar erfolgt. Das bedeutet für die

Länder eine Ersparnis von 45 Mill. RM. Ferner über- eignet das Reich an die Länder Reichsbahn-Vorzugsaktien im Betrage von 50 Mill. RM. Einige Veränderungen der Gesetzentwürfe über die Realsteuersenkung und den Wohnungsbau werden weiter unten in der Glosse über „Individuelle Realsteuersenkung“ behandelt. Die einschneidendste Wandlung hat die Tabaksteuer-Vorlage erfahren. Die ursprünglichen Pläne der Reichsregierung (vgl. Nr. 45, S. 2073) waren auf so starken Widerspruch gestoßen, daß schon die dem Reichsrat zugegangene Vorlage einige Abweichungen von ihnen aufwies:

Steuerart	Bisherige Regelung	Erster Regierungsplan	Vorlage
Tabakzoll	80 RM	400 RM	250 RM
Materialsteuer	500 RM	200 RM	350 RM
Zigarettensteuer	35 %	38 %	38 %
Zigarrensteuer	20 %	20 %	25 %

Die Tendenz, das Hauptgewicht der Steuererhöhung auf den Tabakzoll und die Zigarre zu legen, blieb also auch in der neuen Vorlage bestehen, wenngleich sie in gewissem Umfang gemildert wurde; die Herabsetzung des Tabakzolls gegenüber den ursprünglichen Plänen sollte trotz der gleichzeitig vorgeschlagenen Erhöhung der Zigarrensteuer bewirken, daß die billige Zigarre relativ weniger belastet wird als nach dem ersten Projekt. Der Reichsrat ist der Reichsregierung nicht gefolgt. Er hat den Tabakzoll auf 200 RM herabgesetzt, also immerhin noch eine Erhöhung um 150 % vorgenommen, dagegen die Materialsteuer nur um 50 RM je dz (auf 450 RM) ermäßigt. Die Belastung der Zigarre mit der Banderolensteuer wurde auf 23 %, also niedriger als in der Regierungsvorlage, festgesetzt und dafür der Pfeifentabak mit höheren Steuersätzen belegt als nach den Regierungsvorschlägen. Diese Änderungen, die der Reichsrat an der Vorlage vollzogen hat, sind zu begrüßen. Sie bedeuten eine Anpassung des Regierungsprojekts an die hier vertretenen Gedankengänge zur Tabaksteuerepolitik. Es wurde dabei nur ein wesentlicher Gesichtspunkt vernachlässigt, dem hoffentlich noch der Reichstag Rechnung tragen wird. Angesichts der Rohstoffbelastung krankt die deutsche Tabakbesteuerung daran, daß die billigeren Massenqualitäten durchweg prozentual höher belastet sind als die teureren; es wird also in der Tabakbesteuerung das umgekehrte Prinzip angewendet wie etwa in der Einkommenbesteuerung. Je höher die Rohstoffbesteuerung, insbesondere der Tabakzoll, wird, um so krasser wird die Ungerechtigkeit gegen den Massenkonsum an Tabakwaren, die darin liegt, um so größer auch die Gefahr, daß durch Fortfall billiger Preisklassen ein Verbraucherrückgang eintritt, der den fiskalischen Ertrag mindert. Bei der Banderolensteuer sollten deshalb die billigen Zigaretten (zum Stückpreis von weniger als 5 Rpf) und die billigeren Zigarren (zum Stückpreis von weniger als 15 Rpf) prozentual niedriger belastet werden als die teureren Qualitäten. Gegenüber den Reichsratsbeschlüssen wäre bei den billigeren Zigaretten eine Senkung der Banderolensteuer auf 30 %, bei den billigeren Zigarren die Beibehaltung des gegenwärtigen Satzes von 20 % bei gleichzeitiger Erhöhung der Banderolensteuer für die teureren Sorten auf 40 % und 25 % ohne Ertragsminderung durchführbar. Auf diese Weise würde der gehobene Massenluxus stärker betroffen als der Durchschnitt und im Grunde nur eine bisher geübte Ungerechtigkeit wieder beseitigt.

**Individuelle
Realsteuersenkung**

Ebenso wie im Reichsrat — hauptsächlich auf Anregung Preußens — eine Verbesserung der Tabaksteuervorlage erzielt wurde, ist es auch gelungen, für die Realsteuersenkung eine zweckmäßigere Lösung zu finden. Nach den Plänen des Reichsfinanzministers sollte das Hauszinssteuer-Aufkommen für den Wohnungsbau um die Hälfte gekürzt und dieser Betrag dazu verwendet werden, schematisch die Gewerbesteuer um 20 % und die Grundsteuer um 10 % zu senken. Es ist nun ein Kompromiß mit Preußen zustande gekommen, das zu einem vernünftigen Ausgleich der Steuerbelastung zwischen hoch und niedrig belasteten Gemeinden führt. Zunächst wird die Abzweigung von dem *Wohnungsbau-Anteil* der Hauszinssteuer, die um 3% gesenkt wird, auf ein Drittel des tatsächlichen Aufkommens für 1931 beschränkt. Damit ist den Forderungen, die wir an einen langfristigen Abbauplan für den Wohnungsbau stellten (vgl. den Leitartikel in Nr. 42), wenigstens zu einem kleinen Teil Genüge getan. Während die Hälfte des Aufkommens von 1930 in Preußen rund 235 Mill. RM betragen hätte, wird sich das Drittel des Aufkommens für 1931 nur auf etwa 150 Mill. RM belaufen. Verglichen mit 1930 werden also für den Wohnungsbau im nächsten Jahr insgesamt etwa 300 Mill. RM statt 470 Mill. RM zur Verfügung stehen. Das Verhältnis der in beiden Jahren für den Wohnungsneubau bereitzustellenden Hauszinssteuerhypotheken wird freilich ungünstiger sein, als diese Zahlen vermuten lassen. Denn aus dem Hauszinssteuer-Aufkommen werden in Preußen etwa 25 Mill. RM für die Zinsverbilligung von sogenannten *Ib-Hypotheken*, rund 25 Mill. RM nach der bisherigen Übung für die Verbesserung von Altwohnraum und etwa 55 Mill. RM für die Rückzahlung von Vorgriffen auf die Hauszinssteuermittel künftiger Jahre, mit deren Hilfe die Gemeinden ihre Bauprogramme forcierten, benötigt. Für den Neubau im Jahre 1931 werden also nur etwa 215 Mill. RM gegen 385 Mill. RM 1930 verfügbar sein. Das bedeutet, daß in Preußen statt etwa 100 000 Neubauwohnungen künftig aus Hauszinssteuermitteln nur höchstens etwa 60 000 finanziert werden können. Da bei insgesamt gemindertem Aufkommen aus dem freiwerdenden Betrag zunächst die Aufrechterhaltung des bisherigen Finanzanteils von Land und Gemeinden gedeckt werden soll, verbleibt nach der Rechnung des preußischen Finanzministers ein Betrag von etwa 152 Mill. RM für die *Steuersenkung*. Sie soll jedoch nicht schematisch durchgeführt werden, wie es vom Reichsfinanzminister vorgeschlagen wurde, sondern man will den verfügbaren Betrag in doppelter Weise der Steuersenkung dienstbar machen. Die ländliche Grundsteuer soll um 10 %, die städtische Gewerbesteuer um 20 % nur dort gesenkt werden, wo heute die Steuersätze über dem Landesdurchschnitt liegen. Drastisch demonstrierte der preußische Finanzminister bei der Pressebesprechung über den neuen Etat an den Beispielen Dortmund (900 % Gewerbeertragsteuer) und Naumburg (300 % Gewerbeertragsteuer), wie unsinnig es wäre, in Städten so verschiedener Belastung einen gleichmäßigen Abschlag von den Steuersätzen durchzuführen, statt die gegenwärtige Differenzierung zu mildern. Darüber hinaus hofft Dr. Höpker-Aschoff noch einen

namhaften Teil des frei gemachten Betrags zur Verfügung zu behalten, um jenen Städten, die infolge der Belastung mit Wohlfahrtserwerbslosen sonst zu Steuererhöhungen schreiten müßten, Zuschüsse zu gewähren. In dieser Weise wird für Preußen ein Sonderfinanzausgleich geschaffen, der im Hinblick auf die Individualisierung des Finanzausgleichs von grundsätzlicher Bedeutung ist. Den Grundgedanken dieser Regelung hat der Reichsrat auch in den Reichshaushalt hineingearbeitet. Nach seinen Beschlüssen soll das Reich verpflichtet sein, Beträge, die infolge des 6½ %igen Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung aufkommen, ohne von der Arbeitslosenversicherung benötigt zu werden — weil die Arbeitslosen in die Obhut der Gemeinden übergegangen sind —, den Ländern für den Ausgleich von besonderen Notständen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung zu stellen. Dasselbe gilt für etwaige Teilbeträge von den für die Krisenfürsorge in Aussicht genommenen 400 Mill. RM. Auf diese Weise ist das Problem der Wohlfahrtserwerbslosen zumindest einmal angepackt worden, wenn auch die Lösung unzureichend ist.

**Preußens Haushaltsplan
für 1931**

Der preußische Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931 unterscheidet sich von seinem Vorgänger dadurch, daß er kein Defizit aufweist, vielmehr auf der Grundlage der geltenden Steuergesetzgebung ausgeglichen ist. Er steht im Zeichen des Abbaus der Beamtengehälter, auf den schon der Rückgang der Reichssteuerüberweisungen um rund 90 Mill. RM berechnet ist. Aus den *Landessteuern* erwartet Preußen einen Einnahmeausfall um rund 30 Mill. RM beim Finanzanteil der Hauszinssteuer, bei weiteren Landessteuern eine Mindereinnahme von rund 5 Millionen RM, dagegen bei der Grundvermögenssteuer wegen der Geltung des Mitte 1930 erhöhten Satzes für ein volles Jahr und des Fortfalls der Kontingentierung der landwirtschaftlichen Grundvermögenssteuer eine Mehreinnahme von rund 25 Mill. RM. Insgesamt wird also mit einer Mindereinnahme von etwa 10 Mill. RM gerechnet. Dazu wird bei den *Betriebsverwaltungen* infolge der gesunkenen Holzpreise ein Minderertrag von 20 Mill. RM erwartet. Durch Erhöhung des Fonds für Inanspruchnahme des Staats aus den von ihm geleisteten Bürgschaften ergibt sich insgesamt ein Ausfall an Deckungsmitteln von 125 Mill. RM. Erhöhte Volksschullasten, die automatisch mit der Schülerzahl anwachsen, und erhöhte Pensionsleistungen (aus dem Etat erfährt die Öffentlichkeit, daß im Zuge der Sanierung der Preußag der Staat rund 2,9 Mill. RM Pensionslasten, mit denen er ursprünglich dieses Unternehmen belastet hatte, zurückübernehmen mußte) bewirken eine Mehrausgabe von rund 30 Mill. RM, zu denen noch erhöhte Sachausgaben von etwa 10 Mill. RM kommen. Diesen Mehrausgaben stehen gesteigerte Verwaltungseinnahmen aus der Justizverwaltung, Minderausgaben für die Berufsschulen, Ersparnisse im Gestütetat (in dem, wie hier bemerkt sei, immer noch Raum für über 8 Mill. RM Zuschüsse an Rennvereine ist!), Abbau der Pfarrerbesoldungszuschüsse durch schärfere Heranziehung der Kirchengemeinden, Ersparnisse im Haushalt der Staatsschuld (durch Minderung der verstärkten Tilgung?) und sonstige Minderausgaben

in Höhe von insgesamt fast 24 Mill. RM gegenüber. Insgesamt ergibt sich als Summe von Einnahmerückgang und unvermeidlichen Mehrausgaben ein Betrag von rund 141 Mill. RM, für den durch Minderausgaben Deckung zu suchen ist. Den Löwenanteil an Ersparnis bringt die Besoldungskürzung mit all ihren Wirkungen (rund 88 Mill. RM). Weitere Ersparnisse in Höhe von 6 Mill. RM sollen auf dem Gebiete der Justizverwaltung erzielt werden (vgl. die folgende Glosse). Ferner sind 7,1 Mill. RM Ersparnisse an sächlichen Ausgaben vorgesehen. Die einmaligen Ausgaben sind um insgesamt 40 Mill. RM gekürzt worden; vielleicht am schwersten ins Gewicht fällt hierbei der *Fortfall aller Grenzfonds*. Schließlich wird eine Gesetzgebung über die Verwaltungsreform durch Zusammenlegung kleiner Verwaltungs- und Gerichtsbezirke und weitere Staatsvereinfachung angekündigt, deren Ertrag freilich zunächst relativ gering bleiben dürfte. Insgesamt macht der Haushaltsplan den Eindruck *vorsichtiger Finanzgebarung*. Die gesunde Basis der preußischen Staatsfinanzen ist unerschüttert. Das rechnerische Defizit für 1929 in Höhe von 17,6 Mill. RM kann durch Abstriche bei Ausgabenresten abgedeckt werden; das Defizit für 1930 wird höchstens etwa 40—50 Mill. RM betragen, also ebenfalls in engen Grenzen bleiben, und für 1931 wird man den Optimismus des preußischen Finanzministers teilen dürfen, der hofft, einen wirklich im Gleichgewicht befindlichen Haushaltsabschluß vorlegen zu können.

Auferstehung der „kleinen“ Justizreform

Preußen hat seine alten Pläne zur Einschränkung der Ausgaben für die Rechtspflege wieder auf-

genommen. Der vorige Reichstag hat zwar im Frühjahr den Gesetzentwurf der Reichsregierung, der hauptsächlich auf die Anregungen des preußischen Finanzministers zurückging, abgelehnt. „Diese Ablehnung“, so heißt es in den Erläuterungen zum preußischen Haushaltsplan für 1931, „... kann im Hinblick auf die Finanznot von Reich und Ländern keinen Anlaß bieten, von einer Wiederholung der damals gemachten Vorschläge, wenn auch mit gewissen Änderungen und Einschränkungen, abzu-

sehen.“ Tatsächlich hat die Reichsregierung bereits einen Gesetzentwurf „zur Vereinfachung und Ersparnis der Rechtspflege“ ausgearbeitet, der demnächst dem Reichsrat vorgelegt werden soll. Zum großen Teil handelt es sich dabei um eine Wiederholung des Entwurfs vom Frühjahr (vgl. Nr. 8, S. 386). Die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilsachen soll von 500 auf 1000 RM erhöht, die Mindestsumme für Berufungen bei Zivilsachen mit 100 RM bemessen werden (jetzt 50 RM). Auch die Mindestgerichtsgebühr soll eine Heraufsetzung von 50 Rpf auf 1 RM erfahren. Amtsrichter sollen ferner künftig bei Bedarf an mehreren Amtsgerichten tätig sein, also wohl ihr Gewerbe im Umherziehen ausüben, und man will den Landesjustizverwaltungen freistellen, ganz oder zum Teil die Erledigung von Rechtshilfe-Ersuchen für mehrere Amtsgerichtsbezirke zusammenzufassen. Schließlich wagt sich der Gesetzentwurf auch an die heiß umstrittene Frage der *Armenanwaltsgebühren* heran, auf die namentlich der preußische Finanzminister wiederholt hingewiesen hat. Im neuen preußischen Etat wird zu diesem Thema ausgeführt: „Die Gebühren, die der Staat

an die Rechtsanwälte in Armensachen zu zahlen hat, sind seit dem Reichsgesetz vom 20. Dezember 1928 auf über das Doppelte angewachsen. Sie betragen allein in Preußen jetzt 22 Mill. RM jährlich und haben damit eine Höhe erreicht, die auf die Dauer völlig untragbar ist.“ Die Armenanwaltsgebühren sollen um 10 % gesenkt werden; bei Ehesachen ist eine noch weitergehende Sonderregelung geplant. Man wird die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen im einzelnen sorgfältig prüfen müssen. Die einmütige Ablehnung, auf die im Frühjahr die Ersparnisvorschläge in allen Kreisen der Justiz gestoßen sind, war vielleicht doch zum Teil mehr von standespolitischen als rein objektiven Erwägungen geleitet. Die Einsicht in die finanzielle Notlage der Länder wird inzwischen wohl auch in diesen Kreisen gewachsen sein. Bei der Abwehr gegen die Kürzung der Armenrechtsgebühren werden die Anwälte auch nicht an den bitteren Wahrheiten vorübergehen können, die ihnen an anderer Stelle dieses Blattes ein Kollege sagt (vgl. den Artikel von Dr. Kurt Ball). Auch die Armenrechtsgebühren können natürlich kein *noli me tangere* sein. Neben der schematischen Senkung der Gebühren in Armensachen kommen allerdings vielleicht auch andere Reformmöglichkeiten in Betracht; so ist z. B. vorgeschlagen worden, die Bestimmung der *partiellen* Bewilligung des Armenrechts auf die Ehesachen zu übertragen. Wir halten es außerdem für angebracht, das Armenrechtproblem nicht nur von der Gebührensseite her, sondern auch von der Seite der Bewilligung und des dabei angewendeten Verfahrens aufzurollen. Der Mißbrauch ist hier zweifellos besonders verbreitet. Nach Angaben des preußischen Justizministers ist im Jahre 1929 bei landgerichtlichen Zivilsachen in 32,08 % der Anträge das Armenrecht bewilligt worden gegenüber 16,4 % im Jahre 1925. In Oberlandesgerichtssachen ist der Prozentsatz der Fälle, in denen das Armenrecht bewilligt wurde, von 31,94 % im Jahre 1925 auf 43,12 % im Jahre 1929 gestiegen. Obwohl das preußische Justizministerium auf eine Verschärfung der Nachprüfungen hingewirkt hat, ist bisher noch keine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Es wird auf diesem Gebiet wie auf allen anderen, für die Ersparnisse vorgeschlagen werden, gelingen müssen, die fiskalischen Interessen und die berechtigten staats- und rechtspolitischen Ansprüche zu einem Ausgleich zu bringen — das ist das Problem des Justizetats.

Berlin unter Zwangsverwaltung

Ungefähr alle vierzehn Tage gibt der Magistrat der Reichshauptstadt *neue Defizitschätzungen* heraus, die sich ständig erhöhen. Die kalkulatorischen Fähigkeiten der Berliner Kämmerverwaltung, die niemals stark entwickelt waren, erweisen sich gegenüber dem Ernst der Situation als durchaus unzulänglich. Die letzte Schätzung kam zu einem Gesamtfehlbetrag von 90 Mill. RM. Inzwischen wurden zwei Staatskommissare eingesetzt, denen die Ordnung der Berliner Finanzen anvertraut wurde. In bezug auf die Einführung neuer Steuern sind sie dabei an Aufträge gebunden, die von den Vorschlägen des Magistrats teilweise abweichen. Dieser wollte 21,9 Mill. RM als Defizit des Rechnungsjahres 1930 im nächsten Etatsjahr decken; 40 Mill. RM sollten im Wege eines von 1932 an in mehreren Jahren zu

tilgenden Überbrückungskredits aus der Welt geschafft werden; den Rest, d. h. rund 28,1 Mill. RM. hoffte man durch *neue Steuern* aufzubringen. 3,1 Mill. RM sollten durch die Erhöhung der kommunalen *Biersteuer* gedeckt werden. Weitere 25 Mill. RM gedachte man — nach Ablehnung der Bürger- und Schankverehrsteuer durch die Stadtverordnetenversammlung — mit Hilfe einer *Erhöhung der Realsteuern* aufzubringen. Eine Erhöhung der *Grundsteuer* von 275 % auf 500 %, mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1950 an, sollte 11 Mill. RM eintragen; die Erhöhung des Zuschlags zur *Gewerbe-Ertragsteuer* von 510 % auf 560 % (ebenfalls vom 1. April 1950 an) sollte 10 Mill. RM, eine Erhöhung des Zuschlags zur *Lohnsummensteuer* von 1250 % auf 1480 %, vom 1. Januar 1931 an, 4 Mill. RM ergeben. Der Erhöhung der Grundsteuer wäre am Jahreswechsel eine 3 oder 4 %ige *Mieterhöhung* gefolgt. Dadurch wären Mehreinnahmen gegenüber dem ersten Voranschlag von 1950 in der Höhe von annähernd 40 Mill. RM gesichert gewesen, nämlich 70 Mill. RM abzüglich etwa 30 Mill. RM Mindereinnahmen. Die Staatskommissare haben folgende Aufträge erhalten:

1. Erhebung der Bürgersteuer auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1950 in Höhe des Landessatzes;
2. Einführung der Gemeinde- und Getränkesteuer mit 10 % vom 1. Dezember 1950 an;
3. Erhebung der Grundvermögensteuer in Höhe eines Zuschlags von 312½ % (diese Maßnahme bedeutet, daß die Mieten nicht erhöht werden müssen und nicht gesenkt werden können);
4. Durchführung von Ersparnissen für den Rest des Etatsjahrs 1950 — in Übereinstimmung mit der Vorlage des Magistrats — durch Ausgabenminderungen um 14,5 Mill. RM; Verfügungen über weitere Ersparnisse behält sich der Oberpräsident vor. Für glücklich halten wir diese Lösung freilich nicht. Bereits die Vorschläge des Magistrats haben deutlich gezeigt, daß eine Lösung des Berliner Finanzproblems gefunden werden kann, ohne daß die Steuern besonders hoch würden. Obwohl ernsthafte andere Vorschläge für die Sanierung Berlins nicht gemacht worden sind, hat die öffentliche Meinung mit den Stadtverordnetenfraktionen die Steuervorschläge des Magistrats einmütig abgelehnt. Man beklagte zwar laut den Verfall der Selbstverwaltung, wünschte aber insgeheim, daß die preußische Staatsregierung endlich Finanzkommissare bestellte. Wir glauben, daß dies nicht der richtige und jedenfalls nicht der einzige Weg war, der beschritten werden konnte. Es ist unbedingt erforderlich, daß die gesamten städtischen Betriebe einer straffen, nicht rein bürokratischen Kontrolle unterworfen werden. Diese Kontrolle wäre zweckmäßig durch die Seehandlung als Kreditgeberin auszuüben, die hierfür einen technischen und kaufmännisch geschulten und mit den Berliner Verhältnissen vertrauten Berater zu finden hätte. Zweifellos ist es für Berlin gegenwärtig lebenswichtig, daß seine Investitionsprojekte scharf kontrolliert und beschränkt werden. Darunter verstehen wir nicht jene übermäßigen Anforderungen an die Werke, die von manchen Stadtverordneten empfohlen werden, sondern eine Wirtschaftsführung, die unter Umständen auch auf Kosten der Rentabilität die Gesichtspunkte der *Liquidität* entscheidend in den Vordergrund rückt und alle Prestigerücksichten der einzelnen Werksunternehmungen

gen beiseite setzt. Die Reichshauptstadt wurde zwar schlecht verwaltet; aber sie ist ein so potentes Gebilde, daß ihre Finanzen von einer kräftigen Hand wohl in Ordnung zu bringen wären.

Die Nöte der Spielwarenindustrie

Die deutsche *Spielwarenindustrie* ist eine der interessantesten Industrien Deutschlands, obwohl die Kenntnis ihrer Probleme im allgemeinen wenig bekannt ist. Neuerdings hat der Enquête-Ausschuß diese Industrie eingehend und unter Mithilfe von 77 Sachverständigen untersucht („Die Deutsche Spielwarenindustrie“, Berlin 1950, E. S. Mittler & Sohn). Außerordentlich stark sind die Strukturwandlungen der Spielzeugindustrie in der Welt:

	Vor dem Krieg		Nach dem Krieg	
	in der Welt	in Deutschland	in der Welt	in Deutschland
Produktion (Mill. RM) ..	250	135	650	200
Ausfuhr (Mill. RM)	140	100	185	120
Ausfuhr in Prozent der Produktion	55	75	28	60
Deutschlands Anteil an der Welterzeug. %		54		31
am Wellexport .. %		70		65

So ist Deutschlands Anteil an der Weltproduktion von mehr als der Hälfte auf weniger als ein Drittel gesunken, sein Anteil am Welthandel hat sich von fast ¾ auf rund ⅓ gemindert. Immerhin geht aus diesen Zahlen hervor, daß Deutschlands Spielzeugindustrie auch heute noch eine *führende Stellung* einnimmt; außerdem haben sich die absoluten Produktions- und Ausfuhrzahlen wertmäßig erhöht und mengenmäßig etwa gehalten: Die Industrie hat also *keine entscheidenden Einbußen* erlitten. Für den großen Vorsprung, den die amerikanische Spielwarenindustrie auf dem Markt der Vereinigten Staaten und die japanische Industrie auf wichtigen Exportmärkten durch die Abschnürung Deutschlands während des Krieges gewinnen konnten, hat Deutschland einen Ausgleich in der *Ausdehnung der Inlandsumsätze* um 60 % gefunden. Zwar tauchten auch auf dem Inlandmarkt neben der allgemeinen Kaufkraftminderung ein besonders schweres Hemmnis für den Absatz von Spielwaren auf: der *Geburtenrückgang*, der die Zahl der Konsumenten von Spielwaren, der Kinder, um 6 Millionen gemindert hat. Aber dieser Nachteil wurde durch die verstärkte Nachfrage, teilweise von Seiten der Erwachsenen (Stoffpuppen und Gummispielwaren) ausgeglichen. Unter diesen Umständen wäre die Lage der deutschen Spielwarenindustrie nicht besonders schwierig, wenn nicht ihre *Kapazität* inzwischen bedeutend erweitert worden wäre. Man kann diese Kapazitätsausdehnung auf zwei Faktoren zurückführen: auf die Ausbreitung der mechanischen (und mechanisch herstellbaren) Industrie-Spielwaren, deren Beliebtheit mit dem wachsenden technischen Interesse der Jugend wuchs (Kindersportfahrzeuge und technische Spielwaren), und auf die *kleingewerblichen Betriebsformen*, die sich nach alter Tradition in dieser Industrie bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Die Erzeugung des mechanischen Spielzeugs, der Übergang von Holz- zu Metallspielwaren drängte zu einer vermehrten Maschinenanwendung, durch die zahlreiche Arbeitskräfte frei gesetzt wurden. Die entlassenen Arbeiter und Meister sind jedoch häufig nicht in andere Industriezweige übergewandert, sondern als Heimarbeiter in ihrem Berufe geblieben. Die weite — weder sozial noch wirtschaftlich zu verant-

wortende — Verbreitung der Heimarbeit, die außerordentlich ungünstige Standortsverteilung (Massierung in einigen wenigen ländlichen Gegenden, in denen jeweils nur bestimmte Spielzeugarten hergestellt werden) erschweren also eine Rationalisierung dieser Industrie außerordentlich. Verbesserungen in organisatorischer und kaufmännisch-technischer Hinsicht sind um so notwendiger, als die relativen Verluste auf dem Weltmarkt größtenteils nur durch Überwindung der rückständigen Betriebsformen wettgemacht werden können. Was aber kann geschehen? Der Enquête-Ausschuß empfiehlt zur Linderung der sozialen Not eine *Ansiedlung neuer Industriezweige* in den Gegenden der Spielwarenindustrie: Es muß sich dabei um arbeitsintensive Gewerbe handeln, deren Saisonschwankungen den stark ausgeprägten Schwankungen in der Beschäftigung der Spielwarenarbeiter entgegengesetzt sind. Konkrete Vorschläge hierfür macht er nicht. Außerdem empfiehlt er eine weitere Verbreitung der *Massenherstellung* in Großbetrieben, die in sich einen Ausgleich der ungeheuren Unternehmerrisiken tragen. Bisher bleiben diese Risiken auf den Kleinunternehmern hängen, die, wenn sie bei der Herstellung eines neuen Artikels den Geschmack des Publikums richtig getroffen haben, einmalige große Gewinne machen können, möglicherweise aber schon kurze Zeit nachher an anderen Artikeln bedeutende Verluste erleiden. Andererseits ist zu bedenken, daß durch eine „Demokratisierung“ des Spielzeugs die *individuelle Gestaltung*, eine wichtige Voraussetzung für die Weltgeltung des deutschen Spielzeugs, verloren gehen kann.

Konkurrenten als Gläubiger Ein Kampf in der Lederindustrie

Im Frühjahr 1929 ist eine der bedeutendsten Lederfabriken, die Firma *Doerr & Reinhart* in Worms, auf der etwa 12½ Mill. RM Schulden bei deutschen und englischen Banken lasteten, in *Zahlungsschwierigkeiten* geraten. Es ist zwar gelungen, den Betrieb dieses Unternehmens in beschränktem Umfang aufrechtzuerhalten — die Belegschaft wurde von 1200 auf rund 650 reduziert —; außerdem konnte etwa ein Drittel der Bankschulden abgewickelt werden. Die Verhandlungen über eine grundsätzliche Gesundheitsaktion, die nach verschiedenen Richtungen, u. a. mit der Leder-Import AG in Basel geführt wurden, machen indessen nur langsame Fortschritte. Gegenwärtig scheinen die Pläne, daß wieder einmal *öffentliche Stellen* zur Erhaltung eines privaten Unternehmens Hilfe leisten, am aussichtsreichsten zu sein: Die *Stadt Worms*, die an einer Weiterführung der innerhalb ihrer Mauern liegenden Fabrik stark interessiert ist, beabsichtigt anscheinend, die Bürgerschaft für einen Kredit von 2½ Mill. RM zu übernehmen, der von dritter Seite der Firma *Doerr & Reinhart* angeboten wurde; gleichzeitig soll der *Freistaat Hessen* einen Beitrag zur Zinsverbilligung leisten. Diese Entlastung dürfte jedoch zur Sanierung des Unternehmens nicht ausreichen; die Gläubiger des Unternehmens scheinen zum mindesten auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten zu müssen. Vor allem von einer *Großgläubigergruppe*, die 55 % der Gesamtforderungen besitzt, nämlich von den Firmen *Adler & Oppenheimer AG* (Berlin-Frankfurt a. M.), *Carl Freudenberg GmbH* (Weinheim) und *Cornelius Heyl AG* (Worms), erwartet man offenbar eine gewisse Be-

reitwilligkeit zum Vergleich. Diese drei Firmen sind jedoch die wichtigsten *Konkurrenten* von *Doerr & Reinhart*; sie haben — offenbar zu einem weit unter dem Nennwert liegenden Preis — die Forderungen gegen die *Wormser Lederfirma* von Bankseite angekauft, nachdem die finanziellen Schwierigkeiten bereits akut waren. Schwerlich werden sie die Forderungen aus Spekulationsgründen erworben haben; ihre Absicht war vielmehr, einen maßgebenden *Einfluß* auf diese Konkurrenzfirma zu gewinnen. Deshalb ist es unwahrscheinlich, daß sie der Forderung nachgeben, sich mit einer Quote, die dem Ankaufspreis ihrer Forderungen entspricht, zufrieden zu erklären. Zunächst haben sie den Antrag gestellt, durch eine Sonderrevision die *Rentabilität nachzuprüfen*. Da jedoch schon von anderer Seite eine solche Prüfung stattgefunden hat (mit dem Ergebnis einer Bejahung der Rentabilitätsfrage), wurde dieser Antrag abgelehnt. Nunmehr ist eine neue Gläubigerversammlung einberufen worden. — Aus dem Verhalten der Großgläubiger geht hervor, daß sie ihren Einfluß auf *Doerr & Reinhart* nicht aus der Hand zu geben gedenken. So wünschenswert es im volkswirtschaftlichem Interesse wäre, wenn auch in der Lederindustrie die in geringem Umfang bestehende Überkapazität verringert würde, so unzweckmäßig dürfte es doch sein, ein so großes und mit vielen bedeutsamen Erfahrungen ausgestattetes Unternehmen still zu legen, während zahllose Klein- und Kleinstbetriebe fortbestehen. Das geschlossene Vorgehen drei der wichtigsten Lederfirmen Deutschlands ist zugleich ein Anzeichen dafür, daß der Zusammenhalt in dieser Industrie, in der offiziell immer ein scharfer freier Wettbewerb herrschte, weit enger ist, als man bisher in der deutschen Öffentlichkeit anzunehmen pflegte.

Weiterer Abbau im Mutzenbecher-Konzern

Der *Mutzenbecher-Konzern*, der eine eigenartige Kombination von deutschen, nord- und südamerikanischen Versicherungsinteressen darstellt, steht seit Jahresfrist im Zeichen des Abbaus, um seine Arbeitskraft zu konzentrieren und seine Liquidität zu stärken (vgl. Nr. 6, S. 506, Nr. 25, S. 1181). Bisher hatte er die Aktienmehrheit der Firma „Die Danziger Versicherungs-AG an die damals gebildete Danziger Feuersozietät und gleichzeitig seine Beteiligung an der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG an die Schwedische Versicherungs-Gesellschaft *Svea* in Göteborg verkauft; sodann stellte die in Berlin betriebene *Auto-Finanzierungs-GmbH* ihren Betrieb ein. Der *Mutzenbecher-Konzern* hatte danach folgende Zusammensetzung: Die Firma *Mutzenbecher* in New York—Hamburg hielt die beherrschende Aktienmehrheit an der Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg“, an der „Albingia“ Versicherungs-AG und an der Europäischen Lloyd und Versicherungs-Gesellschaft von 1873; Aktieninteressen an diesen beiden letzten Firmen liegen direkt und indirekt in der Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg“, ebenso solche an der Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft. Die „Hamburg“ war also nicht nur Trägerin ihres Versicherungsgeschäfts, sondern auch Holdingfirma für die europäischen Beteiligungen des Konzerns. Aber auch die außereuropäischen Interessen sind hier untergebracht: Die Gesellschaft hält die Beteiligungen an den Versicherungsfirmen *El Fenix*

Sudamericano in Buenos-Aires und La Transandina in Valparaiso, ferner die maßgebende Beteiligung an der New York—Hamburg Corporation. Die zuletzt genannte Gesellschaft war zur Holdingfirma des Mutzenbecher-Konzerns für das Geschäft in den Vereinigten Staaten entwickelt worden; zu ihr gehörten die Hamburg—America Insurance Co. in New York, die Reinsurance Life Co. of America in Chicago und die Security Life Insurance Co. in Chicago. Der Mutzenbecher-Konzern hat nun seine Beteiligungen an der Firma Reinsurance Life Co. of America und an der Security Life Insurance Co. verkauft, und zwar an amerikanische Versicherungskreise. Da diese weiteren Abstoßungen mit einem erheblichen Buchgewinn erfolgt sind — man spricht von rund 400 000 \$ —, ist eine erhebliche Verstärkung der disponiblen Mittel des Konzerns erreicht worden. Die deutschen Großfirmen der Gruppe „Hamburg“ und „Albingia“ haben für ihre letzte Geschäftsperiode der verschlechterten Situation in der Versicherung und dem Bedürfnis nach verstärkten Reserven (speziell im Transportversicherungsgeschäft) durch *Dividendenverzicht* Rechnung getragen; man wird abwarten müssen, ob damit die Zeit des Dividendenausfalls bereits abgeschlossen ist. Im neuen Jahr hat sich das Versicherungsgeschäft keineswegs günstig entwickelt. Zudem wirken sich bei recht vielen deutschen Versicherungsgesellschaften risikofolle Geschäfte früherer Jahre auch jetzt noch in schweren Verlusten aus.

Reformen im französischen Gesellschaftsrecht

Man schreibt uns aus Paris: „Der Zusammenbruch der Oustric-Gruppe hat die französische Regierung zu einer Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen veranlaßt, die neben der Sanierung des Markts vor allem den *Schutz des kleinen Sparkapitals* gegen die Auswüchse einer allzu skrupellosen Spekulation zum Ziel haben. Außer der in Nr. 47 des MdW (S. 2166) besprochenen Novelle zum Börsengesetz, die der Kullisse eine straffere und solidere Organisation geben soll, sind dem Parlament in der abgelaufenen Woche drei weitere Gesetzentwürfe zugegangen, durch die wenigstens einige der zum Teil schon seit Jahren geforderten dringlichsten Reformen verwirklicht werden sollen. Der erste mag für nichtfranzösische Begriffe fast grotesk erscheinen. Er hat nichts geringeres als die *„Säuberung der Gesellschaften, ihrer geschäftlichen Leitung und ihrer Aufsichtsräte von zweifelhaften Elementen“* zum Gegenstand. Tatsächlich war bisher in Frankreich, wo das auf die Spitze getriebene Prinzip der individuellen Freiheit der Einnischung des Staates in die Sphäre der privatwirtschaftlichen Betätigung sehr viel engere Grenzen zieht als anderwärts, weder die Ausübung des Bankierberufes, noch die Bekleidung von Direktoren- oder Aufsichtsratsposten an irgendwelche Voraussetzungen oder Garantien für die persönliche Zuverlässigkeit gebunden. Jeder entlassene Zuchthäusler konnte eine Bank aufmachen oder durch Gründung einer Gesellschaft mit hochtrabendem Namen auf die Leichtgläubigkeit der Massen spekulieren. Erst die Millionenbetrügereien der wiederholt vorbestraften Madame Hanau haben zum Erlaß des Gesetzes vom 19. Juni 1930 geführt, das von der Ausübung des Bankberufes alle diejenigen ausschließt, die „wegen Diebstahls, Betrugs, arglistiger Täuschung, betrüger-

rischen Bankerotts und anderer schwerer Eigentumsverbrechen rechtskräftig verurteilt sind“. Der neue Gesetzentwurf will diese Bestimmungen auch auf die leitenden Posten und Aufsichtsratsstellen in Aktien- und offenen Handelsgesellschaften ausdehnen. Man wird beim besten Willen nicht behaupten können, daß diese Reform unzeitgemäß sei. Der zweite Gesetzentwurf enthält eine sehr interessante Neuerung auf dem Gebiete des *Rechtsschutzes für die Inhaber von Obligationen*. Das geltende Regime gestattete zwar bereits den Zusammenschluß zu Schutzvereinigungen, deren Befugnisse gegenüber den Gesellschaften aber außerordentlich gering waren. Sie hatten weder die Möglichkeit, direkten Einfluß auf die Geschäftsführung auszuüben, noch Beschlüsse zu verhindern, die eine Minderung oder ernstliche Gefährdung der Sicherheit der ausgegebenen Obligationen befürchten ließen. Die Novelle macht künftig jeder Gesellschaft, die Obligationen ausgibt, zur Pflicht, ein sogenanntes *„Cahier des Charges“* aufzustellen, das eine genaue Fixierung der Sicherheiten, der Bedingungen für die Verzinsung, der Rückzahlung usw. enthalten muß und deren strikte Innehaltung durch die Schutzvereinigung der Obligationen-Inhaber, bzw. durch den von ihr zu ernennenden Vertrauensmann zu überwachen ist. Dieser von der Vereinigung zu wählende Vertrauensmann vertritt die Rechte der Obligationeninhaber gegenüber der Gesellschaft, dem diese in derselben Weise wie den Aktionären zu jeder Auskunft über die Geschäftsführung verpflichtet ist und der demgemäß auch zu allen ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der Aktionäre zuzuziehen ist. Die Generalversammlung der Schutzvereinigung, die von der Gesellschaft selbst, dem Vertrauensmann oder einer Gruppe von Obligationeninhabern, die mindestens 5 % des emittierten Kapitals vertritt, einberufen werden kann, hat nicht nur das Recht der Kontrolle über die Geschäftsführung der Gesellschaft, sondern auch die Möglichkeit, zu allen Maßnahmen der Direktion und des Aufsichtsrats Stellung zu nehmen, durch welche die Interessen der Obligationeninhaber mittel- oder unmittelbar berührt werden. Das gilt insbesondere für die Aufnahme neuer Anleihen. Der Gesetzentwurf beschränkt im übrigen das Emissionsrecht der Gesellschaften auf den einfachen Betrag des Aktienkapitals während der ersten fünf Jahre ihres Bestehens und auf das Doppelte in der Folgezeit. Diese Maximalzahlen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Inhaber der zuerst ausgegebenen Obligationen und auch dann nur bis zum vierfachen Betrag des Aktienkapitals überschritten werden. Der dritte Gesetzentwurf schafft die *Voraussetzung für die Gründung von Holdinggesellschaften* nach dem Vorbild der englisch-amerikanischen Investment Trusts, die bisher in Frankreich wegen der Doppelbesteuerung der Dividenden nicht möglich waren. Nach den geltenden fiskalischen Bestimmungen ist die bis zu 40 % des Kupons absorbierende Einkommensteuer nicht nur für die Dividenden der von den Investment Trusts verwalteten Effekten, sondern auch für die von ihnen selbst an die eigenen Aktionäre ausgeschütteten Gewinne zu entrichten. Die Neuregelung hebt diese doppelte Steuerpflicht in der Weise auf, daß die von den Holdinggesellschaften verteilten Dividenden künftig der Kuponsteuer nicht mehr unterliegen sollen. Das Interesse des kleinen Sparkapitals an dieser Gesellschaftsform wird in den Motiven des

Gesetzentwurfes wie folgt begründet: „Gegenstand der Geschäftsführung ist die Konstituierung eines Portefeuilles von Effekten, die ausschließlich zum Vorteil und zum Besten der Aktionäre verwaltet werden. Aufgebaut auf den Prinzipien der Vermögensverwaltung und der Verteilung des Risikos bieten diese Gesellschaften nicht nur einen hohen Grad von Sicherheit, sondern auch sehr beträchtliche Gewinnchancen“. Der Genuß der Steuerbefreiung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So sind den Investment Trusts alle außerhalb des eigentlichen Geschäftszwecks liegenden finanziellen Operationen, vor allem die Beteiligung an Industrie- oder Handelsunternehmungen, an Börsen- oder Emissionssyndikaten untersagt, soweit es sich nicht um die vorübergehende Anlage flüssiger Mittel handelt. Sie sind ferner einer weitgehenden Publikationspflicht unterworfen. Alle Kapitalgewinne sind einem besonderen Reservefonds zuzuführen, bis dieser die volle Höhe des Aktienkapitals erreicht hat. Bis dahin dürfen an die Aktionäre nur die regulären Zins- und Dividendeneingänge aus dem Portefeuille zur Verteilung gelangen. Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind die Zuwendungen an die Aufsichtsratsmitglieder, sowie die Zinsen eventueller Obligationsanleihen.“

Die Labour-Regierung baut Zölle ab

Das einzige kleine Zugeständnis, das die Regierung MacDonald den präferenzhungrigen britischen Dominions beim Abschluß der Empire-Konferenz gemacht hatte, war das Versprechen, in den nächsten drei Jahren die bestehenden Präferenzen nicht abzubauen. Nachträglich hat sich aber durch Erklärungen von Regierungsseite herausgestellt, daß selbst diese geringfügige Konzession mit Einschränkungen belastet ist. Sie bedeutet nämlich keine allgemeine Aufrechterhaltung sämtlicher gegenwärtig in Kraft befindlicher Schutzzölle, bei denen die Dominions Vorzugsbehandlung genießen, sondern sie sagt nur, daß die Präferenzen bei den Schutzzöllen bestehen bleiben sollen, die in den nächsten drei Jahren überhaupt noch vorhanden sind. Die wichtige praktische Konsequenz dieser Einschränkung liegt darin, daß die vor Antritt der jetzigen Regierung festgesetzten Ablauftermine der Safeguarding-Zölle nicht verlängert werden. Trotz Empire-Konferenz bleibt es also bei der Ankündigung, die nach der zweiten Übernahme der Regierung durch die Labour-Party ergangen war. Dies bedeutet zunächst, daß ein Teil der Safeguarding-Zölle am 22. Dezember 1930 abläuft, und zwar die Zölle auf Glühstrümpfe, Messerschmiedewaren, Handschuhe und Handschuhstoffe. Dagegen bleiben z. B. die Seidenzölle, die auch Handschuhe aus Seide und Kunstseide betreffen, weiter in Kraft, ebenso andere Schutzzölle, die seinerzeit für die sogenannten Schlüsselindustrien erlassen worden waren. Darunter befinden sich die Zölle auf optische Gläser, optische und feinmechanische Instrumente (Galvanometer usw.), Haushaltsglaswaren, Küchengeräte, Glühbirnen und andere. Der später eingeführte Zoll auf Packpapier läuft am 1. Mai 1931 ab. Das Farbstoffeinfuhr-Gesetz (Dyestuff-Act), das am 15. Januar abläuft, soll ebenfalls nicht erneuert werden. Ganz anders steht es mit den McKenna-Zöllen, die ein besonderes Etatgesetz jedes Jahr neu festsetzt. Es sind dies die Zölle auf Kraftwagen, Motorräder

und Zubehörteile, Musikinstrumente, Uhren und Filme. Die Aufrechterhaltung der McKenna-Zölle ist aber nicht als eine besondere Konzession an die Empire-Idee anzusehen, sondern sie stand bereits vorher — nicht zuletzt unter dem Einfluß fiskalischer Gesichtspunkte — fest. Daß sich MacDonald und Snowden nicht dazu bewegen ließen, ihre Intransigenz gegenüber den Empire-Wünschen aufzugeben, hängt nicht zuletzt mit der Stellung Englands in Genf zusammen, wo die vor einigen Monaten abgebrochenen Zollfriedensverhandlungen gerade jetzt wieder aufgenommen worden sind. Die englische Regierung hat geglaubt, ihre frühere Abbaubefürwortung durch einen neuen Vorschlag noch verstärken zu müssen, der sich auch als geeignete Diskussionsbasis für die Konferenz erwiesen hat: er verlangt allgemeine Zollermäßigungen in Etappen bzw. in Gruppen, die mit Textilien und Maschinen beginnen würden. Mit einem solchen vor einem internationalen Forum gemachten Vorschlag hofft die Labour-Regierung wohl auch, die Handelspolitik einer künftigen konservativen Regierung präjudizieren zu können. Im Endeffekt dürfte das jedoch kaum gelingen. Die mit Mühe bis jetzt durchgeführte freihändlerische Politik wird — es sei denn, daß es zu der bisher noch unsicheren Koalition zwischen Labour und Liberalen kommt — einen Regierungswechsel nicht überdauern.

Aufhebung des englischen Farbeneinfuhr-Gesetzes

Der langjährige Kampf um die Freigabe der Farbeneinfuhr in England ist durch die Erklärung des Handelsministers Graham, die Regierung werde die Geltungsdauer der Dyestuffs Import Regulation Act über den 15. Januar 1931 hinaus nicht verlängern, vielleicht beendet, auf jeden Fall aber in ein neues Stadium getreten. Schwerlich wird die Imperial Chemical Industries Ltd einfach die Dinge als erledigt betrachten und keinerlei Aktion zur Schaffung anderer Schutzmaßnahmen in die Wege leiten. Das Gesetz ist seit dem Dezember 1920 in Kraft. Die British Dyestuffs Corp., die mit Regierungshilfe den Farbenmarkt Englands und des ganzen Empire von der Auslandsversorgung unabhängig machen sollte, war damals gerade ein Jahr alt. Sie ist aus der Zusammenfassung der Firmen Huddersfield Ltd, Blackley Ltd und Claus & Co. Ltd hervorgegangen. Um ihr die Überwindung der Kinderkrankheiten zu ermöglichen, hat man die Farbeneinfuhr dadurch erschwert, daß man für jeden Import eine Lizenz nach den Bestimmungen der Dyestuffs Act vorschrieb. Diese Regelung war zunächst für fünf Jahre gedacht. Es erwies sich aber im Jahre 1925, daß die britische Farbenindustrie noch nicht stark genug geworden war, um ohne äußeren Schutz bestehen zu können. Die British Dyestuffs Corp. hat weder ihren Gründern aus der Industrie und der Bankwelt, noch der britischen Regierung viel Freude gemacht, zumal nicht vor dem Herbst 1926, d. h. vor der Verschmelzung mit dem Mondschen Chemietrust. Die offenen Verluste der Regierung an dieser Gründung haben rund 1,2 Mill. £ betragen — wie groß daneben noch die stillen Verluste waren, ist schwer zu sagen. Seit vier Jahren bilanziert das Unternehmen nicht mehr gesondert, sondern innerhalb der Imperial Chemical Industries Ltd; man weiß deshalb nicht, wie es innerhalb des Trusts rentiert. Sicher ist nur, daß die

mit großem Kapitalaufwand und mit aller möglichen Hilfe der Regierung und der verbrauchenden Industrien entwickelte Farbenindustrie Englands in den letzten Jahren wenigstens in der quantitativen Leistung große Fortschritte gemacht hat. Sie versorgt heute mengenmäßig etwa 90 % des britischen Bedarfs (wertmäßig allerdings nur rund 72 %). Zweifellos wird dieser Anteil sinken, wenn der Import völlig frei wird. Der britischen Industrie, die anscheinend eine völlig freie Einfuhr unbedingt verhindern will, bleiben für die Erreichung dieses Zieles zwei Wege: Entweder sie erreicht irgendeinen neuen *gesetzlichen Schutz* oder sie *verständigt sich mit ihren ausländischen Konkurrenten*, also vor allem mit der deutschen Farbenindustrie und dem von ihr geführten kontinentalen Block. Beides ist nicht leicht zu erreichen. Die British Colour Users Association hat der Regierung überzeugend nachweisen können, daß sich der Farbenbezug für sie unter der bisherigen Regelung stark verteuert und daß hierdurch die Exportfähigkeit der Textilindustrie gelitten hat. Die britische Regierung — gleichgültig, ob es sich um eine Regierung MacDonalld oder irgendeine andere handelt — wird diesen Verhältnissen Rechnung tragen müssen. Sie wird vermutlich auch keine Zölle einführen. Allenfalls wird man der Farbenindustrie den *Kennzeichnungszwang* für ausländische Farben, Farbstoffe und gefärbte Materialien zugestehen, wobei freilich die praktische Regelung weder einfach noch sehr wirksam sein könnte. Deshalb ist es denkbar, daß die schon mehrfach geführten und zuletzt vor drei Jahren ergebnislos abgebrochenen deutsch-(beziehungsweise kontinental-)englischen Verhandlungen über eine *internationale Farbenverständigung* erneut aufgenommen werden. Jedenfalls müssen die Engländer einsehen, daß eine Zusammenarbeit mit der kontinentalen Industrie nur dann erfolgreich sein kann, wenn die *Preisbildung* nach vernünftigen Prinzipien geregelt wird. Die Inlandspreise, die von den Engländern unter dem bisherigen Regime erzielt werden könnten, sind nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die festländischen Industrien werden ihrerseits gut daran tun, auf dem englischen Markt mit einem gewissen Takt zu verfahren, der die gerade in diesem Punkte leicht erregbare Empfindlichkeit der englischen Wirtschaftsmeinung schont.

Der Kanada-Pool wankt

Man schreibt uns: „Auf die gefährliche Lage des Kanada-Pools hat Hans Hirschstein bereits vor eineinhalb Jahren hingewiesen (vgl. MdW, Jahrg. 1929, Nr. 18, S. 691). Auch dieser Valorisationsversuch mußte — wie alle anderen — eines Tages sein Ende finden. Das Ende scheint jetzt gekommen zu sein: Seit einigen Wochen häufen sich die Alarmnachrichten aus Ottawa, und auch die Vorgänge in Winnipeg lassen erkennen, daß die Pool-Leitung das Steuer völlig aus der Hand verloren hat. Zwei von den drei kanadischen Staaten-Pools, insbesondere der Pool von Saskatchewan, drängen bereits seit längerer Zeit auf die Bildung eines Zwangspools; sie haben dieser Tage beschlossen, noch während des laufenden Winters eine Volksabstimmung über diese Frage zu fordern. Alle drei Pools und ihre Bankverbindungen haben sich an die Staatsregierungen gewandt, um diese zum Eingreifen zu veranlassen,

was mit den bekannten Bürgschaften der drei Staaten begründet wird. Die drei Premierminister der Staaten sind nach Ottawa gefahren, um den Bundes-Premier Bennett zum Eingreifen zu veranlassen. Bennett hat ein Eingreifen vorerst abgelehnt, aber die Bundes-Regierung ist in Erwägungen eingetreten, was zu tun sei. Die Lage des Pools war bereits seit langem bedrohlich, sie ist jetzt unhaltbar geworden, in erster Reihe wohl durch das starke russische Angebot dieses Herbstes. Bis zum Wiederauftreten des russischen harten Sommerweizens auf den Märkten hatten die Kanadier für ihren kleberreichen Hartweizen eine Art Monopol, das ihnen zwar nicht einen hohen Preis, aber einen ständigen Absatz sicherte. Dieser Absatz ist jedoch infolge des russischen Angebots völlig zum Stocken gekommen, nachdem sich die europäische Müllerei schon im vorigen Jahr mit dem damals ausnahmsweise kleberreichen argentinischen Weizen durchgeholfen hatte. Die Bankdarlehen, die der Pool auf seine Weizenbestände aufgenommen hatte, mußten aber angesichts der allmählichen Entwertung bereits vor Monaten durch Bürgschaften der drei Präriestaaten vor Zwangsglattstellung durch Weizen- und Elevatoren-Verkäufe gesichert werden; die Banken haben auch jetzt, beim Ablauf der ursprünglichen staatlichen Bürgschaften, nicht auf sie verzichtet. Unter solchen Umständen bedeutet jener Beschluß des Manitoba-Pools vom Anfang November nicht viel, der die Rückzahlung von rund 600 000 \$ jährlich ‚für die nächsten paar Jahre vorsieht, nach deren Ablauf wir hoffen, die Gesamtschuld zurückgezahlt zu haben‘. Denn diese Gesamtschuld muß recht hoch sein. Allein die Unterdeckung, soweit sie durch staatliche Bürgschaft gesichert ist, wird in den letzten kanadischen Meldungen auf mindestens 20 Mill. \$ geschätzt, von denen auf Saskatchewan 12 Mill. \$ entfallen. Man hat den derzeitigen Premierminister Brownlee aus Alberta, den früheren Rechtsberater des einen Pools, aufgefordert, sein Amt niederzulegen und die Leitung der zentralen Verkaufsstelle der drei Pools zu übernehmen. Diese Aufforderung wurde jedoch zunächst abgelehnt. Nach einer Londoner Meldung wollen die drei Präriestaaten *Sonderanleihen* aufnehmen, um die dringendsten Verbindlichkeiten des Pools zu decken, wobei man sich nur fragt, wo und zu welchen Bedingungen ihnen die Kreditaufnahme gelingt. So deutlich also die völlige Zahlungsunfähigkeit und wohl auch die Bewegungsunfähigkeit des Pools ist, so wenig klar sieht man über ihre nächsten Schritte; die ebenfalls vorgeschlagene Gründung einer kanadischen ‚Grain Stabilisation Corporation‘ nach dem Muster der Union würde kaum etwas anderes bedeuten als die unmittelbare Übernahme der gesamten Gefahr auf die Staaten oder den Bund, die ohnehin einspringen sollen. Wahrscheinlich treffen die immer wiederkehrenden Behauptungen zu, bei Zwangsabwicklung der freiwilligen Pools werde der Ruf nach einem *Zwangspool* allgemein werden. Man sieht nur nicht, was ein Zwangspool bessern könnte. Die Pools haben zwar kaum jemals mehr als 55 % der Weizenernte umgeschlagen, aber nach den offiziellen Pool-Berichten ist das ‚Bootlegging‘ von Weizen, der freie Verkauf durch Pool-Mitglieder, nicht so erheblich gewesen, wie gelegentlich angenommen wurde. Der Manitoba-Pool teilt z. B. mit, daß bei 22 000 Mitgliedern und 37 000 Verträgen nur

325 Fälle von angeblichem Vertragsbruch gemeldet worden seien, die nur in 27 Fällen zu gerichtlichem Einschreiten geführt hätten. Die nächsten Wochen werden die Entwicklung wahrscheinlich rasch weiter treiben; möglicherweise wirken die Vorgänge in Kanada stark auf die Verhältnisse in der Union zurück, wo das Bundesfarmamt gegenwärtig wieder der einzige Großkäufer ist.“

Der neue amerikanische Industriezensus

Man schreibt uns aus Washington: „Die neuesten Gesamtergebnisse des alle zwei Jahre erscheinenden

Industriezensus gestatten interessante Beobachtungen. Der Zensus umfaßt die Ergebnisse des Jahres 1929, also in der Hauptsache einer der ausgeprägtesten Prosperitätsperioden der amerikanischen Wirtschaft, und weist deshalb in vielen Punkten Rekordergebnisse auf. Dies gilt vor allem für den Gesamtproduktionswert, der mit 68½ Milliarden \$ den Stand von 1927 um 9,1 % überschreitet und das Ergebnis von 1919 um 10,3 % übertrifft. Berücksichtigt man die Preisschwankungen, so beträgt der Zuwachs in den letzten zwei Jahren 8 %, die Produktionszunahme im letzten Jahrzehnt etwa 55 %. Der Konjunkturaufschwung, der zwischen 1927 und 1929 eingetreten ist, hat auch zum Umschwung des Grundzugs zweier Hauptdatenreihen geführt: Während die Zahl der in der amerikanischen Industrie beschäftigten Personen von 1923 bis 1927 (trotz der Produktionssteigerung um 8 %) um über 400 000 oder etwa

5 % zurückging, ist von 1927 bis 1929 eine Vermehrung um 200 000 Personen (2,4 %) eingetreten. Da die Produktionssteigerung aber in demselben Zeitraum 8 % beträgt, läßt sich auch zwischen 1927 und 1929 noch eine weitere Zunahme der Produktivität feststellen, die nicht hinter der Entwicklung in den vorhergehenden Jahren zurückbleibt. Die anhaltende Prosperität hat zu einer Vermehrung der Zahl der Betriebe geführt, die stärker ist als im Zeitraum 1925 bis 1927 und der Entwicklung zwischen 1919 und 1925 zuwiderläuft. Infolgedessen hat die Vergrößerung der Durchschnittsbetriebe erstmalig keine Fortschritte gemacht. Ebenso ist der Prozeß der Erhöhung der Nominal- und Reallöhne, der besonders zwischen 1919 und 1925 deutlich, aber bis 1927 noch wirksam war, fast ganz zum Stillstand gekommen. Dagegen hat der Anteil der Material- und Lohnkosten am Gesamtproduktionswert seinen langsam fallenden Grundzug fortgesetzt. Da die Teilergebnisse für zahlreiche Industriezweige noch nicht veröffentlicht worden sind, läßt sich noch kein Überblick über die Verschiebungen im industriellen Aufbau gewinnen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß diese Verschiebungen von 1927 bis 1929 größer waren als zwischen den meisten vorhergehenden Zählungen.“

	1919	1921	1923	1925	1927	1929
Betriebe	214	196	196	187	192	199
Arbeiter	9 000	6 944	8 777	8 382	8 350	8 550
Lohnsumme .. (Mill. \$)	10 462	8 200	11 008	10 727	10 849	11 271
Materialkosten ..	37 253	25 292	34 684	35 897	35 153	37 358
Brutto-Produktionswert ..	62 042	43 619	60 530	62 668	62 718	68 453
Wertzuwachs ..	24 809	18 327	25 846	26 771	27 585	31 095

Aufwertungszins 7½ Prozent

Im Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken, das im Sommer noch vom vorigen Reichstag verabschiedet worden war, hatte man die Verzinsung der über das Jahr 1932 hinaus zu prolongierenden Aufwertungshypotheken offengelassen. Sie sollte bei Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober d. J. von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats bestimmt werden. Die Festsetzung ist damals nicht erfolgt, weil im Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt völlig unübersehbar geworden waren. Die Reichsregierung hat vielmehr einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Vollmacht zur Bestimmung des Aufwertungszinses bis zum 15. Dezember verlängert wird. Da die Kündigung der Aufwertungshypotheken erstmalig am 31. Dezember 1930 erfolgen kann und bei vielen Gläubigern die Entscheidung über Kündigung oder Prolongation natürlich von der Höhe des Prolongations-Zinssatzes abhängt, war dies der äußerste Termin. Der Reichsrat hat der Verlängerung der Regierungsvollmacht zugestimmt, dagegen noch nicht der Reichstag. Die Reichsregierung hat aber die Sanktionierung durch den Reichstag nicht abgewartet und bereits jetzt den Zinsfuß für die prolongierten Aufwertungshypotheken auf 7½ % festgesetzt. Formell heißt es in dem Entwurf zu der Verordnung, die dem Reichsrat zugehen soll, daß der „Zinszuschlag“ vom 1. Januar 1932 an auf 2½ % festgesetzt werde; der neue Zinssatz ergibt sich aus der Addition mit dem jetzt gültigen Aufwertungszins von 5 %. Den Real-kreditinstituten soll wiederum eine Verwaltungsspanne von ½ % zugewilligt werden, so daß sich die Verzinsung der Liquidationspfandbriefe auf 7 % stellen wird. Bei der Bemessung des Zinssatzes hat sich die Reichsregierung jetzt freilich ebensowenig nach der Lage des Kapitalmarkts richten können wie am 1. Oktober. Der deutsche Kapitalmarkt ist so gut wie funktionsunfähig, und wollte die Regierung die gegenwärtige Effektivverzinsung erstklassiger

festverzinslicher Werte zur Richtschnur nehmen, so hätte sie einen viel höheren Satz wählen müssen als 7½ %. Ein weiteres Hinauszögern der Zinsfestsetzung war aber nicht möglich. So hat man einen Zinssatz gegriffen, der in der Luft hängt. Die Reichsregierung läßt dabei die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt unberücksichtigt und hofft, daß sich bis zum 1. Januar 1932, dem Prolongationstermin, die Situation bessern wird. Die Folge ist, daß die Aufwertungsgläubiger zunächst nicht damit rechnen können, am 1. Januar 1932 vollwertige Forderungen zu besitzen; das kann sich freilich noch im Laufe der Zeit ändern. Jedenfalls bewirken all diese Verwicklungen, daß der Aufwertungsregelung vom Sommer d. J. ein provisorischer und spekulativer Zug anhaftet, und es fragt sich, ob diese Regelung, die die letzte sein sollte, wirklich als endgültig betrachtet werden kann.

Die Länder im Verwaltungsrat der Reichsbahn

Der jahrelange Streit zwischen dem Reich und einigen Ländern um die Besetzung der Verwaltungsratssitze bei der Reichsbahn ist jetzt durch ein Urteil des Staatsgerichtshofs endgültig entschieden worden. Nach diesem Urteil haben die Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden das Recht, je ein Mitglied des Verwaltungsrats der Reichsbahn zu benennen. (Mit Preußen ist es bereits Ende 1928 zu einer Verständigung gekommen). Praktisch ist die Entscheidung des Staatsgerichtshofs von keiner Bedeutung. Solange die Dawes-Gesetze in Kraft waren, mußte dem Reich daran gelegen sein, die wenigen Sitze, die es im Verwaltungsrat der Reichsbahn besetzen konnte, nicht mit den Ländern teilen zu müssen. Nach der Annahme des Young-Plans sind die vom Treuhänder für die Reparationsschuldverschreibungen ernannten Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeschieden. Seitdem verfügt das Reich über eine sichere Majorität, denn von den 18 Sitzen sind nur vier für die Vorkursaktionäre reserviert und einer mit einem Vertreter Preußens besetzt. Tatsächlich hat sich das Reich mit den vier Ländern, für die das Urteil des Staatsgerichts gilt,

schon provisorisch geeinigt, und man hat das Verfahren im gegenseitigen Einverständnis nur zu Ende geführt, um die Rechtslage grundsätzlich klarzustellen.

Die Ersparnisse im Reichshaushalt 1930

Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag eine Zusammenstellung der am Reichshaushaltsplan 1930 vorgenommenen Ausgabenkürzungen vorgelegt. Insgesamt werden 134 Mill. RM eingespart. Davon entfällt der verhältnismäßig größte Teil auf das Reichsarbeitsministerium mit insgesamt 34,7 Mill. RM. Die bisher an die Reichspost gezahlten Vergütungen für den Vertrieb von Marken der Sozialversicherung und für die Auszahlung von Sozialversicherungsrenten werden um 12,5 Mill. RM, anscheinend vor allem zu Lasten der Sozialversicherungsträger, gekürzt. Die bereits im Voranschlag von bisher 32 Mill. auf 15 Mill. RM verminderten Aufwendungen des Reichs für die Familienwochenbeihilfe sind weiter um 9 Mill. RM auf nur noch 6 Mill. RM herabgesetzt. Der Aufwand für den Wohnungsbau wird um 6 Mill. RM, für die Kleinrentnerfürsorge um 5 Mill. RM gekürzt. Diese Einsparungen von insgesamt rund 32,5 Mill. RM werden durch eine Fülle kleinerer Abstriche ergänzt. Bemerkenswert ist, daß in dem riesenhaft angeschwollenen Apparat der Versorgungsdienststellen nur ganze 330 000 RM gespart werden sollen; hier liegen noch große Ersparnisreserven, die endlich einmal ausgeschöpft werden sollten. An zweiter Stelle rangiert unter den Ressorts die Allgemeine Finanzverwaltung, bei der 16,6 Mill. RM gekürzt werden. Davon gehen 15 Mill. RM zu Lasten der Länder, die diesen Betrag als Abschlagszahlung auf die Regelung der schwebenden Entschädigungs- und Aufwertungsansprüche gegen das Reich erhalten sollten; 3 Mill. RM werden an den Personalausgaben erspart, der Ansatz für die Unterstützung von Beamten im Ruhestand, der mit 0,5 Mill. RM dotiert war, wird gestrichen. 15 Mill. RM Ersparnisse im Reichswehretat werden nicht spezifiziert. Der Aufwand für Kapitalabfindungen von Kriegsoptionen wird um 14 Mill. RM herabgesetzt. Im Haushalt für die Kriegslasten werden 12,8 Mill. RM, davon 5 Mill. RM an der Osthilfe, 5 Mill. RM bei den Besatzungs- und Räumungskosten, 1,2 Mill. RM an den Beihilfen für Waffen- und Munitionsfabriken eingespart; ein Titel von 0,65 Mill. RM, der in diesem Haushalt für Bauten und Grunderwerb vorgesehen war, wird gestrichen. Der Rest der Ersparnisse verteilt sich auf eine große Zahl einzelner Posten. Im Reichsfinanzministerium werden 12,2 Mill. RM gekürzt, davon allein 5,5 Mill. RM durch scharfe Abstriche bei dem Neubauprogramm der Finanzämter. Die übrigen Abstriche betreffen mit etwa 1,5 Mill. RM Ersparnisse an Personal-, mit dem Rest Ersparnisse an Sachkosten. Der Haushalt des Reichsernährungsministeriums wird um 10 Mill. RM gekürzt, um etwa 9,4 Mill. RM allein durch Abstriche an den Subventionsfonds. Die restlichen knapp 20 Mill. RM verteilen sich auf die übrigen Ressorts; dabei sind vielfach die Abstriche schematisch in der Weise vorgenommen worden, daß etwa 10 % der Ausgabenansätze gestrichen wurden, also etwa der Betrag, den der Reichsfinanzminister auch ohne besondere Ermächtigung nach der Haushaltgesetzgebung einsparen kann.

Unzureichende Kohlenpreis-Senkung

Der angekündigte Preisabbau für die Ruhrkohle wird erfreulicherweise weitergehen als ursprünglich vorgesehen war, denn die Listenpreise für das unbestrittene Gebiet sollen nicht nur um 6 %, sondern um rund 9 % gesenkt werden. 75 % der Preiserhöhung von 1929 werden auf diese Weise rückgängig gemacht. Der Bergbau hat sich zu dieser Maßnahme bereit erklärt „unter der Voraussetzung, daß vom 1. Januar 1931 ab eine entsprechende Senkung der Löhne erfolgt“. Das vom Reichskanzler gerühmte „Opfer“ der Ruhrindustrie geht also in Wahrheit zu Lasten der Bergarbeiter. Werden, wie es beabsichtigt ist, die Löhne um 8 % gekürzt, so sinken sie — ungeachtet der Leistungssteigerung — auf das Niveau, das sie vor dem 1. Mai 1928 innehatten; die Preise werden dagegen über diesem Niveau

gehalten. Unter diesen Umständen sollte der Preisabbau im Ruhrbergbau fortgesetzt werden. Eine Preissenkung unter das Niveau von 1927 ist, wie hier wiederholt ausgeführt wurde, durchaus möglich, da die Leistungsfähigkeit des Bergbaus in den drei Jahren, die seit dem Schmalenbach-Gutachten verstrichen sind, erheblich gestiegen ist. Die großen Rationalisierungsprogramme sind unter starker Ausschöpfung der Selbstfinanzierungsmöglichkeiten sowohl auf bergbautechnischem Gebiet als auch im Kokereiwesen weitgehend durchgeführt worden. Zwar ist der Kohlenabsatz gegenwärtig sehr zurückgegangen, was aber zum Teil auf die frühzeitige Ankündigung der Preissenkung zurückzuführen ist. Selbstverständlich werden die Abnehmer ihre Zurückhaltung aufgeben, sobald über die Preisregelung Klarheit besteht.

Fusion Hoesch—Köln-Neuessen

Die Aufsichtsräte des Eisen- und Stahlwerk Hoesch AG und des Köln-Neuessener Bergwerksvereins haben neben einer Dividendensenkung um 1 % (also auf 6 % für Hoesch und auf 6½ % für Köln-Neuessen) die bereits erwartete Fusion der beiden Gesellschaften beschlossen. Diese Fusion hat *industriell* keine große Bedeutung, da die Werke bereits innerhalb der bisherigen Interessengemeinschaft weitgehend einheitlich verwaltet wurden. Die Transaktion ist nur *aktientechnisch* bemerkenswert. Bei näherer Analyse der Fusionsvorschläge erkennt man, daß der Hauptzweck der Transaktion ein *Geldbeschaffungsversuch* ist, wenn dies auch im Verwaltungskommuniqué keineswegs ausgesprochen wird. Das Kapital von Hoesch soll nämlich um 71,41 auf 142,76 Mill. RM erhöht werden, d. h. um den vollen Betrag des Kapitals von Köln-Neuessen. Die bisherige Interessengemeinschaft war mit einem Aktienaustausch verbunden; durch die Addition der bisherigen Nominalkapitalien werden also die ausgetauschten Aktien beider Firmen zu *Verwertungsaktien*. Um welchen Betrag es sich dabei handelt, ist nicht genau zu errechnen, da möglicherweise für Angliederungszwecke bereits über Stücke verfügt worden ist und andererseits durch Interventionen auf dem Aktienmarkt auch Material hinzugekommen sein mag. Immerhin ist es ein erheblicher Teil des zukünftigen Kapitals, und diese Aktien sollen nun ganz oder größtenteils an eine *Montan-Union AG* übergeleitet werden, die dieser Tage mit einem Kapital von 5 Mill. Fr unter Mitwirkung von Hoesch in Basel gegründet wurde. Die Montan-Union AG wird auf Grund dieser Vorzugsaktien für die „Hoesch-Köln-Neuessen AG für Bergbau und Hüttenbetrieb“ kurzfristige Kredite aufnehmen. Mit anderen Worten: Der Konzern hat Kapitalbedarf, den er gegenwärtig in der gewünschten Weise nicht zu befriedigen vermag. Deshalb wird das Kapital stärker erhöht, als zur Fusion notwendig ist, und bis zur endgültigen Placierung der überschüssigen Aktien werden sie als Kreditunterlage für Zwischenfinanzierungsgeschäfte verwandt.

Wiens Voranschlag für 1931

Man schreibt uns aus *Wien*: „Das nächst dem Bund größte Gemeinwesen Österreichs, die Stadt Wien, veröffentlicht ihren Haushaltsvoranschlag für 1931. Im Vergleich mit dem Etat des Jahres 1930 zeigt er bei den Ausgaben eine Steigerung von 535,73 auf 550,17 Mill. S und bei den Einnahmen von 489,7 auf 501,83 Mill. S. Der Bedarf ist also wieder gestiegen, wenn auch nicht in dem Maße wie der des Bundes. Denn die Wiener Gemeindeverwaltung wird, wie ihr letzthin auch vom Kontrollamt des Bundes, dem Obersten Rechnungshof, bestätigt wurde, sehr sparsam geführt. Daß sie dem Wohlfahrtswesen ein Mehrfaches der Beträge widmet, die frühere Gemeindeverwaltungen für diese Zwecke aufgewendet haben, war unvermeidbar. Der soziale Etat Wiens ist wahrscheinlich mit 116 Mill. gegenüber 96,5 Mill. S im Vorjahr noch immer verhältnismäßig geringer als der deutscher Großstädte. Was dem Wiener Etat aber sein besonderes Gepräge gibt, ist der Aufwand für die *Wohnbautätigkeit* in Höhe von 96,6 Mill. S für rund 6000 Wohnungen. Der Wohnungsplan der Wiener Gemeinde

ist wohl der heftigst umstrittene Programmpunkt. Als die Stadt vor etwa sieben Jahren damit begann, systematisch bessere Arbeiterwohnungen zu bauen, war das eine rettende Tat. Die private Bautätigkeit lag wie in anderen Ländern infolge der niedrigen Mieten ganz darnieder. Die Wohnungsnot war groß. Heute ist die Gemeinde Besitzerin von einigen Tausend Häusern mit 57 000 Wohnungen, in denen sie die Mieten sehr niedrig hält. Sie kann das tun, weil sie nur aus Steuern baut und die Investitionen sofort abschreibt. Durch die 57 000 Wohnungen, die fast ein Achtel des gesamten Wohnungsbestandes darstellen, übt sie einen großen Einfluß auf den Wohnungsmarkt aus. Sie hat damit auch den Weg für die private Bautätigkeit vorgelegt, da diese mit den Gemeindemieten nicht konkurrieren könnte. Daraus erwächst aber wieder für die Gemeinde Wien die Aufgabe, den privaten Bau zu ersetzen, das heißt ihre Wohnbautätigkeit fortzusetzen, denn die Wohnungsnot ist keineswegs noch behoben, es sei denn, daß man den Wohnungsstandard der Wiener Bevölkerung wieder auf den elenden Standard der Vorkriegszeit (Wohnungsdichte 2,5—3 gegen 4—5 vor dem Krieg) sinken läßt. Die übrigen Ausgabesteigerungen entfallen auf den technischen und Verwaltungsaufwand. Vom Verwaltungsbedarf beanspruchen die Gehalte und Pensionen für 25 900 Angestellte und 10 400 Pensionisten mit 201 Mill. S um 4 Mill. mehr als im Vorjahr. Der sich aus dem Voranschlag ergebende Abgang kann wohl als fiktiv gelten. Die Gemeinde Wien hat auch in diesem Jahr an der Politik der Reservierungen festgehalten, wenn auch die Reserven, die in den Einnahmen enthalten sind, nicht mehr so reichlich sein mögen als in den früheren Jahren (so wurden z. B. 1929 die Einnahmen mit 464 Mill. S veranschlagt, während sie in Wirklichkeit 521 Mill. S betragen). Im Gegensatz zum Bundesfinanzminister hat der Wiener Finanzreferent Breitner die gegenwärtige Wirtschaftskrise in Anschlag gebracht und eine Reihe von Gemeindeabgaben niedriger eingestellt. Eine große Einnahme (Nahrungs- und Genußmittelabgabe) wurde ihm durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs genommen. Von den großen Wirtschaftsunternehmen — Gas, Elektrizität, Straßenbahn — bezieht Wien nach wie vor grundsätzlich keine fiskalischen Einnahmen. Sie werden so geführt, daß sie sich selbst erhalten. Die Gemeindesteuern werden zusammen mit 192 gegen 196 Mill. S veranschlagt. Hingegen erwartet die Gemeinde Wien eine größere Zuweisung aus den mit dem Bund gemeinsamen Steuern, und zwar 137,7 gegen 128,4 Mill. S. Allerdings ist gerade das der wunde Punkt dieses Voranschlags. Die Bundesregierung plant eine neue Abgabenteilung, durch die der Anteil der Gemeinde Wien an den gemeinsamen Steuern und Abgaben des Bundes um nicht weniger als 40 Mill. S zugunsten der anderen Bundesländer gekürzt werden soll. Die Entscheidung darüber fällt dem neuen Parlament zu. Wann sie fällt und wieviel die Gemeinde Wien von dieser Summe noch für sich retten kann, läßt sich angesichts der verworrenen politischen Lage nicht voraussagen. Damit aber hängt eigentlich der ganze Voranschlag der Gemeindeverwaltung in der Luft. Sie hat allerdings außer den erwähnten Reserven in den Einnahmen noch weitere, weil sie eine Reihe von Steuern im Vorjahr unter der Bedingung ermüßigt hat, daß ihr Anteil an den Bundeseinnahmen nicht gekürzt werde. Diese Steuern sind solche, die die Wirtschaft sehr belasten, und so ist damit zu rechnen, daß in dem Streit der Stadt Wien mit den finanziell zumeist schlecht geführten und deshalb besonders steuerhungrigen Bundesländern wieder einmal die Wirtschaft der Leidtragende sein wird.“

Kreditboykott gegen die Türkei?

Bis heute hat die Türkei die am 10. November fälligen Zinsen ihrer Vorkriegsanleihen *nicht gezahlt*, obwohl sie durchaus leistungsfähig ist (vgl. Nr. 45, S. 2082); der Pariser Vertrag vom 15. Juni 1928 ist damit von ihr verletzt worden, denn den Bedingungen, unter denen die Anleihegläubiger den beantragten Erleichterungen zustimmen wollten, hat sich die türkische Regierung nicht unterworfen. Gegen

dieses Verhalten haben nunmehr die Gläubigerschutzverbände in einer ungewöhnlich scharfen Form *protestiert*; sie sind nach einer öffentlichen Erklärung „einmütig entschlossen, sich jeglicher Kreditoperation der Türkei auf den ausländischen Märkten solange zu widersetzen, als die gegenwärtige Lage dauert“. Sie appellieren damit an das *Solidaritätsbewußtsein* der internationalen Finanz — ob mit Erfolg, wird interessant sein zu beobachten. Die Amerikaner sind an den Vorkriegsschulden der Türkei — die Nachkriegsschulden werden pünktlich verzinst — nicht beteiligt; es ist durchaus möglich, daß sie sich von der Kreditsperre, die von den Schutzverbänden propagiert wird, ausschließen. Die Praxis der Türkei, sich selbst ohne Verständigung mit den Gläubigern ein Moratorium zu gewähren, widerspricht dermaßen den bisher geltenden Grundregeln im Verkehr zwischen Schuldner und Gläubiger, daß ein Erfolg der Boykottbestrebungen wohl zu wünschen ist.

Personalien

Der Führer der deutschen Bodenreform-Bewegung, Dr. *Adolf Damaschke*, wurde am 24. November 65 Jahre alt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG, Staatssekretär *David Fischer*, wurde von der Technischen Hochschule Braunschweig zum Dr. ing. e. h. ernannt.

Am 25. November wurde *Emil Wittenberg*, ehemals Direktor der Nationalbank für Deutschland, dann Geschäftsinhaber und jetzt Aufsichtsratsmitglied der Darmstädter und Nationalbank, 70 Jahre alt.

Im 52. Lebensjahr ist *Fritz Sondheimer*, Aufsichtsratsmitglied der zum Metallkonzern Beer, Sondheimer & Co. gehörenden Tellus AG für Bergbau und Hüttenindustrie, gestorben.

Einer der bekanntesten Hamburger Reeder, *Oskar Mathies*, Seniorchef und Mitinhaber der Reeder- und Schiffsmaklerfirma L. F. Mathies & Co., ist im Alter von 79 Jahren gestorben.

Der Generaldirektor der Gebr. Schöndorff AG, Düsseldorf, *Albert Schöndorff*, vollendete am 23. November sein 60. Lebensjahr.

Anlässlich der Grundsteinlegung zum Neubau der Königsberger Handelshochschule wurde der preußische Ministerpräsident *Otto Braun* zum Ehrendoktor ernannt. Die gleiche Würde wurde Oberbürgermeister Dr. *Lohmeyer* (Königsberg), Prof. Dr. *Diehl* (Freiburg i. B.) und dem Berliner Betriebswirtschaftler Prof. Dr. *Nicklisch* verliehen.

In der philosophischen Fakultät der Universität Berlin wurde der außerordentliche Professor für Wirtschaftsgeographie Dr. *Alfred Rühl* zum ordentlichen Professor ernannt.

Brief an den Herausgeber

Zeitungskunde

Leipzig, 22. November 1930
Universitätstr. 15 II

Als langjähriger Assistent Karl Büchers seit Gründung unseres Instituts im Herbst 1916 muß ich doch angesichts Ihres Nachrufs — der ihm gewiß gefallen hätte, soweit ihm überhaupt etwas gefallen konnte, was andere machten — auf ein Moment darin aufmerksam machen, das ihn in höchstem Zorn versetzt hätte. Kurz gesagt, er erboste sich jedesmal, wenn er das Wort „Zeitungswissenschaft“ las oder hörte; ausführlich begründete er in seinen Vorlesungen die von ihm gewählte Bezeichnung „Zeitungskunde“. Es wäre vielleicht angebracht — zu Büchers Ehre — diesen Punkt richtigzustellen.

Dr. Johannes Kleinpaul

*

Wir nehmen diese Richtigstellung gern vor, denn die Annahme, daß Bücher eine neue Disziplin, die Zeitungswissenschaft“ begründen wollte, ist weit verbreitet, wie jetzt gerade wieder die Nachrufe auf Bücher gezeigt haben.

Es erscheint uns notwendig, einmal zu unterstreichen, wie unberechtigt die Haltung vieler Dozenten der Zeitungskunde an den Hochschulen ist, die dabei beharren, daß sie eine neue Wissenschaft vertreten. (Daß sie den Gegenstand

ihrer Forschung wissenschaftlich erfassen, wird damit natürlich nicht bestritten.) Durch die Zuschrift Kleinpauls wird bezeugt, daß Bücher selbst auf einem ganz anderen Standpunkt stand. *Red.*

Marktberichte

Die Konjunktur

Für die Beurteilung der Wirtschaftslage sind die Zahlen über die *Maschinenindustrie* aus mehreren Gründen besonders wichtig. In ihnen spiegelt sich zunächst der Umfang der *Investitionen* der anderen Industrien deutlich wider. Aufbau und Abschluß der Rationalisierungsbewegung, die ja in Deutschland mit einer Tendenz zur Maschinisierung großenteils identisch war, sind aus den Zahlen über den Auftragseingang deutlich zu erkennen. Die *Inlandsaufträge* sind — nach Überwindung der Krise vom Winter 1925/26 — etwa seit April 1926 angestiegen; im Sommer 1927 erreichten sie ihren höchsten Stand, seitdem sind sie unaufhörlich gesunken. Besonders frühzeitig setzte der Rückgang bei den Maschinen für die *Produktionsgüterindustrien* ein; bei Maschinen für *Verbrauchsgüterindustrien* war noch im Frühjahr 1928 ein neuer Höhepunkt festzustellen, der jedoch den inländischen Gesamtabsatz nicht stark beeinflussen konnte. Diese Bewegung zeigt, daß die Auftragsengänge im Maschinenbau um eine gewisse Zeitspanne den allgemeinen Konjunkturbewegungen voranzugehen pflegen — teils aus dem Grunde, daß es sich um *Investitionsgüter* handelt, teils weil sich die zu Grunde liegenden Zahlen auf das Datum des *Auftragseingangs*, nicht auf den Zeitpunkt der *Ausführung* der Lieferung beziehen.

Ein Vergleich zwischen Inlands- und Auslandsaufträgen gibt ein Bild von der großen *Bedeutung der Ausfuhr* für diese Industrie. Erst volle zwei Jahre nach dem Beginn des Rückgangs bei den inländischen Aufträgen, nämlich erst im Sommer 1929, trat ein Rückgang der Gesamtaufträge ein. Bis dahin konnten die ständig wachsenden Auslandsaufträge den Rückgang der inländischen Aufträge überkompensieren. Seither hat allerdings auch die Nachfrage aus dem Ausland beträchtlich nachgelassen, so daß die Gesamtaufträge stark sanken. Im Oktober waren nach dem neuesten Bericht die Aufträge aus dem In- und Ausland gleich *unbefriedigend*. Immerhin betrug der Anteil der Auslandsaufträge an dem gesamten Auftragsbestand im dritten Quartal 1930 noch über 50 %, während er z. B. im Jahre 1927, als die Inlandsaufträge ihr Maximum erreichten, nur 25 % ausmachte.

Die Statistik der freien Gewerkschaften zeigt für Ende Oktober eine weitere *Verschlechterung der Beschäftigung*: Die Zahl der Arbeitslosen ist von 22,8 auf 24 %, die der Kurzarbeiter von 14,5 auf 14,8 % der Gewerkschaftsmitglieder gestiegen. Stärker als bisher ist an dieser Entwicklung die saisonmäßig begründete Arbeitslosigkeit beteiligt; besonders im Baugewerbe hat sich die Beschäftigung unter dem Einfluß des kälteren Wetters stark verschlechtert (die Beschäftigung der Landarbeiter wird von der Statistik des ADGB nicht erfaßt). Auch in den vorwiegend vom Verlauf der Gesamtkonjunktur abhängigen Berufsgruppen sind indessen die Zahlen der Kurzarbeiter und der Arbeitslosen gestiegen. Ein wichtiger Unterschied gegenüber dem Höchststand der Arbeitslosigkeit im Winter 1925/26 besteht darin, daß *damals die Zahl der Kurzarbeiter weit größer war als heute*, während die Zahl der Vollarbeitslosen geringer war. Offenbar sind bei den Arbeitgebern die Bedenken gegen die Entlassung unzureichend beschäftigter Arbeitskräfte nicht so groß wie im Jahre 1926: Der Ausbau der Unterstützungs- und Versicherungseinrichtungen hat die sozialen Hemmungen verringert, und die Aussichten auf eine baldige Besserung der Wirtschaftslage werden anscheinend weniger günstig beurteilt.

Mitte November erreichte die Zahl der *Arbeitsuchenden* fast die Höhe von 3,5 Millionen. Der Zuwachs in den letzten zwei Wochen entsprach dem nach der Jahreszeit

zu erwartenden Umfang. Die Überlagerung der Unterstützungen gegenüber der entsprechenden Vorjahrszeit hat in diesem Zeitraum zum erstenmal seit acht Monaten abgenommen.

Die im Herbst erwartete Saisonbelebung des *Reichsbahnverkehrs* ist nur in geringem Umfang eingetreten. Die Oktoberzahlen liegen zwar im allgemeinen über denen des September; das Maß der Steigerung ist jedoch geringer als in den Vorjahren. Dieser relative Rückgang wird seitens der Reichsbahn auf den Wettbewerb des Lastkraftwagenverkehrs, auf die Zurückhaltung der Kohlekäufer im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Senkung der Kohlenpreise und auf die Produktionsminderung durch Arbeitskämpfe zurückgeführt. Die herbstliche Saisonspitze in den Zahlen der arbeitstäglichen Wagenstellung lag in diesem Jahr mit 144 000 um etwa 14 % unter dem Maximalstand im Vorjahr. — Der *Einnahmefall* (gegenüber dem Jahre 1929) ist bis Ende September auf 557 Mill. RM gestiegen. Allein im September blieben die Einnahmen um 88 Mill. RM hinter den entsprechenden Vorjahrszahlen zurück. Der Rückgang der Ausgaben machte im September kaum die Hälfte dieses Betrages aus (42 Mill. RM).

Diese ungünstige Entwicklung hat die Reichsbahnverwaltung veranlaßt, von einer allgemeinen *Senkung der Tarife* abzusehen. Es wird gleichzeitig angekündigt, daß die Gesellschaft das System der *Sondertarife* noch weiter ausbauen will. Zunächst sollen die Tarife für die Kohlenausfuhr vom 1. Dezember an wesentlich herabgesetzt werden.

Der Geld- und Kapitalmarkt

Die starken Wechselrückzahlungen, die Mitte November bei der Reichsbank eingetreten waren, hatten zu einer *Kontraktion des Geldumlaufes* geführt, die eine starke Geldmarktentspannung zunächst verhinderte. Die Entspannung ist im weiteren Verlauf des November nur für tägliches Geld eingetreten, das am 25. November auf 3—5 % gesunken war. Der Reichsbankausweis vom 23. November zeigte dementsprechend nur einen mäßigen Rückgang der Ausleihungen. Wechsel und Schecks sind um 61, Lombards um 37 Mill. RM gefallen, bei einer Steigerung der Devisen um 24 Mill. RM, die jedoch nur teilweise auf normale Zugänge, im übrigen auf interne Übertragungen zurückzuführen ist.

Wiedererhöhung des Privatdiskonts

Der Privatdiskontsatz ist noch während des Monats erhöht worden: für lange Sicht um $\frac{1}{8}$ % und für kurze Sicht um $\frac{1}{4}$ %. Beide Notierungen stehen jetzt wieder auf 4 $\frac{1}{2}$ %, nachdem der erhöhte Anreiz für den Erwerb der *kurzfristigen Papiere* in dem Maße fortgefallen, in dem der Jahresultimo heranrückte und auch kurzfristiges Papier (30—35 Tage) erst nach dem Ultimo fällig wurde. Auch *Monatsgeld* blieb bemerkenswert steif. Man zahlte dafür 6—7 $\frac{1}{2}$ %, und demgemäß wurde auch der Reportgeldsatz mit 6 $\frac{1}{4}$ —6 $\frac{3}{4}$ % unverändert gelassen. Die deutschen *Termingeldsätze* sind stark durch die hohen *Leihdevisenpreise* bestimmt; es werden selbst von ersten Adressen für

1930	Berlin				Frankfurt a. M.	
	Privatdiskont lange Sicht	kurze Sicht	Tägliches Geld	Monatsgeld	Schecktausch	Warenwechsel
20. 11.	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{5}{8}$	4 $\frac{1}{4}$ —6 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{3}{4}$ —7	5 $\frac{1}{4}$ —5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{2}$
21. 11.	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{5}{8}$	4 — 4	6 — 7 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$ —5 $\frac{3}{8}$	5
22. 11.	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{7}{8}$	4 — 5 $\frac{1}{2}$	6 — 7 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$ —5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{2}$
24. 11.	4 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{7}{8}$	4 — 5 $\frac{1}{2}$	6 — 7 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$ —5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{2}$
25. 11.	4 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{2}$ —5	6 — 7 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$ —5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{2}$
28. 11.	4 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{7}{8}$	3 $\frac{1}{2}$ —5	6 — 7 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$ —5 $\frac{3}{8}$	5 $\frac{1}{2}$

Monatsdollar 4—4½ und für Dreimonatsdollar 4¼—4½ % gezahlt. Nur vorübergehend hat in der abgelaufenen Woche das Angebot aus den angelsächsischen Ländern, aus Holland und aus der Schweiz etwas zugenommen.

Von den Veränderungen der Kreditpolitik der Banken, von der Ausdehnung des Akzeptkredits, der Umleitung von Debitoren auf den Rembourskredit, von dem Rückgriff auf die Nostro Guthaben und von der starken Schrumpfung des Wechselportefeuilles der Banken, die man nach den Zwischenbilanzen von Ende Oktober feststellen kann, ist an anderer Stelle die Rede (vgl. S. 2199). Angesichts der durch die starken Abziehungen eingetretenen Verminderung der Verdienstmöglichkeiten setzten die Banken den behördlichen Versuchen, sie zum Abbau der Debetzinsen zu bewegen, scharfen Widerstand entgegen. Anscheinend ist der Versuch, ein „Junctim“ zwischen Debetzinsbedingungen und Bankangestellentarifen herbeizuführen, vorläufig ohne Erfolg geblieben. Man hatte den Banken den Vorschlag gemacht, wenigstens die Kreditprovisionen, die zur Zeit 1/10 % pro Monat betragen, auf 1/8 % herabzusetzen, wodurch aufs Jahr gerechnet eine Kreditverbilligung um 1/2 % eingetreten wäre. Die Banken verlangen indessen eine Tarifsenkung ohne derartige Zugeständnisse.

Neue französische Geldabziehungen

Diesen Angeboten standen aber weitere Abziehungen gegenüber. Namentlich Frankreich hat die letzten Reste seiner Guthaben aus Deutschland zurückgezogen, gleichzeitig übrigens auch auf seine englischen Guthaben zurückgegriffen. Obwohl die Bankenkrise einer Beruhigung des französischen Publikums gewichen ist, bemühen sich die französischen Banken um verstärkte Liquiditätsrüstung, um für weitere Zwischenfälle gerüstet zu sein. Nach dem Wechselkurs wurde dadurch am stärksten das englische Pfund berührt, das in starken Beträgen angeboten wurde und auf 4,8857 fiel; die Folge waren neue Goldexporte aus England. Allerdings ist die Goldarbitrage durch die Differenzen im Feinheitsgrad des von der Bank von England abgegebenen und des bei der Bank von Frankreich unterzubringenden Goldes erschwert. Die Schwäche des englischen Pfundes war auch in Berlin spürbar, wo eine Senkung auf zeitweise 20,362 eingetreten ist und ebenfalls wieder Goldexporte im Bereich der Möglichkeit gerückt sind.

Berlin Mittelkurs:	20. 11.	21. 11.	22. 11.	23. 11.	24. 11.	25. 11.	26. 11.
New York.....	4,196	4,196	4,196	4,195	4,194	4,185	4,185
London.....	20,38	20,33	20,37	20,37	20,36	20,37	

Die Warenmärkte

Dem im letzten Bericht geschilderten

Preiseinbruch auf den Weizenmärkten

ist in der Berichtswoche eine gewisse Erholung gefolgt. Sie war am bedeutendsten auf demjenigen Markt, der den Mittelpunkt des Zusammenbruchs gebildet hatte, nämlich in Winnipeg, weniger bedeutend in Chicago — auf beiden Märkten aber künstlich. Als der scharfe Preisfall in Kanada auf die Vereinigten Staaten überzugreifen drohte, hat das Bundesfarmamt seine seit langem eingestellten Weizenkäufe wieder aufgenommen. Die Meinungen darüber, wieviel gekauft worden ist, gehen auseinander; die niedrigsten Schätzungen sprechen aber immerhin von 20 Mill. bushels, also einer guten halben Million Tonnen. Der Vorsitzende des Amtes, Mr. Legge, soll zwar ausdrücklich erklärt haben, er wolle die Preise nicht steigern, sondern nur einen weiteren ungerechtfertigten Preisfall verhindern. Zunächst hat er jedoch mehr erreicht als nur dieses, vielleicht deswegen, weil der Markt infolge der Vorgänge in Winnipeg überverkauft gewesen war. Der Preisfall in Winnipeg hing unmittelbar mit den rasch fortschreitenden Zersetzungsvorgängen im Kanadapool zusammen (vgl. S. 2210), die den Markt zunächst völlig zu zerrütten drohten. In welcher Weise dann eingegriffen wurde, ist von Europa aus noch nicht mit voller Klarheit zu erkennen; wahrscheinlich haben die Banken den Druck,

Weizen schleunigst abzustößen, um die von ihnen gegebenen Darlehen wenigstens teilweise abzudecken, zunächst auf Regierungseinwirkungen gemildert. Jedenfalls hat sich der Winnipeg Markt, wenn auch unter scharfen Schwankungen, wieder beträchtlich erholt, und in den Chicagoer Meldungen wurde erklärt, Mr. Legge habe sich erst zum Eingreifen entschlossen, nachdem er von den kanadischen Banken ausreichende Zusagen erhalten hatte. Trotzdem ist der Weltmarkt unsicherer geblieben denn je, was auch durch die neuen Meldungen aus Argentinien nicht gebessert werden konnte; denn diese Nachrichten widersprechen einander ebenso wie die früheren. Die argentinischen großen Ablader sind mit ziemlich drängendem, billigem Angebot im Markt, mußten aber natürlich den Steigerungen in Nordamerika während der letzten Woche folgen. Überdies hängen die großen unverkauften russischen Bestände in den Westhäfen, die lombardiert sind (eine gute halbe Million Tonnen), als Drohung über dem Markt; die russischen Neuabladungen scheinen allerdings etwas kleiner zu werden.

Die Lage in Deutschland hat sich nicht wesentlich verändert. Das Geschäft in Weizen und Weizenmehl ist trotz voraussichtlicher Verlängerung der 80 %igen Beimahlungsquote und trotz sehr geringen Angebots der ersten Hand (in allen Getreidearten) klein geblieben. Der Roggenmarkt stand noch unter dem Druck der Verhandlungen über die Dezember-Schlüsse. Die Einigung hat tatsächlich die Bedingungen der DGH zur Grundlage, die lediglich insofern entgegengekommen ist, als sie Andienungen schon im November entgegennehmen (allerdings erst im Dezember bezahlen) will und die Ware auch noch im Januar übernehmen dürfte; das gilt allerdings alles nur von dem im Lande draußen getauschten Roggen, nicht dagegen von den wahrscheinlich erheblichen Andienungen an Ware, die inzwischen doch noch nach Berlin gezogen wurde.

Wie nicht anders zu erwarten, ist dem unsinnigen Verhalten des Kupferkartells wenige Tage nach der letzten Preiserhöhung ein

scharfer Rückschlag auf dem Kupfermarkt

gefolgt, der sich allerdings in den offiziellen Preisen des Kartells bisher nicht ausgewirkt hat. Unterbietungen um 1—1½ Cent, wie sie in der letzten Woche vorkamen, sind jedoch nach unserer Erinnerung in der ganzen Geschichte des Kartells kaum jemals dagewesen. Das Geschäft ist nach den lebhaften Käufen mit einem Schlage zum Stillstand gekommen; man hat sogar — des öfteren vergeblich — versucht, zuviel gekaufte Mengen ohne größeren Verlust wieder abzustößen.

Die übrigen Metallmärkte lagen völlig im Schlepptau des Kupfermarkts. Das war am deutlichsten beim Blei zu erkennen, obgleich sich der Pool nicht ganz ohne Erfolg bemühte, die Schwankungen in engen Grenzen zu halten. Beim Zink stellt sich heraus, daß von einer Einigung auf den letzten Brüsseler Besprechungen nicht die Rede sein kann. Weder die französischen und spanischen Gruppen sind völlig befriedigt, noch ist Klarheit über die wichtige Frage des Elektro-Zinks geschaffen worden. Anfang Dezember will man sich in Paris weiter unterhalten.

Verhältnismäßig am ruhigsten lag eigenartigerweise Zinn, bei dem allerdings auch Anregungen irgendwelcher Art nicht zu verzeichnen waren. Die englischen Bestände haben trotz kleiner neuer Einlagerungen abgenommen; dies soll jedoch lediglich die Folge von Abschiebungen erheblicher Posten in die statistisch nicht erfaßten amerikanischen Läger sein. — Die Lage der

Kohlenmärkte

wird immer mehr von der fortschreitenden Jahreszeit beeinflusst, die überall die Nachfrage nach Hausbrandkohlen gesteigert hat. In England, wo die Belegung besonders deutlich merkbar ist, kommt außerdem die Furcht der Verbraucher vor einer Förderstörung durch Arbeiterschwierigkeiten hinzu. Auf dem Festland wird die Besserung in der Nachfrage nach Hausbrandkohle durch die

äußerst stille Nachfrage nach Industriekohle mehr als aufgehoben; die Halden in Westdeutschland enthalten zur Zeit mehr als 10 Mill. t. In *Skandinavien* scheint trotz der letzten Propagandareise des englischen Bergbauministers die polnische Kohle wieder scharf vorzudringen: Bei einzelnen kleinen Verdingungen der letzten Zeit sind die größten Posten nach Polen und nur ganz bescheidene Mengen nach England gefallen.

Dagegen hat sich auf den

Eisenmärkten eine merkbare Belebung

durchgesetzt, die den Stabeisenpreis auf den belgischen Märkten bis auf etwa 4/7/6 £ hob. Die stärkere Kauf-tätigkeit war schon zu Beginn der Berichtszeit merkbar, wurde aber in der zweiten Woche besonders deutlich, ohne daß sich die Gründe für den Stimmungsumschwung erkennen ließen. Von mehreren Werken und Werksgruppen in verschiedenen Ländern ist allerdings wiederholt erklärt worden, daß sie unter den im Tiefpunkt bezahlten Preisen nicht abgeben würden. Das soll zu einer ähnlichen Kaufbewegung bescheideneren Umfanges geführt haben, wie vor einem Monat auf dem Kupfermarkt. Tatsache ist wohl, daß die Läger des Handels stark zusammengeschrumpft sind und daß die Lagerkäufe für den Umschwung entscheidend waren. Deshalb lassen sich Stärke und Dauer der Bewegung nicht abschätzen, zumal die „Syndikatsdämmerung“ gerade auf den Eisenmärkten besonders kräftig zu sein scheint (vgl. S. 2202).

Der amerikanische Markt zeigt nur unwesentliche Veränderungen. Die Preise sind zwar etwas widerstandsfähiger geworden, aber die Beschäftigung der Werke ist weiter gesunken und wurde zuletzt für die größeren unabhängigen Werke mit 41 %, für den Stahltrust mit 46 % der Leistungsfähigkeit angegeben.

Das leichte Abbröckeln der Baumwollpreise

hat sich unter kleinen Schwankungen fortgesetzt, ohne daß am Markt besondere Vorgänge zu beobachten gewesen wären. Anscheinend hat wiederum der Druck von den *Wertpapiermärkten* her bescheidene Glattstellungen veranlaßt. Die letzten Entkörnungszahlen waren normal, obgleich man angesichts des schlechten Wetters zunächst niedrigere erwartet hatte. Das Wetter scheint aber zum Teil die Beschaffenheit junger oder noch nicht geernteter Baumwolle ungünstig beeinflusst zu haben. — In *Ägypten* soll die Regierung die Absicht haben, den Anbau von *Sakellarides-Baumwolle* auf 40 % der Baumwollfläche in Unterägypten zu beschränken.

Die letzte Wollversteigerung des Jahres

hat in diesen Tagen in London begonnen. Bisher ist die Stimmung schwächer; die Erlöse halten sich einige Prozent unter denen, die bei der vorigen Versteigerung erzielt werden konnten.

Die Effektenmärkte

Berliner Börse

Anhaltende Kursrückgänge

Die Börse war in der abgelaufenen Woche schwach mit kurzen Unterbrechungen, die für die Entwicklung bedeutungslos blieben. Die Hauptursache des Kursrückgangs war das Anhalten der nun schon seit Wochen zu beobachtenden *amerikanischen Verkäufe*, die sich in den letzten Tagen verstärkten. Über die Beweggründe dieser Verkäufe sind die Meinungen geteilt. Während man bis vor kurzem annahm, daß es sich dabei hauptsächlich um Geldbeschaffungsverkäufe amerikanischer Banken und Investment Trusts handele, daß also die Ursachen in Amerika und nicht in Deutschland zu suchen seien, erweckte in letzter Zeit die Planmäßigkeit, mit der die Verkaufsaufträge erteilt wurden, immer mehr den Eindruck, als seien es keine erzwungenen, sondern bewußte Meinungsverkäufe. In Amerika seien, so wird vielfach argumentiert, die Kurse teilweise stärker gefallen als in Deutschland, und der dadurch ge-

schaffene Anreiz zum Tausch von deutschen gegen amerikanische Werte sei natürlich dadurch verstärkt, daß amerikanische Effekten nur mit konjunkturellen Risiken belastet seien, während in Deutschland das *politische Risiko* das wirtschaftliche verstärke. In der Tat hört man, daß die amerikanische Bankwelt die politische Entwicklung Deutschlands skeptisch beurteile, wenn auch zuweilen mit recht primitiver und verständnisloser Begründung. Die Effekten strömten jedoch nicht nur aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland zurück. Das französische Publikum hat im Zusammenhang mit der dortigen Krise deutsche Papiere verkauft. Schließlich haben auch inländische Kapitalisten, durch die anhaltenden Kursverluste verängstigt, ohne Rücksicht auf den erzielbaren Gegenwert, Aktien auf den Markt geworfen. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß es sich nur zum geringsten Teil um spekulative Bestände handelte, sondern daß sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland *vollbezahlte alte Kapitalanlagen* liquidiert wurden.

Der Verlauf wurde im einzelnen durch *politische Ereignisse*, durch die *Ultimoabwicklung* und andere Vorfälle beeinflusst. Der Erfolg, den die Regierung in der vorigen Woche im Reichsrat erzielen konnte, hatte vorübergehende Deckungen der Spekulation zur Folge, denen aber alsbald neue Blankoabgaben folgten, als sich der Reichskanzler am Freitag vor dem Landgemeindetag pessimistisch über die Lage der Wirtschaft und der Staatsfinanzen äußerte. Am Montag verschärfte sich die rückläufige Tendenz, weil Gerüchte verbreitet wurden, daß gelegentlich der *Ultimoabwicklung* Schwierigkeiten bei Bankgeschäften zutage treten seien. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß diese Gerüchte unberechtigt waren. Es folgte denn auch zunächst eine kleine Erholung, die dadurch gefördert wurde, daß sichtbar wurde, in welch starkem Ausmaß auf einzelnen Marktgebieten, insbesondere auf dem *Bankaktienmarkt*, ein *Découvert* besteht. Das ging daraus hervor, daß bei einzelnen Bankaktien der Reportsatz nicht nur auf Null sank, sondern daß sogar ein *Deport* vergütet wurde, der bei den Werten der Danatbank 5—5 %, bei denen der Adca 5 %, der Commerzbank 1—2 % betrug, während für Dresdner Bank- und DD-Bank-Aktien immer noch ein Report von 1—2 % verlangt wurde. Da im Kreise der Großbanken bereits mit dem Gedanken gespielt worden ist, durch gemeinschaftliche Einschränkungen des Stückerleihs die Baisse-spekulation zu Deckungen zu zwingen, wurde die Kulisse darauf aufmerksam, daß ein solches Anschwellen der Baissepositionen besonders im Vergleich zu den stark verminderten Hauseengagements markttechnisch gefährlich werden könnte; sie hat deshalb Deckungen vorgenommen, obwohl Bestrebungen, den Stückerleih einzuschränken, schwerlich von Erfolg begleitet sein können. Am Mittwoch und die Veröffentlichung der überaus ungünstigen Oktoberbilanzen der Banken eine neue Vertrauensstörung hervor, die eine allgemeine neue Kurssenkung bewirkte.

Die Bankbilanzen zeigten, daß die besondere Aufmerksamkeit, mit der die Kursentwicklung auf dem *Bankaktienmarkt* verfolgt wird, nicht unbegründet ist. Wenn auch noch mehrere Monate bis zu den Bilanzsitzungen vergehen werden und wenn auch für die Dividendenbemessung die Wirtschaftslage des nächsten Frühjahrs sicherlich mit in Betracht gezogen werden muß, so mehren sich doch die Stimmen, daß auf der Grundlage des jetzigen Standes Dividendenzahlungen überhaupt kaum vertretbar seien. Andererseits werden aber die Bankaktien — mit Ausnahme von Adca-Aktien — durch Interventionen über *pari* gehalten, und die Kehrseite der dadurch bedingten *unnatürlichen Kursbildung* ist die erwähnte Anhäufung von Baisseengagements. Auch in anderen Fällen waren Bemühungen sichtbar, eine Unterschreitung der Parigrenze um jeden Preis zu verhindern. In *AEK-Aktien* lagen beispielsweise größere Auslandsabgaben vor, die den Kurs bis auf 100 % herabdrückten; ein weiteres Sinken wurde jedoch durch die Aufnahmebereitschaft des Emissionshauses verhindert.

Gerade ein Jahr ist es her, seitdem die General Electric für einen geschlossenen Minderheitsposten den doppelten Preis gezahlt hat.

Einige andere Werte, die man zu den Standardpapieren rechnet, sanken zeitweilig unter pari, nämlich *Waldhof* und *Deutsche Linoleum*. Was das letzte Papier anbelangt, so wurden unklare Gerüchte verbreitet, wonach durch die Preissenkung für Kautschuk andere Bodenbelagstoffe mit dem Linoleum konkurrenzfähig geworden seien. Auch *Schlesische Zement* sanken etwa auf pari, da man nur noch mit einer bescheidenen Dividende rechnen zu können glaubt. Für die Werte der *Salzdetfurth-Gruppe* sollen französische Abgaben die Kurse gedrückt haben, wobei man darauf verwies, daß der bisherige Kurs von weit über 200 % für die mit 15 % rentierende Salzdetfurth-Aktie zu dem sonstigen Kursniveau schlecht passe. Ähnliche Argumentationen waren auch maßgebend für die Kurssenkung von *Hamburg-Süd*. Dieses Papier wurde anscheinend von Bremen aus ständig zwischen 150 und 160 % gehalten, bis dieser unnatürliche Kurs jetzt unter dem Druck einer Baisse-Attacke wich. Förmliche Kurszusammenbrüche vollzogen sich bei solchen Werten, die zuvor Gegenstand eines Kampfes waren. *Ilse Bergbau* sind beispielsweise binnen weniger Tage von 206 auf 158 % gefallen, nachdem sich die beiden Hauptaktionäre Petschek und Viag prinzipiell miteinander verständigt haben. Desgleichen sank der Kurs von *Thüringer Gas* von über 150 auf etwa 130 %, da auch dort zwischen der Verwaltungsgruppe, der Preußischen Elektrizitäts AG und der AG Sächsische Werke ein Friedensschluß erfolgt ist. *Hoesch* und *Köln-Neuessen* waren infolge der Dividendensenkung besonders gedrückt, während die Fusion keinen Einfluß auf die Kursgestaltung ausübte (vgl. S. 2212). Für *Bauwerte* bestand Abgeneigung, da ein Zwischenbericht der *Wayss & Freytag AG* sehr ungünstig klang.

Frankfurter Börse

Der Ultimo November entwickelte sich auch für die Frankfurter Börse unter den ungünstigsten Verhältnissen. Zwar waren am Platz selbst die Engagements relativ klein gewesen; es wurden auch alle Verbindlichkeiten erfüllt. Die Prämienklärung vollzog sich ruhig und glatt; irgendwelche Störungen sind bisher nicht in Erscheinung getreten. Infolge der Verbundenheit der Märkte kam auch dem Frankfurter Platz der in Berlin beobachtete Stückemangel zeitweilig insofern zugute, als die beobachtete Einzwängung der Baisesspekulation zu einer gewissen Kursstützung gerade an dem entscheidenden Tage führte und das an diesem in unverminderter Stärke aus dem In- und Ausland zum Verkauf angebotene Material absorbierte, ja darüber hinaus vorübergehend noch gewisse Kurserholungen zuließ. Im übrigen aber war in den Tagen vor der Prämienklärung und kurz danach die Lage der Frankfurter Börse katastrophal. *Dauernde Auslandsverkäufe* bzw. Rückströme deutscher Aktien aus dem mit eigenen Sorgen ringenden Ausland, die Bedrohungen der Pariser Börsenlage zum Ultimo, das Absinken der Dividenden für 1930, die Belastung der Banken mit einigen noch recht schweren Konten, die Anspannung der Monatsbilanzen der Banken, immer wieder auftauchende, aber sich als haltlos erweisende Versionen über die Finanzlage bei dieser oder jener auswärtigen Firma des Bankgewerbes — all das wirkte zusammen, um die Depression zu verstärken. Das Kursniveau ist erschüttert, kleinstes Angebot ist oft gar nicht oder nur mit ganz unverhältnismäßigen Verlusten unterzubringen, die Großbanken sind fast die einzigen Aufnehmer, und zwar aus sehr begreiflichen Liquiditätsgründen nur zögernd und nur zu Kursen, die nach Möglichkeit ein weiteres Wertisiko ausschließen sollen. Begreiflich, daß unter diesen Umständen auch in Frankfurt a. M. die Kontermine ziemlich freies Feld hatte, wenn sie sich auch etwas zurückhielt.

Die Farben-Aktie hat in dieser Woche von 135½ auf 128 % verloren; ihr Markt war einer besonderen Attacke dadurch ausgesetzt, daß in wenigen Tagen Schweizer Ab-

gaben die durch den Abfall der deutschen Farben-Aktien unverhältnismäßig groß gewordene Spanne zwischen I.G. Chemie Basel- und I.G. Farben-Aktien von 28 % auf etwa 19 % herabdrückten, offenbar auch eine Folge der Abneigung im Ausland, deutsche sogenannte Filial- oder Konzernwerte zu behalten. Die schwere Attacke gegen die Salzdetfurth-Werte wurde hier wieder als Auswirkung französischer Abgaben und vielleicht noch mehr als Baissevorbereitung in Erwartung des Lockerwerdens weiterer derartiger ausländischer Positionen beurteilt; nur sehr vorübergehend gab es eine leichte Deckungserholung. Die Elektrowerte unterlagen zeitweilig recht starken schweizerischen Abgaben. Bemerkenswert wurde sodann auch hier der scharfe Abbau der Ilse-Kampfkurse und der wiederholte Abfall der Karstadt-Aktien. Sehr heftig erschüttert wurden die *Linoleum*-Aktien, die deutsche Aktie fiel von 115½ auf 97 %; die Dividendenchancen seien durch das Abschreibungsbedürfnis verschlechtert, es beständen umfangreiche Lombards zu 110 %, die Sarlino-Aktie falle immer weiter — die Schweiz verkaufte stark, ohne hier willige Aufnahme zu finden. Von Bauwerten lagen Dyckerhoff & Widmann schließlich fester ohne ganz ausreichendes greifbares Material (62 %), in Wayss & Freytag-Aktien machte sich die wenig befriedigende Mitteilung der Verwaltung über die Geschäftslage bemerkbar (45 %). Tellus-Aktien waren wegen der bekannten Zusammenhänge dauernd offeriert und schließlich auf 63 nach 77 % ermäßigt, Continental Gummi zunächst matt, später aber im Zusammenhang mit der nicht unbefriedigenden Verwaltungsmittelung erholt. Pokorny & Wittekind unterlagen neuem Druck bis 10½ nach 14½ %; das Material wurde schließlich nicht voll abgenommen. Auf dem Zellstoffmarkt zeigten Aschaffener Zellstoff auf vermutete Aktienpaket-Verhandlungen Widerstandskraft, sie fanden zeitweilig Interesse, notierten später aber wieder 75¼ nach 77 %. Beachtet wurde dann die Widerstandsfähigkeit für Verein für Chemische Industrie, allerdings auf tiefem Kurs (60½ %); man vermutete das Auftreten eines neuen Interessenten. Heidelberger Zement waren zu Wochenende bei 75 % (gegen 84) Taxe ohne Aufnahme, ebenso Miag (Taxe etwa 62 %).

Von Versicherungsaktien waren u. a. Frankona angeboten und schließlich bei 103¼ RM nur zur Hälfte abgenommen. Im freien Verkehr fielen Kleyer auf etwa 35 nach 59 %. Auf dem Einheitsmarkt war etwas Interesse für Kammgarnspinnerei Kaiserslautern (90 nach 88 %), im übrigen überwog das Angebot stark bei vielfach weiterhin fehlender Marktregulierung. So waren zeitweilig oder dauernd gestrichen Gebr. Roeder (später 77 nach 85 %), Ludwigshafener Walzmühle (zuletzt 82 %), Beck & Henkel (Schätzung 15 nach 16 %), Bad. Maschinen (Taxe 115 nach 125 %), Cement Karlstadt, Sinalco (Taxe 135 nach 146 %), Hesser Maschinen (später 172 nach 180½ %), Jetter & Scheerer (später 50¼ nach 54 %), Hessen-Nassau Gas (Taxe 101 %), Brockhues (später 35 nach 41 %), Brauerei Eichbaum-Werger (später 121 nach 138 %), Vereinigte Werkstätten, Schneider & Hanau, Schuhstoff Fulda, Filzfabrik Fulda, Mainzer Aktienbrauerei, Tricot Besigheim, Maschinen Breuer (später 30 nach 54 %), Ettliger Spinnerei (später 142 % Brief), Lederfabrik Deninger (Taxe 30 nach 50 %) usw. Matt lagen im weiteren Abbau des alten Kampfkurses Hafenumühle Frankfurt a. M. (110 nach 115 %). Süddeutsche Eisenbahn notierten 95¼ nach 97 % bei nur etwa 20 % Abnahme am 26. November.

	20. 11.	21. 11.	22. 11.	24. 11.	25. 11.	26. 11.
Dt. Effecten- u. Wechselbank	95¾	96	96	96	96	95¾
Frankfurter Bank	91	91	91	91	91	91
Frankfurter Hypotheken-Bank	151¾	151¾	150	14¼	147	145
Cementwerk Heidelberg	81	81½	82	79	—	— Br
Schleusenstat	131	130	12 ½	128½	128½	128¼
Frankfurter Hof	47	47	46	45½	44½	44
Hanfwe. Füssen-Immenstadt	—	50	50	50	50	50
Henninger Brauerei	—	15	—	—	135	—
Hochtief	62	62	61	61	61	61
Main-Kraftwerke	69	69	—	—B	63	63
Metallgesellschaft	86	85	84¼	—	83	82½
Maschinenfabrik Moenus	25	25	—	25	25	25
Ludwigshafener Walzmühle	85	85	85	82	—B	— Br
Tellus, Berghau u. Hüttenind.	—B	73	—B	—B	61	63
Verein f. chem. Industrie	61¼	61¼	61	60¼	60¼	60¼

Hamburger Börse

Die unerfreuliche Lage hat sich in der Berichtswoche weiter verschärft. Auf dem Schiffahrtsmarkt waren Hapag- und Lloyd-Aktien weiter erheblich abgeschwächt. Mit 66½ und 67 % büßten sie gegenüber dem niedrigen vorwöchigen Schluß noch 4½ und 5 % ein. Dabei kam es wenigstens in Hapag-Aktien gelegentlich zu größeren Umsätzen. Wenn die führenden Schiffahrtswerte den Baisse-Angriffen besonders ausgesetzt sind, so mögen Gerüchte über gewisse Unstimmigkeiten in der Hapag-Lloyd-Union ebenso dazu beigetragen haben wie die reichlich unklare Haltung der Reeder zu der in letzter Zeit besonders lebhaft verfolgten Subventionsfrage. Das merkwürdige Verhalten eines Bremer Senators, der in einer Wahlrede aufsehenerregende, aber falsche Mitteilungen über die Roh-einnahmen des Norddeutschen Lloyd und über ein größeres Bauprogramm machte, hat an der Börse einen ziemlich schlechten Eindruck hervorgerufen. Infolgedessen hatte auch die Mitteilung, daß die Bruttoeinnahmen des Norddeutschen Lloyd mit rund 260 Mill. RM (nicht, wie das Mitglied des Aufsichtsrats in der Wahlrede betonte, 360 Mill. RM) den vorjährigen Rohertrag um rund 20 Millionen RM übersteigen werden, keinen Einfluß auf die Kursbildung. Für die Aktionäre ist diese Mehreinnahme, die lediglich dem befriedigenden Passagegeschäft zuzuschreiben ist, ziemlich bedeutungslos, da in der Union die Einnahmen beider Reedereien gepoolt werden und das Minus der Hapag, deren Schwergewicht bekanntlich auf dem Frachtgeschäft beruht, voraussichtlich das Plus des Lloyds nicht unwesentlich übersteigen wird. Außerdem dürfte die taktische Ungeschicklichkeit befremdet haben, daß man von dem Vorhandensein eines größeren Bauprogramms, das später allerdings dementiert wurde, sprach, während gleichzeitig Reichshilfe zur Arbeitsbeschaffung für die Werften angestrebt wird. Hamburg-Süd-Aktien gingen bei kleinem Geschäft um 11 % auf 146 zurück. Die Kulisse hat sich desinteressiert, da sie zur Zeit keine besonderen Überraschungen mehr erwartet und andererseits der Markt so eingengt ist, daß der Handel erschwert wird. Hansa-Aktien waren, der allgemeinen Tendenz folgend, etwas schwächer. Sie gingen um 2 % auf 120 zurück. Der Kurs wird offensichtlich durch kleinere Bremer Käufe immer wieder gestützt. Afrika-Reedereien blieben mit 50 angeboten, ohne daß ein diskutabler Geldkurs zu hören war. Flensburger Dampfer und Ozean waren vorübergehend mit 33 gesucht, schwächten sich jedoch später auf 30 ab. Dagegen besteht für Flensburger 69er bei einem Kurs von 65 % regelmäßig Nachfrage, ohne daß zu diesem Kurs Material herauskommt.

Von sonstigen Verkehrswerten konnten Hochbahn, die vorübergehend abgeschwächt waren, ihren Anfangskurs wieder erreichen, nachdem die Möglichkeit einer Tarifsenkung von der Verwaltung verneint wurde. Lübeck-Büchener gingen unter Schwankungen bis auf 60 herunter und verloren somit 12 %. Die Käufe, die angeblich für Reichsbahnrechnung den Kurs in den letzten Wochen gestützt haben, haben aufgehört, so daß das Angebot nur unter Verlusten zu placieren war.

Auf dem Markt der Bankwerte waren Hamburger Hypothekbank mit 146 um 1 % niedriger. Die Nachfrage hat ziemlich nachgelassen. Die Erwägungen über eine Eingliederung in die Gemeinschaftsgruppe dürften zunächst aufgegeben sein, da die Voraussetzungen hierfür auch von Befürwortern einer solchen Konzentration zur Zeit als nicht günstig angesehen werden. Vereinsbank waren mit 98 2 % niedriger, Schleswig-Holsteinische Bank gingen um 4 % auf 112½ zurück.

Karstadt-Aktien gingen auf 80¼ (- 8 %) zurück. Der Rückgang wird in erster Linie auf Exekutionen, die zu Wochenanfang für Rechnung einer hiesigen Warenfirma vorgenommen wurden, zurückgeführt. HEW verloren 3 %. Die Abgaben für amerikanische Rechnung haben in den letzten Tagen aufgehört. Markt- und Kühlhallen AG waren

durch lokale Exekutionen um 14 % auf 102¼ herabgedrückt. Im einzelnen waren niedriger Holsten-Brauerei 150 (- 6 %), Triton 62 (- 5 %), Ruberoid 35 (- 3 %), Cement Hemmoor 119 (- 3 %), Bavaria-Brauerei 164 B (- 3 %), Wiemann Leder 104 B (- 3 %), Nordwestdeutsche Kraftwerke 155 (- 2 %), Ottensener Eisen 72 (- 2 %), Nordsee 141 (- 1 %).

Der Markt der Kolonialpapiere war bei kleinem Geschäft ebenfalls schwächer. Neu Guinea gingen auf 255 zurück, Deutsche Handels & Plantagen 61 (- 4 %), desgleichen Genußscheine 48 (- 4 %), Jaluit Aktien und Genußscheine verloren 2 %. Von unnotierten Pflanzungswerten waren Deutsche Togo mit 165 um 5 % niedriger, Kaoko Vorzüge 58 (- 4 %), Diamond Mines 5 RM (- ¾ RM). Von sonstigen unnotierten Werten waren höher Deschimag 35 (+ 3 %), Altonaer Hochseefischerei 77 (+ 2 %), niedriger waren Deutsche Petroleum 63 (- 5 %), New York-Harburger Gummi 134 (- 4 %), Kaffee Hag 125 (- 2 %), Deutsche Werft 99 (- 2 %), Gummiwerke Elbe 97 (- 1 %).

	20 11	21 11	22 11.	24 11	25. 11.	26 11.
Deutsch-Ostafrika-Linie	50R	51R	51R	51B	51B	51B
Woermann-Linie	5.B	51B	5.B	51R	51R	51B
Flensburger Dampfercomp.	—	—	—	38G	8.B	80
Bavaria-u. St. Pauli-Brauerei ..	167½	167½	168B	160B	164B	164B
Bill-Brauerei	220B	220	220	220	220B	215B
R. Dolberg	—	100B	100B	100B	98B	98B
Eisenwerk Nagel & Kaemp.	—	—	—	—	—	—
Flensburger Schiffsbau G.	105G	105G	105G	105	105	105B
Lederwerke Wiemann	6G	60G	60G	60G	60G	60G
Chem. Hell & Sthamer	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G
Chem. Fabr. Harburg-Staßfurti ..	80	80G	80B	80G	80G	80G
H. Schinckel & Cie.	—	—	—	—	—	—
Transp.-AG. (vorm. Hevecke) ..	—	—	—	—	—	—
Malzfabrik Hamburg	116B	116B	116B	116B	116B	116B
Schwartauer Werke	24G	50G	24G	23	23G	23G
Jaluit-Gesellschaft	50	60	60	51	48G	48
ato. Genußscheine	48	40	40	38G	38	38
Deutsche Hand. u. Plant.Ges.	6¼G	60	60	58G	60G	61
ato. Genußscheine	52	50 ¾	50	48	48	48

Pariser Börse

Der Erholung, die der Pariser Börse nach den schweren Erschütterungen des Oustric-Krachs beschieden war, ist erneut eine Woche schwerster Depression gefolgt. Der Anlauf zu einer festeren Tendenz, den der Markt einige Tage hindurch genommen hatte, war auch diesmal nur das Werk der Deckungskäufe gewesen, zu denen sich die Baisespekulation veranlaßt gesehen hatte, nachdem das Eingreifen der Regierung den Anschein erweckt hatte, als ob die Krise endgültig behoben sei. Inzwischen hat sich gezeigt, daß diese Hoffnungen zumindest verfrüht waren. Die technische Situation des Markts ist noch immer in hohem Grade verworren und eine Klärung nicht vor Abwicklung der Ultimoliquidation zu erwarten. Erst dann wird sich der Schaden, den die Börse durch den Zusammenbruch der Oustic-Gruppe und der von ihr mit in die Tiefe gerissenen Gesellschaften tatsächlich erlitten hat, einigermaßen übersehen lassen. Er wird in den Börsenkreisen auf reichlich 2 Milliarden Fr geschätzt, und diese Ziffer dürfte, wie ein Blick auf die Kursentwicklung der hauptsächlichsten Oustric-Werte zeigt, kaum zu hoch gegriffen sein:

Namen der Gesellschaften	Aktienkapital	Kurs vom 30. Sept.	Zwangskurs vom 31. Okt.	Letzte Notierung
Extension	26 Mill. Fr	2140	1200	ca. 400
Holtra	240	126	80	12
Paris-Foncier	45	210	150	21
Huanchuca	1,6	144	100	52,50
Peugeot	65 .. Fr	655	450	307
Chaussures Ehrlich ..	55	4250	3120	21,75

Obwohl inzwischen ein großer Teil der spekulativen Positionen über den Kassamarkt seine Abwicklung erfahren hat, dürften zum *Ultimo* noch recht erhebliche Differenzen zu regulieren sein, und es steht noch keineswegs fest, ob zu den acht Kulissenfirmen, die ihre Geschäftsverbindung mit der Bank Oustric bereits Ende Oktober mit der Schließung ihrer Schalter bezahlen mußten, nicht neue Opfer hinzukommen werden. Die Nervosität, mit der die Börse unter diesen Umständen dem kritischen Termin entgegensieht, ist in den letzten Tagen noch gesteigert worden durch die Schwierigkeiten, in die eine andere, ebenfalls sehr bedeutende Gruppe der Kulisse geraten ist: die Gruppe *Devilder*, die die französischen Petroleuminteressen in Polen kon-

trolliert und für deren Hauptwerte, die Malopolska, die Ekatherine und den Crédit Général des Pétoles bereits vor mehreren Tagen die amtliche Notiz gestrichen werden mußte. Unter der Führung der französischen Regierung finden gegenwärtig Verhandlungen statt, die eine Übernahme der Devilderschen Interessen durch die mit staatlicher Kapitalbeteiligung arbeitende Compagnie Française des Pétoles zum Ziele haben.

Auch sonst fehlte es in der abgelaufenen Woche nicht an deprimierenden Faktoren. Der neue Rückgang des Kupferpreises hat die etwas voreiligen Hoffnungen auf die endgültige Stabilisierung der großen Rohstoffmärkte illusorisch gemacht und eine neue empfindliche *Baisse der Metallwerte* zur Folge gehabt. Nicht weniger verstimmt hat die Suspendierung der Zwischendividende der Central Mining. Auch die *politischen* Wolken, die in der vergangenen Woche die Börse beunruhigten, haben sich noch keineswegs verzogen. Das Kabinett Tardieu ist aus der für die Existenz des Ministeriums gefährlichen Oustric-Debatte in der Kammer zwar mit einem blauen Auge davongekommen, seine Autorität und sein persönliches Prestige aber sind stark erschüttert. Auch die Situation der französischen Industrie scheint mehr und mehr durch die Weltwirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Das wachsende Defizit der Außenhandelsbilanz, die Verminderung der Steuereinnahmen und die wachsenden Schwierigkeiten vor allem der Luxusindustrien sind unzweideutige Anzeichen für die *stark rückgängige Konjunktur*. Die Schwerindustrie hat zwar für den Ausfall auf den Auslandsmärkten durch gesteigerten Absatz im Inlande einen Ausgleich zu schaffen vermocht, leidet aber schwer unter den sinkenden Preisen. Von den Fertigungsindustrien ist neuerdings vor allem die Automobilindustrie scharf in Mitleidenschaft gezogen worden. So haben sich Citroën, Renault, Mathis und Ford in der abgelaufenen Woche zu größeren Arbeiterentlassungen genötigt gesehen.

Über diese Krisenzeichen können auch die Rekordzahlen nicht hinwegtäuschen, welche die *Emissionstätigkeit der französischen Banken* im abgelaufenen Monat aufweist. Die Gesamtzahl der im Oktober emittierten Aktien und Obligationen beläuft sich auf 3,6 Milliarden Fr. Davon 508 Millionen Aktien und 3142 Millionen Obligationen, wovon allerdings 2,2 Milliarden auf die Konvertierungsanleihe des Crédit Foncier entfallen. Sicherlich ist in Frankreich die Geldflüssigkeit unvermindert groß, was aber nicht zuletzt auf den Mangel an inländischen Anlagemöglichkeiten zurückzuführen ist.

Die Börse verkehrte die ganze Woche hindurch in stark gedrückter Stimmung. Erst am Dienstag setzte eine leichte Erholung ein. Trotzdem überwiegen die Kursverluste. Französische Renten waren kaum verändert; ausländische Fonds lustlos. Die Young-Anleihe ist seit ihrer Einführung an der Pariser Börse von 825 auf 850 gestiegen, dagegen ist die Dawes-Anleihe mit 12,210 ausgesprochen schwach. Türken waren auf die angekündigte Sonderzuweisung aus den Reserven des Conseils erholt. Die Bankenwerte haben einen großen Teil des in der Vorwoche zurückgewonnenen Terrains erneut verloren. Auch chemische und Elektrizitätsaktien waren rückläufig, Transportwerte unverändert. Die Aktien der Schwerindustrie waren leidlich behauptet. Dagegen hatten die Automobilwerte empfindliche Kursrückschläge zu verzeichnen. Citroën, die auf Grund von Un-

stimmigkeiten im Aufsichtsrat auf 478 gesunken waren, sind am Dienstag auf 560 zurückgeschnellt. Peugeot 318 gegen 385 bei der Medioliiquidation; Hotchiss 1650 gegen 1826; Mathis 259, Ford 220. Sehr beträchtliche Dimensionen hat die durch die Schwierigkeiten der Devilder-Gruppe verursachte Baisse der in der Kulisse gehandelten Petroleumwerte angenommen. Shell 449 gegen 506 (letzter Liquidationskurs); Malopolska 100 gegen 180, Ekatherine 105 gegen 220, Franco-Polonaise 59 gegen 90, Steaua-Française 105 gegen 156.

Londoner Börse

Die andauernden Gerüchte über Kredite der Bank von England oder der Treasury zur Besserung des Pfundkurses und zur Regulierung der Goldzuflüsse, von denen schon in der vorigen Woche die Rede war, sind nunmehr erneut dementiert worden. Daß die Meldungen phantastisch waren, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die Kredithöhe mit 200 Mill. £ angegeben wurde. Auch über die Kreditgeber waren die verschiedensten Versionen verbreitet. Überwiegend wurde Paris genannt, daneben war aber auch von den Vereinigten Staaten häufig die Rede. Es ist nicht ganz ersichtlich, welche wahren Tatsachen hinter diesen aufgebauchten und unmöglichen Plänen stehen. Am wahrscheinlichsten scheint die Annahme, daß private Versuche erfolgt sind, den dauernden Abziehungen französischer Guthaben Einhalt zu gebieten. Die Idee scheint in die Debatte geworfen zu sein, den französischen langfristigen Kapitalüberschuß größeren englischen Unternehmungen zunutze zu machen, — was allerdings gegen alle bisherigen Gewohnheiten und die traditionellen Formen englischer Finanzierungsmethoden ginge. Auch der Pariser Aufenthalt Harrisons wird mit Versuchen in Verbindung gebracht, die französische Geldmarktpolitik in vernünftige Bahnen zu lenken. Vorläufig ist noch nicht sehr viel davon zu merken; gerade in der letzten Woche ist es erneut zu starken Abflüssen französischer Guthaben gekommen, und die Goldexporte der Bank nach Frankreich haben im Zusammenhang damit noch größeren Umfang angenommen als bisher, ohne daß ein Ende dieser Bewegung abzusehen wäre. Bezeichnend ist, daß Frankreich sogar bereits die für kommenden Montag angekündigte Million £ südafrikanischen Barrengoldes im voraus gekauft hat. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn die schon saisonmäßig zu erwartende Versteifung des Londoner Geldmarkts anhält. Wie immer war zwar zum Wochenende Geld reichlich vorhanden und konnte mit 1—1½ % aufgenommen werden; doch hat sich bei Beginn der neuen Woche wiederum erhöhter Bedarf geltend gemacht und die Sätze auf 2½ % steigen lassen. Hinzukommt ein Anziehen der Reichsmark, das den Pfundkurs beinahe an den Goldausfuhrpunkt getrieben hat.

Unter diesen Umständen hatte das Börsengeschäft sehr zu leiden, um so mehr als die ungünstigen Nachrichten aus New York den Markt der internationalen Werte nahezu dauernd unter Druck hielt. Die Konversionsaussichten des gesamten ausstehenden Betrages der Kriegsanleihe sind mit der veränderten Geldmarktlage schlechter geworden; der Kurs der 5 %igen War Loan erhöhte sich von 102¹¹/₁₆ auf

	19. 11.	20. 11.	21. 11.	22. 11.	24. 11.	25. 11.
200 Staatsrente 1)	86,65	86,30	86,30	86,25	86,15	86,20
600 (1927)	104,9	104,6	104,6	104,60	104,60	104,60
Banque de France 2)	20500	20300	20300	20300	21150	20400
Crédit Lyonnais 3)	270	2670	2670	2670	2665	2680
Banque de Paris et des Pays-Bas 4)	2340	2310	2310	2310	2280	2310
Paris-Lyon-Méditerranée 5)	1580	1575	1580	1581	1580	1580
Achères de Longwy 5)	1545	1530	1510	1530	1500	1485
Schneider & Cie (Creusot) 5)	1875	1865	186	1890	1875	1861
Mines de Lens 1)	1012	1000	1000	985	978	1000
Cie. Paris. Je Distrib. d'Electr. 5)	2150	2135	2135	2145	2120	2150
Thomson-Houston 5)	636	619	614	620	601	620
Etablissements Kuhlmann 5)	745	730	724	735	700	715
Air Liquide 1)	1240	1220	1220	1215	1180	1220
Péchiney 5)	2250	2230	2220	2220	2165	2221
Citroën 5)	670	650	605	600	482	560

Nominalwert der Stücke: 1) Fr 100, 2) Fr 1000, 3) Fr 500, 4) Fr 400, 5) Fr 250

Bayerische Vereinsbank



Kredit- und Hypotheken-Bank

Niederlassungen an allen größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern

103. Unter den ausländischen Werten ist besonders der zeitweise stark ausgeprägte Rückgang der Young-Anleihe bemerkenswert, die bis zu Wochenende auf 71 fiel und sich später wieder bis auf 74 erholte. Auch die übrigen deutschen Anleihen waren fast durchweg schwach: die Hamburger 88½ statt 89, die Kölner 85 statt 85 und die Münchener 77½ statt 79. Heimische Bahnen waren wenig verändert, südamerikanische Bahnen beträchtlich verschlechtert (Buenos & Pacific 61 statt 65, Antofagasta 45½ statt 48, Sao Paulo 160½ statt 165). Auf dem Markt der Industriewerte hielten sich die Kursveränderungen in engeren Grenzen. Stärker rückgängig waren Ölanteile. (Mexican Eagle 6/9 nach 7/5, Phoenix Oil 6/6 statt 7.)

	19. 11.	20. 11.	21. 11.	24. 11.	25. 11.	26. 11.
4% Funding Loan.....	94¾	94¾	95	95	95	95¼
London Midl & Scot. Ord.	32	32¼	32¾	32½	32½	32¾
Central Argentine Ord.	63	62½	61	69½	62	61¼
De Beers Cons. Mines Def	58½	58	57½	57	57½	58
Burmah Oil Co.	39½	35	39½	3½	3½	31½
Anglo Dutch Plantation ..	25 0	25 0	25 0	25 0	25 0	25 0
Courtauld ..	42	41 3	41 3	40 7½	41 3	41 3
Imperial Chemical Industr.	20 0	19 7½	19 10½	19 9	19 7½	19 7½
Vickers ..	7 7½	7 6	7 6	7 4	7 6	7 6
Rio Tinto Ord.	31½	31¾	31¼	30¾	31¼	31½
Aktienindex 1928=100 ..	74.8	74.3	74.3	74.0	74.1	—
Abschlässe total ..	5030	4921	4981	6089	5229	—
Staats- u. Kommunalanl.	1313	1302	1372	1504	1361	—
Verkehr u. Public Utilities	1822	921	892	1211	899	—
Handel u. Industrie ..	1883	1540	1614	2.222	1624	—
Bank- u. Versicherung ..	613	612	471	587	516	—
Minerwerte ..	295	297	341	450	332	—
Ölwerte ..	147	127	131	193	196	—
Gummi, Tee, Kaffee ..	77	122	120	122	101	—

New Yorker Börse

Die Reihe der *Baukinsolvenzen* hat sich weiter fortgesetzt. Im ganzen sind in der Woche bis zum 22. November 110 Banken illiquide geworden (vgl. den Artikel von *Arzet* auf S. 2195). In der Hauptsache handelt es sich wie bisher um kleinere Institute, die dem Run auf ihre Kassen nicht gewachsen waren. Am bedeutendsten scheint der Fall der Central Bank and Trust Company in Ashville in Nordkarolina zu sein. Die Ursachen sind bei ungefähr allen dieselben; einmal handelt es sich um verunglückte Grundstücksspekulationen und andererseits um festgefrorene Weizenkredite. Auch an der New Yorker Börse ist wiederum eine Zahlungseinstellung erfolgt. Eine Art Kompensation gegen diese Zusammenbrüche ist ein neuerlicher Fortschritt in der Bankenfusionierung. Die Manufacturers Trust Co., die Public National Bank and Trust Co., die International Trust Co. und die Bank of United States schließen sich zusammen. Ihr Kapital wird mit insgesamt 100 Mill. \$ angegeben. Zum Vorsitzenden der Verwaltung der neuen Bank wurde der bisherige erste Direktor der New Yorker Bundesreservebank Case, der Nachfolger McGarrahs, bestimmt.

Neue *Konjunkturmeldungen* von einiger Bedeutung liegen nicht vor. Nach den Quartalsberichten der Schroeder-Bank ist anzunehmen, daß der häufig in der Diskussion erwähnte amerikanische Lagerabbau bei weitem nicht den Umfang angenommen hat, der ihm in der Öffentlichkeit zugeschrieben wird, und daß hier noch eines der schwersten Hindernisse gegen einen sich anbahnenden Konjunkturaufschwung liegt.

Der *Geldmarkt* ist weiter leicht; die saisonmäßig zu erwartende Erhöhung des Zahlungsmittelbedarfs ist nur in geringem Umfang eingetreten. Wiederum haben die Maklerdarlehen eine Abnahme erfahren, und wenn sich der Rückgang in dem Tempo wie bisher fortsetzt, so bestehen gegen Ende des Jahres nur noch 2 Milliarden Börsenkredite, nachdem am 1. Oktober noch 3 Milliarden \$ ausgeliehen waren. Diesmal sind auch die Kredite gegen Wertpapiere, sowohl bei den New Yorker Mitgliedsbanken als auch bei den übrigen zurückgegangen, während andererseits die Diskontkredite eine kleine Erhöhung erfahren haben.

Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien	Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien
18. 11.	183,42	106,62	21. 11.	190,30	112,17
19. 11.	187,57	104,31	22. 11.	188,04	110,91
20. 11.	187,09	109,12	24. 11.	189,27	109,36

Die *Börse* war fast an jedem Tage schwach. Eine Ausnahme machte nur der Montag, an dem bei mehrfachem Wechsel der Tendenz eine Erhöhung zu verzeichnen war. *Eisenbahnaktien* wiesen im allgemeinen Kursrückgänge auf. Alle vorliegenden Einnahmeausweise für Oktober lassen beträchtliche Defizits gegenüber den Vorjahreszahlen erkennen, und besonders verstimmte der Dividendenausfall bei den Vorzugsaktien der St. Louis South Western. Zu den Ausnahmen in dieser Kategorie gehören Mississippi Pacific und Southern Pacific. Auf dem Markt der *Eisen- und Stahlwerte* gingen Bethlehem Steel von 65 auf 63½ und U. S. Steel von 147% auf 146% zurück, während sich American Steel von 28% auf 30% befestigten. *Kupferwerte* waren wieder rückgängig: Anacondas von 37% auf 36%, Chile Copper von 30 auf 28%. Auf die *Filmwerte* hat das Urteil des Obersten Bundesgerichts gegen die Paramount Famous Lasky Corporation und neun andere Verleihunternehmungen wegen Verletzung der Antitrustgesetze ungünstig gewirkt. Die Folge war, daß sich sogar die Kurssteigerung von Loews Inc. nach der Bekanntgabe einer Extradividende von 1 \$ nicht halten konnte und ein Rückgang von 59% auf 57 eintrat. Zu den wenigen Effekten, die Kursgewinne erzielen konnten, gehörten im allgemeinen *Warenhausanteile*, bei denen wegen des kommenden Weihnachtsbedarfs mit Verbesserung des Geschäftsgangs gerechnet wird. Woolworth erholten sich von 39% auf 61%, Sears Roebuck besonders stark von 51% auf 58%. *Deutsche Werte* fielen nach der Curtius-Rede in stärkerem Ausmaß. Die Young-Anleihe erreichte mit 68 einen neuen Tiefstand, konnte sich jedoch später wieder bis auf 71½ erholen.

	19. 11.	20. 11.	21. 11.	23. 11.	24. 11.	25. 11.
U. S. Steel Corporat.	147¾	147½	148¾	147¼	147¾	148½
American An Co. ...	117¼	117¼	119¾	118½	119¼	117¾
Anaconda Copper ..	37 3/8	36 1/4	36 3/8	35 1/2	36 1/4	36 1/4
General Motors ..	35 3/8	36 1/4	36 5/8	36 1/4	36 1/4	35 3/4
Chrysler ..	18 1/4	19 3/8	19 7/8	19	18 5/8	17 3/4
General Electric ...	50 3/8	50 1/4	51 1/4	50 3/4	51 1/8	49 3/4
Am. Tel. & Telegr. ...	190¾	191¼	181 1/2	179 3/4	175 3/8	17 1/4
Radio Corporation ..	177 3/8	175	175	207	207	204 1/2
Allied Chemical ...	208 1/2	207	210 1/2	207	207	204 1/2
Standard Oil N. J. ...	54 1/4	55	54 3/4	54 1/2	54	53 1/2
Woolworth ..	60 3/4	59 3/8	60 3/4	60	63 1/4	61 1/4
Pennsylv.-Railr. Co.	61 1/4	60 7/8	61	61 3/8	61 1/2	60 3/4
Aktienumsatz (1000)	2474	2621	2238	2870	1627	2149

Statistik

Reichsbank-Ausweis

(Mill. RM)	22. 11. 1930	15. 11. 1930	23. 10. 1930	23. 11. 1930
Aktiva				
1. Noch nicht begebene Reichsbankanteile ..	177.212	177.212	177.212	177.212
2. Goldbestand (Barengold) sowie in- und ausländische Goldmünzen das Pfund fein zu 1392 RM berechnet ..	2 179.927	2 179.817	2 180.353	2 236.223
und zwar:				
Goldkassenbestand ..	1 958.338	1 958.471	1 958.977	2 086.435
Golddepot (unbelastet) bei ausl. Zentralnotenbanken ..	221.589	221.378	221.378	149.788
3. Deckungsfähige Devisen ..	509.809	485.306	162.533	880.959
4. a) Reichsschatzwechsel ..	8.010	0.300	—	10.000
b) Sonstige Wechsel und Schecks ..	1.603.180	1 664.517	1 938.555	1 917.742
5. Deutsche Scheidemünzen ..	187.671	174.553	183.920	121.595
6. Noten anderer Banken ..	23.041	10.860	22.874	24.618
7. Lombardforderungen und darunter Darlehen auf Reichsschatzwechsel ..	61.253	98.377	61.574	49.290
8. Effekten ..	0.001	0.001	0.001	0.001
9. Sonstige Aktiva ..	1) 102.474	1) 102.475	1) 102.475	92.586
	475.948	471.906	493.943	611.823
Passiva				
1. Grundkapital:				
a) begeben ..	122.788	122.788	122.788	122.788
b) noch nicht begeben ..	177.212	177.212	177.212	177.212
2. Reservefonds:				
a) gesetzlicher Reservefonds	53.915	53.915	53.915	48.797
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung ..	46.224	46.224	46.224	45.811
c) sonstige Rücklagen ..	271.000	271.000	271.000	225.000
3. Betrag der umlaufenden Noten ..	3 954.312	4 130.784	3 980.705	4 162.459
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten ..	402.292	281.711	419.850	659.127
5. Sonstige Passiva ..	300.792	293.318	251.739	262.135
Bestand an Rentenbankscheinen	65,8	44,1	55,0	42,7
Umlauf an Rentenbankscheinen	390,0	408,0	392,2	376,6
Deckungsverhältnis % ..	68,0	64,5	59,2	63,1
Diskontsatz % ..	6	6	6	8
Lombardsatz % ..	6	6	6	8

1) Darunter ca. 8 Mill. RM Pflichteinzahlung der Reichsbank auf ihren Kapitalanteil bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich.

Reichseinnahmen im Oktober 1930 und im Rechnungsjahr 1930¹⁾

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind								Im Entwurf des Reichshaushaltsplans ist die Einnahme für den Monatsdurchschnitt im Rechnungsjahr 1930 veranschlagt mit RM	
		Im Monat Oktober 1930		Im Vorjahr (Oktober 1929)		Im Vormonat (September 1930)		1. April 1930 bis 31. Okt. 1930			
		Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf		
1	2	3		4		5		6		7	
A. Besitz- und Verkehrsteuern											
a) Fortdauernde Steuern											
1	Einkommensteuer										
	a) aus Lohnabzügen ²⁾	117 521 722	81	126 073 460	02	113 987 394	76	701 019 615	37	260 500 000	
	b) Steuerabzug vom Kapitalertrage	25 453 972	96	21 684 405	68	2 645 067	57	141 097 818	82		
	c) andere	244 170 139	31	259 790 904	70	54 246 843	63	879 679 501	37		
2	Körperschaftsteuer										
	Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes	81 613 626	83	107 881 066	71	11 516 122	57	339 683 385	08	41 666 667	
4	Vermögenssteuer										
	Vermögenssteuer	16 229 653	55	—	—	14 801 692	76	32 113 564	79	9 883 333	
5	Aufbringungsumlage										
	Aus der Abwicklung des Industriebelastungsgesetzes und des Aufbringungsgesetzes	10 068 598	18	11 554 561	35	17 174 409	45	233 544 007	88	38 750 000	
6	Vermögenszuwachssteuer										
	Vermögenszuwachssteuer	5 681 205	87	—	—	16 574 679	53	200 699 089	97	29 186 667	
7	Erbschaftsteuer										
	Erbschaftsteuer	147 058	53	—	—	507 393	45	4 642 712	30	—	
8	Umsatzsteuer										
	Umsatzsteuer	7 435 487	90	7 729 329	90	—	—	48 638 182	29	7 500 000	
9	Grundwerbsteuer³⁾										
	Grundwerbsteuer	192 568 759	38	194 633 101	54	5 415 040	65	679 018 027	44	97 083 333	
10	Kapitalverkehrssteuer:										
	a) Gesellschaftsteuer	2 641 143	36	2 869 969	59	2 551 579	24	18 620 382	34	3 333 333	
	b) Wertpapiersteuer	2 536 308	44	3 257 296	52	2 775 067	38	20 228 882	23	4 166 667	
	c) Börsenumsatzsteuer	544 726	09	1 565 578	90	831 190	93	7 193 631	31	1 333 333	
		1 485 671	72	2 263 882	97	1 349 409	53	12 037 096	73	3 500 000	
11	Kraftfahrzeugsteuer										
	Kraftfahrzeugsteuer	18 693 127	31	18 628 098	01	17 291 235	32	134 948 608	20	19 924 999	
12	Versicherungssteuer										
	Versicherungssteuer	4 475 430	35	5 052 925	12	4 549 238	52	37 453 647	40	5 416 667	
13	Rennweit- und Lotteriesteuer:										
	a) Totalsatorsteuer	1 506 599	51	1 835 004	93	1 543 028	89	11 052 258	94	3 000 000	
	b) andere Rennwettsteuer	1 920 630	10	1 859 264	83	1 367 893	93	12 274 332	09		
	c) Lotteriesteuer	2 665 900	58	2 832 010	24	2 774 646	31	28 313 206	60		
14	Wechselsteuer										
	Wechselsteuer	3 593 241	50	4 012 387	—	8 507 540	01	23 951 491	54	4 166 667	
15	Beförderungsteuer:										
	a) Personenbeförderung	14 834 869	40	16 386 964	12	18 960 076	02	112 248 366	85	15 000 000	
	b) Güterbeförderung	12 418 156	70	15 281 554	62	12 159 196	91	88 025 415	06	15 000 000	
	Summe a....	771 693 630	38	805 161 565	75	331 189 236	47	3 854 485 154	58	563 924 998	
b) Einmalige Steuern											
17	Steuer zum Geldentwertungsausgleich bei Schuldverschreibungen (Obligationensteuer)	103 400	73	623 600	33	1 560 046	45	5 595 139	34	333 333	
	Summe b....	103 400	73	623 600	33	1 560 046	45	5 595 139	34	333 333	
	Summe A....	771 797 031	11	805 785 166	08	332 749 282	92	3 860 080 293	92	564 258 331	
B. Zölle und Verbrauchsabgaben											
18	Zölle (einschl. Nachzölle)	147 631 250	01	72 496 811	45	81 558 255	76	686 461 075	02	105 500 000	
19	Tabaksteuer:										
	a) Tabaksteuer (einschl. Aufschlag)	71 058 454	11	63 717 632	09	69 764 240	43	472 021 871	08	92 916 667	
	b) Materialsteuer (einschließlich Ausgleichsteuer u. Nachsteuer)	19 283 657	05	13 498 812	78	19 887 536	48	124 661 827	30		
	c) Tabakersatzstoffabgabe	21 080	15	26 236	90	75	00	63 742	60		
20	Zuckersteuer	16 691 858	08	16 185 903	08	23 221 660	05	95 821 437	13	14 249 999	
21	Biersteuer⁴⁾	50 235 905	72	43 542 106	25	49 116 128	40	286 194 291	81	45 833 333	
22	Aus dem Spiritusmonopol	16 697 772	41	16 105 837	36	15 518 704	94	114 288 461	44	24 583 332	
23	Essigsäuresteuer	301 194	20	311 531	80	318 624	45	1 642 073	85	188 667	
24	Schaumweinsteuer	540 269	24	693 506	44	545 639	60	4 321 477	18	916 667	
25	Zündwarensteuer	809 492	57	1 355 021	85	547 259	65	8 929 678	36	1 166 667	
26	Aus dem Zündwarenmonopol	212 689	32	—	—	353 065	15	1 440 705	26	333 333	
27	Leuchtmittelsteuer	987 347	40	1 127 080	70	676 898	80	4 894 093	89	1 083 333	
28	Spielkartensteuer	145 629	55	191 059	06	187 695	50	1 254 408	98	200 000	
29	Statistische Abgabe	262 060	00	321 672	05	248 196	65	1 761 273	50	250 000	
30	Süßstoffsteuer	22 193	00	24 109	35	—	—	184 375	60	50 000	
31	Mineralwassersteuer	1 642 545	93	—	—	2 073 736	86	10 998 018	20	2 916 667	
32	Branntweinersatzsteuer	8 357	46	—	—	9 197	41	32 216	37	41 667	
33	Mineralölsteuer	957 163	76	—	—	2 011 956	08	4 895 667	53	1 000 000	
	Summe B....	327 209 112	56	229 597 321	16	266 065 144	91	1 819 664 684	98	291 208 332	
C. Sonstige Abgaben											
34	Aus fortgefallenen Steuern	—	—	23 357	85	—	—	—	—	—	
	Summe C....	—	—	23 357	85	—	—	—	—	—	
	Im Ganzen⁴⁾ ..	1099 006 143	67	1035 405 845	09	698 814 427	83	5 679 744 978	90	855 466 663	

¹⁾ Einschließlich der aus den Einnahmen den Ländern usw. überwiesenen Anteile.

²⁾ An Lohnsteuer sind erstattet: im Oktober 1930 : 200 001,24 RM; vom 1. April bis 31. Oktober 1930 : 21 528 128,29 RM.

³⁾ Hierin ist die von Landesbehörden erhobene Grunderwerbsteuer nicht enthalten.

⁴⁾ Einschließlich der Überweisung an die Länder in Höhe von einem Sechstel des Biersteueraufkommens.

Berlin, den 14. November 1930.

Reichsfinanzministerium

Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen, die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

Einheit	1929					1930									
	November				Sept.	Oktober				November					
	45.	46.	47.	48.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	
	Woche				Woche	Woche				Woche					
	4.-9.	11.-16.	18.-23.	25.-30.	22.-27.	29. 9.	6.-11.	13.-18.	20.-25.	27. 10.-	3.-8.	10.-15.	17.-22.	24.-29.	
Produktion															
Kohle															
Deutschland	429.6	434.7	441.1	445.5	332.2	333.5	338.2	329.2	332.8	320.0	337.8	331.9	—	—	—
Ruhrrev. Steinkohle ³⁾	92.8	92.4	92.9	94.5	6.8	67.5	65.8	65.7	65.8	65.2	62.6	63.1	—	—	—
Kohle ¹⁾	80.1	80.3	79.6	80.8	63.0	60.6	62.5	64.2	62.3	65.2	63.1	65.0	—	—	—
Oberschlesien Steinkohle ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	5 350	5 324	5 367	5 526	4 800	4 748	4 780	4 772	4 774	4 703	4 756	—	—	—	—
Steinkohle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten von Amerika	10 053	9 568	9 954	4 065	8 258	8 440	8 614	8 373	9 483	9 175	—	—	—	—	—
Bituminöse Kohle	1 435	1 207	1 246	1 805	1 041	1 394	1 730	1 183	1 694	1 281	—	—	—	—	—
Pennsylvania Anthrazit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Patroleum (Rohöl)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten von Amerika ²⁾	1000 bbls ²⁾	2 631	2 620	2 633	2 638	2 390	2 387	2 367	2 371	2 378	2 363	2 297	2 633	2 280	—
Arbeitslosigkeit															
Deutschland ⁴⁾	1000	1 833	—	2 101	—	3 067	—	3 184	—	3 323	—	3 559	—	—	—
Verfügbare Arbeitssuchende ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hauptunterstützungsempfänger	—	1 015	—	1 200	—	1 493	—	1 491	—	1 561	—	1 661	—	—	—
i. d. Arbeitslosenversicherung ⁵⁾	—	179	—	187	—	473	—	489	—	511	—	538	—	—	—
i. d. Krisenunterstützung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien ⁶⁾	—	1 252	1 259	1 274	1 286	2 110	2 162	2 176	2 189	2 199	2 238	2 263	2 262	2 286	—
Registrierte Arbeitslose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Umsätze und Geschäftsgang															
Güterwagenstellung															
Deutschland gesamt	1000	1 001.0	989.1	865.4	977.8	797.0	807.9	822.4	862.4	859.6	787.7	833.4	837.2	—	—
arbeitstätlich	—	166.8	164.9	164.8	162.9	132.8	134.6	137.1	143.7	143.3	157.0	138.9	139.5	—	—
Ver. Staaten von Amerika	—	1 049	993	950	837	950	972	955	991	959	915	—	829	—	—
Einnahmen aus dem Güterverkehr	1000 £	2 069	2 039	2 108	2 152	1 864	1 881	1 984	1 895	1 868	1 917	1 653	1 900	—	—
Großbritannien ⁷⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Postschekverkehr	Mill. RM	1 474	1 441	1 555	1 697	1 408	1 411	1 385	1 405	1 314	1 432	1 334	1 293	—	—
Deutschland (Lastschriften) ⁸⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abrechnungsverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
London, gesamt ⁹⁾	Mill. £	940	915	884	900	690	935	904	794	816	763	916	813	765	—
Ver. Staaten von Amerika ¹⁰⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten von Amerika ¹⁰⁾	1000 RM	17 488	15 426	15 788	10 790	8 963	11 771	10 096	9 535	9 852	8 386	8 615	8 973	—	—
Wechselproteste Deutschland ¹¹⁾	Anzahl	351	332	332	359	235	235	303	259	289	197	251	239	—	—
Ver. Staaten von Amerika ¹²⁾	1000 RM	496.5	462.2	473.1	511.4	309.8	292.2	380.7	324.9	338.9	243.6	302.9	296.2	—	—
Wechselproteste	Anzahl	15	16	16	17	18	18	16	17	20	16	20	21	20	—
Vergleichsverfahren Deutschland	Anzahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konkurse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutschland ¹³⁾	—	32	28	34	37	80	53	33	34	32	31	33	34	—	—
Ver. Staaten von Amerika ¹⁴⁾	—	402	404	372	371	458	447	473	460	491	502	489	—	—	—
Preise															
Großhandelsindizes															
Deutschland ¹⁵⁾	1913 = 100	135.9	135.3	135.3	135.0	121.9	120.6	120.4	120.0	119.8	120.6	130.6	120.5	120.1	—
I. Gesamtindex	—	129.0	128.1	123.0	127.4	111.8	109.1	109.3	109.0	109.0	111.0	112.3	112.9	111.8	—
II. Agrarstoffe	—	123.0	120.5	119.3	118.3	106.9	107.2	107.0	108.0	108.7	108.8	109.8	108.6	107.4	—
III. Kolonialwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	—	130.1	129.7	130.0	129.8	115.9	115.1	114.7	114.1	113.9	114.0	113.8	112.9	113.3	
V. Industrielle Fertigwaren	—	150.5	156.5	156.5	156.4	148.1	147.8	147.3	146.7	146.4	146.3	145.8	145.1	144.5	
Produktionsmittel	—	139.6	139.6	127.2	126.8	137.3	137.3	137.1	137.0	136.7	136.3	136.3	136.3	135.8	
Konsumgüter	—	169.3	169.3	92.2	92.3	150.3	155.7	155.0	154.1	153.8	153.5	153.0	151.7	151.0	
Großbritannien ¹⁶⁾	1913 = 100	127.6	126.5	127.2	126.6	105.3	103.8	103.6	102.8	103.3	103.3	103.3	103.3	103.0	—
Frankreich ¹⁴⁾	Juli 1914 = 100	598	595	594	596	535	529	524	523	522	519	514	516	512	—
Ver. Staaten von Amerika ¹⁵⁾	1926 = 100	93.3	92.8	92.2	92.3	83.1	82.3	82.9	82.7	82.7	82.4	82.2	82.2	80.8	—
Großhandelspreise¹⁴⁾															
Weizen, Chicago, nächst. Termin	cts je bu ¹⁷⁾	124 3/8	122 7/8	124	130 1/8	78 3/8	75	84 1/4	78 3/8	78 7/8	79 3/8	75 3/8	69 1/4	73	76
märk., Berlin	RM je 1000 kg	224.50	224.50	230.50	245.50	232.50	223.00	227.00	225.00	224.00	229.00	230.00	247.50	250.50	250.50
nächst. Term.	—	240.00	239.50	245.00	258.00	248.00	241.00	244.00	240.00	238.00	238.00	255.50	262.00	261.00	262.00
Roggen, nächst. Term.	—	169.50	163.00	165.50	180.00	161.00	149.80	151.00	140.50	146.00	149.00	147.00	153.00	154.00	154.00
märk., nächst. Term.	—	178.50	180.50	182.50	194.50	174.50	163.00	163.00	154.00	159.75	163.00	164.75	169.50	170.50	170.50
Weizenmehl, nächst. Term.	RM je 100 kg	30.00	30.00	30.25	31.88	31.38	30.63	31.13	31.00	31.00	31.75	32.13	33.25	33.25	33.25
Roggenmehl, nächst. Term.	—	23.75	24.00	24.50	26.38	25.00	24.19	25.38	24.68	25.18	25.13	25.00	25.70	25.45	25.45
Mais, New York	cts je bu ¹⁸⁾	102 7/8	85 1/8	102 7/8	106 3/8	101 3/8	96 1/4	100 7/8	100 1/4	97 1/2	98 3/4	91 5/8	89 1/4	87.00	87.00
Chicago, nächst. Termin	—	89 3/8	85 1/8	89 3/8	92 3/8	85 3/8	85 3/8	84 3/8	80 1/4	77 1/2	78 3/4	71 3/8	71 3/8	69.00	69.00
Fultergerste, Berlin	RM je 1000 kg	174.50	173.50	173.50	172.00	184.00	178.00	173.50	173.00	171.50	170.50	170.50	174.00	175.10	181.25
Hafers	—	159.50	158.00	158.00	158.00	159.00	152.50	152.50	148.50	148.50	148.50	143.00	148.00	148.00	148.00
Zucker, New York, nächst. Term.	cts je lb ¹⁹⁾	2.09	1.96	1.96	1.98	1.42	1.01	1.18	1.32	1.36	1.44	1.43	1.40	1.30	1.30
London, nächst. Term.	sh je cw ²⁰⁾	8. 4 1/2	7. 9	7. 6	8. 1	4. 6	4. 09 1/4	4. 3	5. 1 1/2	5. 3	5. 10 1/2	5. 6	5. 4	5. 0 1/2	4. 7
Magdeburg	RM je 50 kg ²¹⁾	26.83	—	—	26.25	26.00	26.88	25.13	25.25	24.75	25.00	25.00	25.25	25.25	25.25
Kaffee, Rio 7, New York, nächst. Term.	cts je lb ²¹⁾	12.00	11.50	11.25	10.75	7. 1/4	7 3/4	8 1/4	9 1/4	8 3/4	8 1/4	8	7 3/4	6. 63	6. 63
Hamburg ²²⁾	—	9.00	8.67	8.50	8.62	6.73	6.81	6.70	7.38	7.48	6.60	6.45	6.50	6.66	6.66
Kakao, Acora ²³⁾ , London, nächst. Termin	RPF je 1/2 kg	43.00	43.00	40.75	43.50	33.25	41.00	33.75	37.00	36.88	34.38	33.25	36.00	35.88	35.75
Reis, Burma II, London, nächst. Termin	sh je cw ²⁰⁾	40.0	37.9	36.6	36.10 1/2	28.3	25.6	24.9	28.0	27.6	28.0	26.9	26.9	26.9	26.9
Kopra ²⁴⁾ , Hamburg	sh je 60 kg	44.0	43.0	42.0	42.0	31.0	37.9	27.6	31.6	31.6	30.0	29.6	30.6	30.6	30.6
Leinsaat ²⁵⁾ , nächst. Term. London	sh je cw ²⁰⁾	14. 3	14. 3	14. 0	14. 0	13. 0	12. 9	12. 9	12. 6	11. 6	11. 6	11. 6	11. 6	12. 6	12. 6
Schmalz Chicago, nächst. Termin	cts je lb ¹⁹⁾	23. 7. 6	23. 0. 0	22. 17. 6	22. 19. 6	15. 5. 6	14. 10. 0	14. 18. 0	14. 7. 6	14. 7. 6	13. 15. 0	13. 12. 6	13. 5. 6	12. 0. 0	12. 0. 0
Baumwollöl, roh, N. Y.	cts je cw ^{20)</}														

Table with columns for 'Einheit', '1929', '1930', and sub-columns for months (November, Sept., Oktober, November). Rows include commodity prices (e.g., Kupfer, Zinn, Silber), exchange rates (Geld- und Kapitalmarkt), and interest rates (Rendite).

Arbeitsstaglich.
Tagliche Durchschnittsproduktion.
Stichtagnotierungen vom 1. u. 15. des Monats.
1929 einschl. SonderfurSORge fur berufstubliche Arbeitslosigkeit.

1 bushel Mais = 25,40 kg.
1 lb = 0,4536 kg.
1 cwt = 50,8 kg.
Einschliel. 5,25 RM Verbrauchsabgabe und 0,50 RM fur Sacke.

Stichtag Mittwoch, fur die 47. Woche 1930 vom Dienstag, den 18. Nov.; Angaben des Statistischen Amts der Stadt Berlin.
Wochendurchschnitt. Fur die letzte Woche sind die Stichtagnotierungen vom 25. November 1930 eingesetzt.

Berliner Börsenkurse vom 20. bis 26. November 1930

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

Main table containing various financial data including 'Heimische Anleihen', 'Ausländische Anleihen', 'Kali-Werte', 'Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien', 'Maschinen- und Metallw.-Fabrik-Aktien', 'Montan-Werte', 'Bank-Werte', 'Bahnen-Werte', 'Schiffahrts-Werte', 'Automobil-Werte', 'Chemische Werte', 'Elektrizitäts-Werte', and 'Sonstige Werte'. Each section lists multiple items with their respective prices and dates.

1) RM je Stück = 200 Schilling. - 2) Ferner 2% Bonus. - 3) Ferner 0,8% Bonus. - 4) Netto in Gold. - 5) Ferner 1,2% Bonus. - 6) Ferner 1% Bonus.

Ausweise deutscher Privatnotenbanken

(Mill. RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Württ. Noten-B.	(Mill. RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Württ. Noten-B.
15. November 1930					22. November 1930				
<i>Aktiva</i>					<i>Aktiva</i>				
Gold	28.559	21.032	8.124	8.176	Gold	28.559	21.032	8.124	8.176
Deckungsfähige Devisen	7.930	10.351	2.680	6.082	Deckungsfähige Devisen	7.409	10.354	2.732	6.082
Sonstige Wechsel u. Schecks	51.438	64.253	22.471	18.127	Sonstige Wechsel u. Schecks	50.451	55.945	21.894	18.320
Deutsche Scheidemünzen	0.040	0.000	0.008	0.040	Deutsche Scheidemünzen	0.045	0.002	0.006	0.063
Noten anderer Banken	0.899	4.016	1.966	0.918	Noten anderer Banken	0.890	4.297	1.007	0.811
Lombardforderungen	2.027	2.392	0.882	3.179	Lombardforderungen	2.048	2.367	0.687	2.996
Wertpapiere	5.191	5.548	7.272	4.385	Wertpapiere	5.053	4.603	7.817	4.387
Sonstige Aktiva	8.837	9.788	29.225	25.984	Sonstige Aktiva	9.036	10.572	36.013	43.391
<i>Passiva</i>					<i>Passiva</i>				
Notenumlauf	67.587	63.120	23.427	25.855	Notenumlauf	67.360	63.448	22.545	25.762
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	4.289	14.763	9.993	8.408	Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	3.756	16.178	18.666	9.051
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0.108	5.516	24.573	33.195	Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0.108	5.520	22.090	34.021
Sonstige Passiva	3.545	3.571	2.836	6.072	Sonstige Passiva	3.555	3.618	2.879	6.021
Weitergegebene Wechsel ..	2.635	0.001	0.932	1.626	Weitergegebene Wechsel ..	2.834	0.001	1.649	1.238

Monatsbilanzen deutscher Banken vom 31. Oktober 1930

(Mill. RM)	Deutsche Kreditbanken		Staats- und Landesbanken		Preußische Staatsbank		Bayerische Staatsbank		Girozentralen		Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank	
	91	90	21	21	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	17	17	31. 10. 1930	30. 9. 1930
	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930
<i>Aktiva</i>												
Kasse, Sorten, Kupons	133,5	193,5	10,1	19,6	0,7	6,7	3,7	5,4	9,1	17,2	0,3	6,3
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	137,7	149,7	11,6	7,5	0,8	1,9	7,7	1,7	4,5	6,9	0,0	0,1
davon deutsche Notenbanken allein ..	112,8	116,8	8,6	5,8	0,0	0,9	5,6	1,1	2,4	2,8	0,0	0,0
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	2.792,6	3.093,4	619,2	556,9	239,0	260,2	72,2	74,8	196,0	166,9	69,9	34,8
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten ..	1.247,1	1.409,2	421,8	407,9	90,5	109,1	41,2	32,0	394,3	542,6	60,4	145,3
davon innerhalb 7 Tagen fällig	903,6	990,4	175,8	162,1	21,5	34,1	29,2	21,0	118,0	171,7	26,6	48,8
Reportis und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	452,5	489,5	103,6	111,1	89,3	95,5	0,0	0,0	20,7	20,8	10,0	10,0
davon Reportis allein	204,3	222,3	5,1	5,6	4,1	4,5	—	—	1,8	1,7	1,8	1,7
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	2.287,3	2.138,6	26,3	24,6	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Rembourskredite	2.112,4	1.984,4	23,5	22,3	—	—	7,8	6,8	2,4	2,6	—	—
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	182,5	152,7	0,3	0,3	—	—	7,3	6,3	2,9	2,0	—	—
2. durch sonstige Sicherheiten	930,4	844,6	18,0	15,3	—	—	—	—	—	—	—	—
3. ohne dingliche Sicherheit	999,3	987,1	7,1	6,8	—	—	—	—	—	—	—	—
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung marktgängiger Waren ..	154,9	154,2	2,8	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—
Eigene Wertpapiere	425,1	432,6	188,6	183,3	30,0	—	—	—	0,4	0,6	—	—
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder	42,9	51,6	51,7	52,8	12,4	11,7	6,3	6,5	32,0	34,7	1,8	1,4
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	69,3	70,8	58,5	60,7	3,5	4,1	3,0	2,2	73,1	74,3	5,2	5,2
c) sonstige börsengängige Wertpapiere ..	235,7	233,3	66,3	58,3	13,5	11,9	1,3	1,4	72,5	67,6	32,1	29,7
d) sonstige Wertpapiere	77,3	77,0	12,1	11,5	0,5	0,4	0,0	0,0	4,2	3,9	0,4	0,4
Konsortialbeteiligungen bei anderen dauernde Beteiligungen bei anderen Banken	236,7	236,1	35,0	35,5	28,4	29,1	1,4	1,4	0,7	0,3	0,3	0,3
Debitoren in laufender Rechnung	180,6	180,1	30,1	29,9	5,0	4,8	9,2	9,2	42,5	41,9	1,2	1,2
davon entfallen auf Kredite an Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute	7.948,4	8.038,2	1.580,3	1.608,4	738,5	719,5	242,2	239,5	1.105,9	1.136,0	190,9	210,7
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	464,3	468,6	217,5	263,2	117,6	110,3	21,9	19,1	258,2	278,0	80,7	82,2
b) durch sonstige Sicherheiten	1.565,1	1.605,6	115,7	114,6	44,4	46,7	35,2	32,2	36,8	37,9	11,9	10,7
Langfristige Ausleihungen gegen hypothekarische Sicherung od. Kommunaldeckung	4.473,7	4.518,8	1.238,1	1.265,0	588,3	581,6	195,9	197,4	545,2	544,0	16,5	14,7
Aval- und Bürgschaftsdebitoren	1.093,0	1.085,1	1.884,9	1.888,7	—	—	0,2	0,2	2.353,7	2.334,3	685,5	682,4
Reserven	779,2	817,0	31,6	31,6	1,7	1,7	3,3	3,5	38,5	40,7	0,1	1,2
<i>Passiva</i>												
Kapital	984,9	994,7	114,8	114,8	17,0	—	—	—	—	—	—	—
Reserven	453,5	453,4	45,4	45,4	7,5	7,5	30,5	30,5	178,7	178,6	39,8	39,8
Kreditoren	13.550,5	14.203,3	2.903,5	2.970,4	1.183,9	1.217,7	363,5	349,3	1.920,6	2.079,5	352,4	423,7
a) Guthaben der deutschen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstitute	1.871,3	1.548,8	1.038,0	1.099,7	379,2	403,0	84,6	82,7	1.404,7	1.540,3	329,7	400,1
b) sonstige Kreditoren	9.949,5	10.595,4	1.839,4	1.846,4	806,7	814,7	271,1	259,8	514,2	537,7	22,8	23,5
Von Guthaben und sonstigen Kreditoren sind fällig:												
1. innerhalb 7 Tagen	4.649,3	5.080,9	844,1	880,7	320,4	328,3	127,9	119,7	727,2	816,8	84,0	107,1
2. bis zu 3 Monaten	5.804,7	6.117,0	1.381,3	1.400,0	535,9	551,8	148,6	146,8	931,6	988,3	196,7	199,7
3. nach 3 Monaten	866,8	964,3	652,1	685,5	329,7	337,1	79,2	76,0	260,2	372,9	71,8	116,9
c) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	2.220,7	2.061,1	26,1	24,3	—	—	—	—	1,6	1,6	—	—
Akzeptierte Langfristige Anleihen bzw. Darlehen ..	784,2	879,3	12,1	8,9	—	—	—	—	0,1	0,1	—	—
a) Hypothekendarlehen und Kommunal-Obligationen im Umlauf	1.331,3	1.324,7	1.738,5	1.719,8	3,0	3,0	—	—	2.176,0	2.161,4	659,7	655,9
b) Sonstige	1.035,6	1.029,2	862,4	796,1	—	—	—	—	1.134,7	1.129,8	589,7	588,2
Aval- und Bürgschaftsverbindlichkeiten ..	495,7	295,4	876,1	923,7	—	—	—	—	1.041,3	1.031,6	70,0	67,7
Eigene Indossamentsverbindlichkeiten ..	779,2	817,0	31,6	31,6	—	—	—	—	—	—	—	—
davon in spätestens 14 Tagen fällig ..	2.036,2	1.724,7	189,9	205,4	107,0	107,0	13,4	14,7	39,3	39,3	0,1	1,2
a) aus weitergegebenen Bankakzepten ..	472,0	407,0	100,3	98,6	73,5	75,3	10,3	8,1	12,7	50,9	9,5	51,6
b) aus sonstigen Rediskontierungen ..	1.141,8	1.020,3	35,4	36,6	29,6	31,7	—	—	—	0,0	—	43,6
Eigene Ziehungen	893,4	703,4	154,5	163,9	1) 77,4	2) 96,6	—	—	—	—	3) 9,5	4) 61,6
davon für Rechnung Dritter	8,7	8,5	0,5	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—
	3,3	2,9	0,1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Darunter RM 35 380 000 Reichsschatzwechsel. — 2) Darunter RM 43 050 000 Reichsschatzwechsel. — 3) Darunter RM 7 000 000 rediskontierte Reichsschatzwechsel. — 4) Darunter 50 290 000 rediskontierte Reichsschatzwechsel.

Monatsbilanzen der Berliner Großbanken vom 31. Oktober 1930

(Mill. RM)	6 Berliner Großbanken		Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft		Dresdner Bank		Darmstädter und Nationalbank		Commerz- u. Privat-Bank		Reichs-Kredit-Gesellschaft		Berliner Handels-Gesellschaft	
	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930	31. 10. 1930	30. 9. 1930
Aktiva														
Kasse, Sorten, Kupons	101,8	153,9	50,1	79,4	16,5	27,3	15,3	22,1	13,1	17,2	1,7	2,9	5,2	5,1
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	115,2	125,1	66,8	71,6	11,7	15,0	23,0	21,7	8,9	11,3	4,2	4,2	0,7	1,3
davon deutsch, Notenbank allein	93,6	103,4	53,4	61,6	9,5	11,5	21,5	18,8	4,6	6,2	4,0	4,1	0,5	1,3
Schecks, Wechsel und unverzinsl. Schatzanweisungen	2 339,8	2 653,6	871,5	999,6	516,1	543,3	504,9	548,5	323,0	357,9	110,3	136,2	59,0	68,0
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	983,6	1 096,4	307,8	334,9	205,8	243,7	190,4	196,6	120,1	149,1	101,9	112,4	57,7	59,7
davon innerhalb 7 Tagen fällig	730,5	801,6	204,7	229,8	125,1	136,1	179,2	182,7	94,1	125,8	93,5	92,0	34,0	36,3
Reports u. Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	399,1	430,1	98,0	103,4	47,9	50,4	112,7	130,8	92,5	97,3	31,6	28,7	1) 16,4	19,9
Reports allein	163,1	208,4	42,2	45,7	17,5	19,3	57,5	64,7	35,2	34,4	5,8	5,5	5,0	6,0
Vorschüsse auf Waren	1 949,1	1 827,9	673,4	632,8	424,2	413,4	394,5	353,8	227,7	214,0	113,5	107,2	113,7	116,7
a) Rembourskredite	1 803,3	1 689,2	637,1	594,4	368,2	351,6	375,1	330,6	206,8	194,4	113,5	107,2	107,5	109,1
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	163,9	140,0	51,6	43,8	62,7	59,2	17,2	12,6	12,2	8,9	5,3	3,4	14,9	12,0
2. sonstige Sicherheiten	811,1	724,9	272,1	247,3	131,9	124,6	184,8	147,8	105,7	95,4	59,2	59,0	57,4	60,7
3. ohne dingliche Sicherheit	833,2	824,3	313,5	305,2	173,6	167,7	173,1	170,2	88,8	90,1	79,0	41,7	35,2	46,4
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung markt-gängiger Waren	140,8	138,6	36,2	36,4	56,0	51,9	21,4	23,0	20,9	19,6	0,1	0,1	6,2	7,6
Eigene Wertpapiere	201,7	214,9	66,7	67,3	44,3	47,1	38,1	38,7	24,7	25,3	11,5	11,4	17,4	26,1
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Länder	19,3	28,3	5,8	5,7	8,1	9,2	0,7	0,7	0,4	0,6	2,2	2,4	2) 2,2	9,7
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	13,7	14,6	2,1	1,6	7,3	7,7	1,8	1,8	1,3	1,7	0,4	0,7	0,8	1,0
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	144,8	147,4	41,3	43,4	26,8	28,0	33,8	34,2	22,2	22,2	6,2	5,2	14,4	14,4
d) sonstige Wertpapiere	23,9	24,7	16,5	16,6	2,1	2,1	0,7	0,7	0,0	0,0	2,7	3,1	—	—
Konsortialbeteiligungen	201,9	200,9	102,5	102,9	19,9	20,0	39,9	39,7	21,0	20,6	6,1	5,9	11,6	11,9
Dazuernde Beteiligungen bei ander. Banken	115,4	114,9	38,3	38,1	35,5	35,3	24,0	24,0	11,0	11,0	1,0	1,0	5,5	5,5
Debitoren in laufender Rechnung, davon Kredite an Banken, Sparkassen u. sonst. Kreditinstitute	6 250,3	6 369,2	2 676,5	2 635,2	1 181,1	1 179,0	1 190,8	1 212,5	870,5	877,1	275,7	289,7	175,7	176,7
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	1 376,6	1 414,0	574,4	588,3	270,4	262,8	268,7	285,2	150,7	155,0	49,0	52,9	63,3	69,7
b) durch sonstige Sicherheiten	3 293,6	3 364,8	1 268,7	1 287,3	592,1	616,6	619,7	625,5	543,7	547,5	198,4	210,1	81,1	77,9
Langfristige Ausleihungen gegen hypothek. Sicherung oder Kommunaldeckung	641,4	675,7	319,0	337,0	143,6	153,2	90,6	97,0	66,4	67,2	5,7	4,8	16,2	16,4
Aval- und Bürgschafts-Debitoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passiva														
Kapital	588,0	588,0	285,0	285,0	100,0	100,0	60,0	60,0	75,0	75,0	40,0	40,0	28,0	28,0
Reserven	329,5	329,5	160,0	160,0	34,0	34,0	60,0	60,0	40,5	40,5	20,0	20,0	15,0	15,0
Kreditoren	11 091,6	11 672,3	4 129,8	4 409,9	2 222,5	2 341,1	2 307,0	2 354,0	1 442,6	1 520,0	570,1	617,9	399,6	429,4
a) Guthaben der deutschen Banken, Sparkassen u. sonst. Kreditinstitute	1 106,0	1 256,3	3 279,3	3 460,0	281,4	305,4	268,1	285,0	156,2	193,3	82,3	79,6	40,7	47,0
b) sonstige Kreditoren	8 071,4	8 661,8	3 233,4	3 474,1	1 519,7	1 661,2	1 653,1	1 731,6	1 089,7	1 116,8	344,2	405,5	251,3	272,7
Von Guthaben und sonstigen Kreditoren sind fällig:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. innerhalb 7 Tagen	3 938,0	4 298,7	1 661,6	1 842,1	764,4	830,8	725,8	759,2	528,5	552,2	189,1	222,8	68,6	81,6
2. bis zu 3 Monaten	4 841,0	5 143,9	1 772,3	1 906,9	973,9	1 085,6	1 084,0	1 124,1	644,1	688,6	169,1	159,7	193,1	195,0
3. über 3 Monate	398,3	485,5	78,8	71,0	62,9	70,2	108,8	129,2	49,2	69,3	66,3	102,6	30,3	43,2
c) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	1 914,3	1 754,2	637,1	589,9	421,3	374,5	387,8	337,4	216,8	209,9	143,7	132,8	107,7	109,7
Akzepte	652,3	545,6	219,4	201,0	154,5	121,1	109,9	98,7	91,0	85,7	24,3	19,6	24,2	20,4
Langfristige Anleihen	189,0	189,0	105,0	105,0	—	—	—	—	84,0	84,0	—	—	—	—
a) Hypotheken-Pfandbriefe und Kommunalobligationen im Umlauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) sonstige	189,0	189,0	105,0	105,0	—	—	—	—	84,0	84,0	—	—	—	—
Aval- u. Bürgschaftsverpflichtung. Eigene Indossamentsverbindlichkeiten	641,4	675,7	319,0	337,0	143,6	153,2	90,6	97,0	66,4	67,2	5,7	4,8	16,2	16,4
In spätestens 14 Tagen fällig	1 467,7	1 176,8	432,3	295,8	371,0	318,2	304,9	257,9	185,2	150,8	68,4	51,4	105,9	102,8
a) aus weiterbegebenen Bankakzepten	352,8	281,0	94,9	100,0	92,7	61,4	64,0	58,7	56,2	35,3	27,9	10,9	17,1	14,7
b) aus sonst. Rediskontierungen	889,9	776,3	242,3	208,4	2) 236,2	4) 200,8	221,5	180,1	77,2	83,8	33,8	23,4	5) 77,9	6) 79,8
Eigene Ziehungen	677,8	399,5	190,0	87,4	134,7	117,4	83,5	—	108,0	67,0	33,6	27,0	28,0	23,0
davon für Rechnung Dritter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Hierunter auch tägliche und feste Gelder an Berliner Banken und Bankiers. — 2) Darunter nom. RM 1 650 100 6%ige Deutsche Reichsbahn-schatze. — 3) Darunter 26 Mill. RM Schatzwechsel des Deutschen Reichs. — 4) Darunter RM 26 500 000 Schatzwechsel des Deutschen Reichs. — 5) Darunter RM 50 983 000 aus weiterbegebenen Remboursbankakzepten. — 6) Darunter RM 52 528 000 aus weiterbegebenen Remboursbankakzepten.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Herbert Block, Berlin-Wilmersdorf. — Für die Inserate: i. V. E. Schepke. — Verlag: Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131. Fernsprecher B 2 Lützow 3693, 3694, 3695. — Druck: Buchdruckerei Gustav Ascher G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Str. 29. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. — Bezugspreis: Bei Postzustellung 12 RM pro Quartal, bei Zusendung durch Streifenband im Inland und in Osterreich 13 RM, im übrigen Ausland 14 RM. Postscheck Berlin Nr. 149 296.

Finanzanzeigen in diesem Heft:

Actiengesellschaft Charlottenhütte: Einladung zur ordentlichen Generalversammlung.
Bamag-Meguini Aktiengesellschaft: Einladung zur ordentlichen Generalversammlung.

Unpünktliche Lieferung

des „Magazins der Wirtschaft“ bitten wir zunächst dem zuständigen Postamt zu melden, weil dadurch jede Unregelmäßigkeit am schnellsten aufgeklärt wird. Erst wenn die Beschwerde bei der Postanstalt ohne Erfolg geblieben ist, bitten wir, den Verlag, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131, zu verständigen.

Geschäftliche Mitteilungen

Diesem Heft liegt ein Prospekt von Carl Heymanns Verlag, Berlin, über das neuerschienenen Werk von C. Lammer: „Internationale Industrie Kartelle“ bei. Der Verlag weist ferner in diesem Prospekt auf seine anderen zahlreichen Veröffentlichungen über Kartelle hin.

DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT

Aktienkapital und Reserven 445 Millionen Reichsmark

HAUPTSITZ BERLIN

Schnelle und zuverlässige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte wie An- und Verkauf von Effekten, Devisen, ausländischen Geldsorten / Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren / Vermietung von Schrankfächern in unserer Stahlkammer / Aufbewahrung verschlossener Depots

Über 280 Niederlassungen im In- und Auslande / Korrespondenten an allen bedeutenden Plätzen der Welt

Die Aktionäre der Actiengesellschaft Charlottenhütte

beehren wir uns zu der am
Montag, dem 15. Dezember 1930, vormittags 10 Uhr, in Dortmund, Hotel Römischer Kaiser,
stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** einzuladen.

Bezüglich der Teilnahme an der Generalversammlung verweisen wir auf § 18 der Satzung mit dem Bemerkten, daß die Aktien behufs Legitimation außer bei dem Vorstände bei folgenden Bankhäusern hinterlegt werden können:

in Berlin:

Darmstädter und Nationalbank,
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,
Dresdner Bank,
Berliner Handels-Gesellschaft,
Bankhaus Carl Cahn;

in Köln:

Bankhaus J. H. Stein,
Darmstädter und Nationalbank,
Delbrück, von der Heydt & Co.,
Dresdner Bank,
A. Levy, Bankgeschäft,
A. Schaaffhausen'scher Bankverein,
Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft;

in Elberfeld:

Darmstädter und Nationalbank,
Bergisch-Märkische Bank,
Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft;

in Essen:

Darmstädter und Nationalbank,
Dresdner Bank,
Essener Creditanstalt,
Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft;

in Siegen:

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,
Filiale Siegen.

Der letzte Tag, an welchem die Aktien bei dem Vorstände hinterlegt oder die anderweitigen Hinterlegungen dem Vorstände dargetan sein müssen, ist Montag, der 8. Dezember 1930.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates.
2. Vorlage und Genehmigung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1929/30 und Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
4. a) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Düsseldorf. — Herabsetzung der Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrates von 8% auf 6%. — Verlegung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr unter Einschaltung eines Zwischengeschäftsjahres für die Zeit vom 1. Juli 1930 bis 31. Dezember 1930.
b) Änderung der Fassung der §§ 1, 16, 22 des Gesellschaftsvertrages gemäß den zu a) zu fassenden Beschlüssen.
5. Beschlußfassung der Aktionäre I. Gattung und der Aktionäre II. Gattung in getrennten Abstimmungen zu Punkt 4 a und b.
6. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Berlin, im November 1930.

Actiengesellschaft Charlottenhütte

Der Aufsichtsrat: **Vögler**, Vorsitzender.

DRESDNER BANK

Direktion: Berlin W 56, Behrenstraße

Eigenkapital RM 134 000 000

Niederlassungen in rund 100 Städten

Amsterdam: Proehl & Gutmann

Genossenschafts-Abteilungen Berlin—Frankfurt a. M.

Inkassodienst für 3000 Plätze

Reisekreditbriefdienst

Überweisungsverkehr

Zentralkreditinstitut der genossenschaftlichen Volksbanken



In unserer Schriftenfolge erschien:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft/1

Deutschlands Reparationslast

Ein Vergleich zwischen Dawes-Plan
und Young-Plan

M. J. Bonn: Die Bestimmungen des Neuen Plans
Ministerialrat Dr. Soltau: Der Wohlstandsindex -
die Bedeutung seines Fortfalls. Annuitäten und
Kapitalwert auf Grund des Dawes-Plans und
des Young-Plans.

Umfang 100 Seiten / Preis kartoniert 3,60 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft/2

Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich?

Von Prof. Dr. L. Albert Hahn, Frankfurt a. M.

Umfang 56 Seiten / Preis kartoniert 2,40 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft/3

Die Schäden der deutschen Milchwirtschaft

Von Prof. Dr. Karl Brandt,
Direktor des Instituts für landwirtschaftliche
Marktforschung, Berlin

Umfang 52 Seiten / Preis kartoniert 1,60 RM

Magazin der Wirtschaft
Verlagsgesellschaft mbH

Berlin W 62 / Kurfürstenstraße 131
Postscheckkonto: Berlin 149 296

Jedem 2. Baugeldanwärter
schon sein Baugeld

zugeteilt



153 Millionen RM. konnten von der G. d. F. in knapp
6 Jahren für 10 134 Eigenheime bereitgestellt wer-
den. Unkündbare Darlehen zu 4% Zins mit Lebens-
versicherungsschutz bei konkurrenzlos niedriger
Prämie werden von der G. d. F. zum Bau, Kauf
oder zur Hypothekenablösung nach Erfüllung der
Sparverpflichtung gegeben. Verlangen Sie bitte
noch heute Aufklärungsschrift 170 von der größten
und erfolgreichsten Bausparkasse

Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot
Gemeinnützige G. m. b. H. Ludwigsburg / Würt.

Bamag-Meguin Aktiengesellschaft, Berlin.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zu der
am Dienstag, den 16. Dezember 1930, mittags 12 Uhr,
zu Berlin im Sitzungssaale der Berliner Handels-Gesell-
schaft, Behrenstraße 32, Eingang A, 2 Treppen, statt-
findenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung des Geschäftsberichtes, der Bilanz und
der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Ge-
schäftsjahr 1929/30, Beschlußfassung über diese Vor-
lagen sowie über die Verwendung des Überschusses.
2. Bericht über die Revision des Abschlusses und Be-
schlußfassung über die Entlastung des Aufsichts-
rates und des Vorstandes.
3. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Zur Ausübung des Stimmrechtes sind gemäß § 23 der
Satzung, auf die im übrigen verwiesen wird, die Aktio-
näre berechtigt, die ihre Aktien oder Zwischenscheine
oder die über dieselben lautenden Hinterlegungsscheine
einer Effekten-Giro-Bank eines deutschen Wertpapier-
börsenplatzes bei einer der nachstehenden Hinter-
legungsstellen: einer der Gesellschaftskassen in Berlin-
Moabit, Butzbach, Dessau und Köln-Bayenthal, der Ber-
liner Handels-Gesellschaft, Berlin, der Darmstädter und
Nationalbank K. a. A., Berlin, dem Bankhause Delbrück
Schickler & Co., Berlin, der Deutschen Bank und Dis-
conto-Gesellschaft, Berlin, der Dresdner Bank, Berlin,
der Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Ber-
lin, dem Bankhause Lazard Speyer-Ellissen K. a. A.,
Berlin und Frankfurt a. M., dem Bankgeschäft A. Levy,
Köln a. Rh., dem Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Cie.,
Köln a. Rh., oder einer der Effekten-Giro-Banken der
deutschen Wertpapierbörsenplätze (nur für Mitglieder
der Giro-Effekten-Depots) spätestens am 11. Dezember
1930 bis zum Ende der Schalterkassenstunden hinterlegt
haben.

Berlin, den 25. November 1930.

Der Aufsichtsrat der
Bamag-Meguin Aktiengesellschaft
Jakob Goldschmidt, Vorsitzender.